

Sitzungsbericht

32. Sitzung der Tagung 2025/26 der XX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 20. November 2025

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 04).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 04).
- 3.1. Ltg.-774/XX: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Kaufmann, MAS, Mag. Keyl u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 (NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz) geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Krumböck, BA (Seite 10).
- 3.2. Ltg.-774-1/XX: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Zonschits, Kaufmann, MAS und Mag. Keyl betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 geändert wird (Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD), Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III), Erlassung von Begleitbestimmungen zur Gigabit-Infrastrukturverordnung sowie Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie und Anpassung zur SEVESO-III Richtlinie).
Berichterstatter: Abg. Krumböck, BA (Seite 11).

Redner zu 3.1. – 3.2.: Abg. Müller, BSc (Seite 11), Abg. Hörlezeder (Seite 13), Abg. Mag. Samwald mit Abänderungsantrag (Seite 15), Abg. Mag. Keyl (Seite 17), Abg. Kaufmann, MAS mit Resolutionsantrag (Seite 19).
Abstimmung (Seite 22)
(Ltg.-774/XX angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;
Resolutionsantrag Abg. Kaufmann, MAS betreffend Erleichterung bei technischen Vorschriften schaffen – Anpassungen im Normenwesen und Zivilrecht zur Reduktion des Haftungsrisikos
angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE,
Abänderungsantrag Abg. Mag. Samwald einstimmig angenommen;
Ltg.-774-1/XX einstimmig angenommen.)
4. Ltg.-840/XX: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (NÖ SAG).
Berichterstatter: Abg. Gerstenmayer (Seite 22).
Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 23), Abg. Mag. Moser, MSc mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 25), Abg. Schindele mit Resolutionsantrag (Seite 26), Abg. Mühlberghuber (Seite 28), Abg. Erber, MBA (Seite 29), Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 33), Abg. Zauner (Seite 35).
Abstimmung (Seite 35)
(Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Mag. Moser, MSc einstimmig angenommen;
a) Ausschussantrag Änderungsanordnungen 6, 7, 8, 9 und 13 des Gesetzesentwurfes
angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;
b) Rest des Ausschussantrages einstimmig angenommen

Resolutionsantrag Abg. Schindele betreffend Flankierende Unterstützungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung sozialer Stabilität im NÖ SAG abgelehnt: Zustimmung: SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ, NEOS.)

5. Ltg.-837/XX: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Umsetzung NÖ Gesundheitsplan 2040+, bauliche Maßnahmen Versorgungsregion Waldviertel sowie Landesklinikum Horn, Projektentwicklung und vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung NÖ Gesundheitsplan 2040+.
Berichterstatter: Abg. Edlinger (Seite 36).
Redner: Abg. Mag. Kollermann mit Resolutionsantrag (Seite 37), Abg. Mag. Moser, MSc (Seite 38), Abg. Hahn, MEd MA (Seite 40), Abg. Punz, BA (Seite 42), Abg. Bierbach (Seite 43), Abg. Ing. Linsbauer (Seite 43).
Abstimmung (Seite 47)
(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;
Resolutionsantrag Abg. Mag. Kollermann betreffend Transparenter Ausweis von Projekten zum Gesundheitsplan 2040+ abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, SPÖ.)
- 6.1. Ltg.-838/XX: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mauer, Generalsanierung der Häuser 5 und 15.
Berichterstatter: Abg. Dammerer (Seite 47).
- 6.2. Ltg.-819/XX: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mauer, Umstellung auf Fernwärme.
Berichterstatter: Abg. Dammerer (Seite 48).

Redner zu 6.1. – 6.2.: Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 49), Abg. Dorner (Seite 50), Abg. Michlmayr (Seite 51).
Abstimmung (Seite 52)
(Ltg.-838/XX einstimmig angenommen;
Ltg.-819/XX einstimmig angenommen.)
7. Ltg.-839/XX: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG) geändert werden.
Berichterstatter: Abg. Ing. Linsbauer (Seite 52).
Redner: Abg. Müller, BSc mit Resolutionsantrag (Seite 53), Abg. Zonschits mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 55), Abg. Dorner (Seite 56), Abg. Auer (Seite 59).
Abstimmung (Seite 60)
(Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Zonschits einstimmig angenommen;
a) Ausschussantrag Artikel 1 Z 1a, 11a, 11b, 13a, 13b, 13c; Artikel 2 Z 1a, 1b, 1c, 8a, 8b, 11a, 13a, 13b, 13c angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung SPÖ;
b) Rest des Ausschussantrages einstimmig angenommen;
Resolutionsantrag Abg. Müller, BSc betreffend Schaffung einer zentralen IT-Plattform für Gemeinden abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, SPÖ.)
- 8.1. Ltg.-841/XX: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972), das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG) und das NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz (NÖ LVGG) geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2025; Gehaltsnovellen 2026, 2027 und 2028).
Berichterstatter: Abg. Auer (Seite 61).
- 8.2. Ltg.-842/XX: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) (Dienstrechtsnovelle 2025; Gehaltsnovelle 2026, 2027 und 2028).
Berichterstatter: Abg. Auer (Seite 62).

- 8.3. Ltg.-843/XX: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Auer, Dörner u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025), die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (GBGO) und das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) geändert werden (Gemeinde-Gehaltsnovellen 2026, 2027 und 2028).
Berichterstatter: Abg. Auer (Seite 62).
- 8.4. Ltg.-844/XX: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Hauer, Mag. Keyl u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezugesetzes 1997.
Berichterstatter: Abg. Auer (Seite 63).
Redner zu 8.1. – 8.4.: Abg. Mag. Kollermann (Seite 63), Abg. Pfister (Seite 66), Abg. Handler (Seite 67), Abg. Hauer (Seite 68), Abg. Mag. Kollermann (Seite 70).
Abstimmung (Seite 71)
(Ltg.-841/XX einstimmig angenommen;
Ltg.-842/XX einstimmig angenommen;
Ltg.-843/XX einstimmig angenommen;
Ltg.-844/XX einstimmig angenommen.)
9. Ltg.-821/XX: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Keyl, Krumböck, BA u.a. betreffend Instandhaltungsfenster der ÖBB-Infrastruktur AG und Auswirkungen auf Bahn und Regionalbusangebot.
Berichterstatter: Abg. Bors (Seite 72).
Redner: Abg. Müller, BSc (Seite 73), Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 74), Abg. Mag. Dr. Spenger (Seite 76), Abg. Mag. Keyl (Seite 77), Abg. Krumböck, BA (Seite 78).
Abstimmung (Seite 79)
(einstimmig angenommen.)
10. Ltg.-820/XX: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Wettgesetzes (NÖ WettG)
Berichterstatter: Abg. Hörlezeder (Seite 80).
Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 80), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 81), Abg. Mag. Dr. Spenger (Seite 83), Abg. Brenner (Seite 83), Abg. Kainz (Seite 85).
Abstimmung (Seite 86)
(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, NEOS, Ablehnung SPÖ, GRÜNE.)
11. Ltg.-822/XX: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schnabel, Wührer u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000).
Berichterstatter: Abg. Mag. Scherzer (Seite 87).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 88), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 88), Abg. Schnabel (Seite 89), Abg. Wührer (Seite 89).
Abstimmung (Seite 90)
(einstimmig angenommen.)
12. Schlussworte Zweite Präsidentin Schmidt (Seite 90).

* * *

Präsident Mag. Wilfing (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Sitzung in der XX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung sind krankheitshalber drei Abgeordnete – nämlich Doris Schmidl, Marlene Zeidler-Beck und Karin Scheele – entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher als genehmigt. Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Vorlage der Landesregierung betreffend Umsetzung NÖ Gesundheitsplan 2040+, bauliche Maßnahmen Versorgungsregion Waldviertel sowie Landeskrankenhaus Horn, Projektentwicklung und vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung NÖ Gesundheitsplan 2040+, Ltg.-837/XX-2025
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-837>

- wurde am 7. November 2025 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung

Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Mauer, Generalsanierung der Häuser 5 und 15, Ltg.-838/XX-2025
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-838>

- wurde am 7. November 2025 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung

Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973, sowie das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden, Ltg.-839/XX-2025
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-839>

- wurde am 7. November 2025 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (NÖ SAG), Ltg.-840/XX-2025
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-840>

- wurde am 7. November 2025 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung

Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972), das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG) und das NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz (NÖ LVGG) geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2025; Gehaltsnovellen 2026, 2027 und 2028), Ltg.-841/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-841>

- wurde am 12. November 2025 an den Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) (Dienstrechtsnovelle 2025; Gehaltsnovelle 2026, 2027 und 2028), Ltg.-842/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-842>

- wurde am 12. November 2025 an den Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung

Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Auer, Dorner u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025), die NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO) und das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) geändert werden (Gemeinde-Gehaltsnovellen 2026, 2027 und 2028), Ltg.-843/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-843>

- wurde am 12. November 2025 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung

Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Hauer, Mag. Keyl u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, Ltg.-844/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-844>

- wurde am 17. November 2025 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen

Eingabe Walter Linshalm betreffend Dokumentations- und Kontrollpflichten im Bereich des Rauchfangkehrerwesens / Evaluierung und Weiterleitung an den Landesgesetzgeber / Zugang zur NÖ Anlagendatenbank, Ltg.-845/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-845>

- wird dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen

Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2025, Ltg.-846/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-846>

- wird dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen

ANFRAGEN:

Anfrage betreffend Unterstützung und gesetzliche Rahmenbedingungen für das EVN-Projekt „Tiefe Geothermie“, Ltg.-835/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-835>

Anfrage betreffend Unterstützung und gesetzliche Rahmenbedingungen für das EVN-Projekt „Tiefe Geothermie“, Ltg.-836/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-836>

ANFRAGEBEANTWORTUNGEN:

Anfragebeantwortung betreffend Seniorenwohnen in NÖ, Ltg.-795/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-795>

Anfragebeantwortung betreffend Cinema Paradiso: Kulturförderungen auf dem Prüfstand, Ltg.-796/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-796>

Anfragebeantwortung betreffend Einsparungen in der Verwaltung – der nächste PR-Gag?, Ltg.-797/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-797>

Anfragebeantwortung betreffend Aus für das Orchester Baden und Änderungen bei den NÖ Tonkünstlern, Fördervertrag des Landes mit der NÖ Kulturwirtschaft GmbH, Ltg.-799/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-799>

Anfragebeantwortung betreffend Windhagsche Stipendienstiftung, Ltg.-800/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-800>

Anfragebeantwortung betreffend Windhagsche Stipendienstiftung, Ltg.-801/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-801>

Anfragebeantwortung betreffend Lebensmittel: Wie bio und tiergerecht ist die Beschaffung in Niederösterreich? – Nachgefragt, Ltg.-803/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-803>

Anfragebeantwortung betreffend Lebensmittel: Wie bio und tiergerecht ist die Beschaffung in Niederösterreich? – Nachgefragt, Ltg.-804/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-804>

Anfragebeantwortung betreffend Lebensmittel: Wie bio und tiergerecht ist die Beschaffung in Niederösterreich? – Nachgefragt, Ltg.-805/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-805>

Anfragebeantwortung betreffend Lebensmittel: Wie bio und tiergerecht ist die Beschaffung in Niederösterreich? – Nachgefragt, Ltg.-806/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-806>

Anfragebeantwortung betreffend Lebensmittel: Wie bio und tiergerecht ist die Beschaffung in Niederösterreich? – Nachgefragt, Ltg.-807/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-807>

Anfragebeantwortung betreffend flächendeckende Versorgung durch Notfallsanitäter:innen in NÖ, Ltg.-808/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-808>

Anfragebeantwortung betreffend persönliche Assistenz – Weiterentwicklung und Erhöhung der Förderung, Ltg.-809/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-809>

Anfragebeantwortung betreffend persönliche Assistenz – Weiterentwicklung und Erhöhung der Förderung, Ltg.-810/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-810>

Anfragebeantwortung betreffend weitere Anfrage zur Windhag Stipendienstiftung für Niederösterreich, Ltg.-813/XX-2025

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-813>

Heute sind noch folgende Verhandlungsgegenstände eingelangt:

Ltg.-848, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Hollabrunn. Diesen Bericht weise ich dem Rechnungshof-Ausschuss zu.

Ltg.-849, Anfrage des Abgeordneten Hörlezeder an Frau Landesrätin Rosenkranz betreffend Tierschutzskandal in einem AMA-Schweinebetrieb im Bezirk Hollabrunn und Konsequenzen für den Vollzug des Tierschutzrechts in Niederösterreich.

Ltg.-852, Anfrage der Abgeordneten Kollermann an Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner betreffend Einsparungen im Personalbereich.

Ltg.-853, Anfrage der Abgeordneten Collini an Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner betreffend NÖKU – Niederösterreichische Kulturwirtschaft GesmbH: LRH-Bericht zur Nachkontrolle.

Ltg.-854, Anfrage des Abgeordneten Müller an Landeshauptfrau-Stellvertreter Landbauer betreffend Stand der Brückenerrichtung Stein/Mautern und fehlende Bestellungen/Ausschreibungen.

Ltg.-855, Anfrage des Abgeordneten Müller an Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter Landbauer betreffend Beschaffung von Bussen chinesischer Hersteller durch Landes- und Gemeindebetriebe sowie Gewährleistung der IT- und Betriebssicherheit.

Ltg.-856, Anfrage des Abgeordneten Müller an Landeshauptfrau-Stellvertreter Landbauer betreffend Informationsbroschüre oder Imagekampagne? – Fragen zu Mobil in Niederösterreich.

Ltg.-857, Anfrage der Abgeordneten Collini an Landesrätin Teschl-Hofmeister betreffend Deutschförderung, pädagogisch-administrative Fachkräfte und Schulsozialarbeit.

Ltg.-850, Antrag der Abgeordneten Ecker u.a. betreffend Nahversorgung gehört ins Zentrum – NÖ Raumordnung muss lebendige Zentren sichern und Böden schützen. Diesen Antrag weise ich dem Bau-Ausschuss zu und

Ltg.-851, Antrag der Abgeordneten Spenger u.a. betreffend Aufwertung des Sports in Niederösterreich. Diesen Antrag weise ich dem Kultur-Ausschuss zu.

Es wurde ein Antrag eingebracht, der gemäß § 32 Absatz 5 unserer Landtagsgeschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt ist. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Antrag der Abgeordneten Collini betreffend Politik muss bei sich selbst sparen. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die GRÜNEN. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Heute tagte noch der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss mit dem Verhandlungsgegenstand Ltg.-844, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Hauer, Keyl u.a. betreffend NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.

Da der Ausschuss gemäß § 42 Absatz 1 unserer Landtagsgeschäftsordnung beschlossen hat, von der 24-Stunden-Frist abzugehen, setze ich diesen Verhandlungsgegenstand als Tagesordnungspunkt 12 auf die heutige Tagesordnung.

Weiters teile ich mit, dass der Verhandlungsgegenstand Ltg.-811, Eingabe der Marktgemeinde Kilb betreffend Anpassung der Hundeabgabe für Nutzhunde im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss am 13. November behandelt und erledigt wurde. Das Ergebnis wurde der Marktgemeinde Kilb schriftlich mitgeteilt.

Landtagsabgeordneter Helmut Fiedler hat Meldung nach dem Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz erstattet und dies wurde im zuständigen Rechts- und Verfassungs-Ausschuss in der Sitzung vom 13. November 25 behandelt.

Die Fraktion NEOS im NÖ Landtag gibt mit Schreiben vom 27. Oktober 25 folgende Änderungen der Mitglieder und Ersatzmitglieder mit beratender Stimme in den Ausschüssen bekannt.

Bau-Ausschuss: Christoph Müller anstelle von Helmut Hofer-Gruber als Mitglied.

Bildungs-Ausschuss: Christoph Müller anstelle von Edith Kollermann als Ersatzmitglied.

Europa-Ausschuss: Christoph Müller anstelle von Helmut Hofer-Gruber als Mitglied.

Kommunal-Ausschuss: Christoph Müller anstelle von Helmut Hofer Gruber als Mitglied und Indra Collini anstelle von Edith Kollermann als Ersatzmitglied.

Landwirtschafts-Ausschuss: Edith Kollermann anstelle von Helmut Hofer-Gruber als Mitglied und Christoph Müller anstelle von Edith Kollermann als Ersatzmitglied.

Rechnungshof-Ausschuss: Indra Collini anstelle von Helmut Hofer-Gruber als Mitglied und Schriftführer-Stellvertreterin und Christoph Müller anstelle von Indra Collini als Ersatzmitglied.

Rechts- und Verfassungs-Ausschuss: Edith Kollermann anstelle von Helmut Hofer-Gruber als Mitglied.

Sozial-Ausschuss: Christoph Müller anstelle von Indra Collini als Ersatzmitglied.

Umwelt-Ausschuss: Christoph Müller anstelle von Edith Kollermann als Mitglied und Edith Kollermann anstelle von Indra Collini als Ersatzmitglied.

Verkehrs-Ausschuss: Christoph Müller anstelle von Edith Kollermann als Mitglied und Edith Kollermann anstelle von Helmut Hofer-Gruber als Ersatzmitglied.

Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss: Edith Kollermann anstelle von Helmut Hofer-Gruber als Ersatzmitglied.

Die geänderte Ausschusszusammensetzung können Sie der Website des Landtages entnehmen.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs und der Fraktion einvernehmlich festgelegt.

Gesamtredeszeit 635 Minuten, die sich wie folgt aufteilen: ÖVP 210, FPÖ 146, SPÖ 133, GRÜNE 76 und NEOS 70. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Damit gehen wir in die Tagesordnung und beim nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg.-774, Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Keyl u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 (NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz) geändert wird und Ltg.-774-1, Antrag gemäß § 34 Landtagsgeschäftsordnung mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Zonschits, Kaufmann und Keyl betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 geändert wird (Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie, Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, Erlassung von Begleitbestimmungen zur Gigabit-Infrastrukturverordnung sowie Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie und Anpassung zur SEVESO-III-Richtlinie). Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Ist nicht der Fall. Damit ersuche ich Herrn Abgeordneten Krumböck, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Abg. Krumböck, BA** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Bericht erstatten über die Ltg.-774, Antrag des Bau-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Kaufmann, Keyl, Krumböck und Dorner betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 geändert wird, das NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz. Das Gesetz hat zum Ziel, Bauen und Sanierung leistbarer und einfacher zu machen. Die umfangreichen Unterlagen liegen Ihnen vor.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz) wird in der im Ausschuss abgeänderten Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf dich, Herr Präsident, um Debatte und Abstimmung dazu ersuchen.

Präsident Mag. Wilfing: Hast du jetzt beide berichtet?

Berichterstatter **Abg. Krumböck, BA** (ÖVP): Stimmt. Ich habe den zweiten Antrag auch noch gleich da. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der zweite Antrag, 774-1, über den Antrag gemäß § 34 Landtagsgeschäftsordnung 2001 mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Zonschits, Kaufmann, Keyl betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 geändert wird (Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie, Umsetzung der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie, Erlassung von Begleitbestimmungen zur Gigabit-Infrastrukturverordnung sowie Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie und Anpassung zur SEVESO-III-Richtlinie).

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 geändert wird, wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Und damit darf ich auch um Einleitung der Debatte und anschließende Abstimmung bitten.

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in diese Debatte und als Erster zu Wort kommt der Abgeordnete Christoph Müller von den NEOS.

Abg. Müller, BSc (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Liebe Besucherinnen und Besucher! Ich freue mich – jetzt haben Sie meinen Namen heute schon ein paar Mal gehört – gleich als erster Redner zu diesem sehr wichtigen Tagesordnungspunkt sprechen zu dürfen. Denn Wohnen ist – das wissen wir alle – eines der aktuell wichtigsten Themen, das die Menschen beschäftigt. Es ist mit über 15 Prozent eines der größten Haushaltsposten eines durchschnittlichen Haushalts in Niederösterreich, und es ist damit ein Dauerbrenner, wenn es um die Frage geht, wie ich mir mein Leben leisten kann und ob ich mir mein Leben heute noch leisten kann. Daher ist es aus meiner Sicht umso wichtiger für uns als Politik, sich diesen Fragen zu widmen. Wohnbaupolitik kann – das habe ich letztes Mal schon gesagt – die beste Sozialpolitik, die beste Wirtschaftspolitik und die beste Klimapolitik sein. Wir haben heute die Neuerung der Bauordnung und das sogenannte "NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz". Hübscher Name übrigens, den ihr euch da einfallen habt lassen. Worum geht es? Sanierungen sollen einfacher werden, Verfahren sollen schneller werden, Gebäude sollen effizienter und mittelfristig energieneutral werden. Auf den ersten Blick eine gute Sache. Und ich gestehe Ihnen zu, ja, da sind sehr viele sinnvolle Änderungen und Verbesserungen drinnen. Die Umstellung von Bewilligungspflicht auf Anzeigepflicht, gerade bei

kleineren Bauverfahren, das klare Bekenntnis zu digitalen Verfahren ist sehr zu begrüßen und auch diese eben Vereinfachung von Sanierungen, das ist tatsächlich etwas sehr Sinnvolles. Auf den zweiten Blick muss man allerdings sagen, ist es halt nur das Allernotwendigste. Ganz viele Bereiche da drinnen... insbesondere, wenn ich mir den § 34-Antrag genau anschau, dann ist das die Umsetzung von EU-Richtlinien im Bereich Bauen und Wohnen. Und da muss man gerne auch in diese Richtung sagen: Gott sei Dank sind wir Teil der Europäischen Union, die hier beim Bauen, beim Wohnen, beim Sanieren das Tempo vorgibt, weil sonst hätten wir so Dinge wie Null-Emissions-Gebäude da ganz sicher nicht drinnen. (*Beifall bei den NEOS.*) Aber, sehr geehrte Damen und Herren, ich stelle mir schon die Frage, wie es sein kann, dass wir es schon wieder verabsäumt haben, eine EU-Richtlinie rechtzeitig umzusetzen? Bei aller Liebe, aber Sie schlafen beim Budget, die Zahlen rennen uns davon und jetzt schaffen Sie es nicht einmal, eine EU-Richtlinie rechtzeitig umzusetzen? Das muss schneller passieren. Außerdem haben Sie aus meiner Sicht verabsäumt, die großen Fragen im Bereich von Bauen und Wohnen anzugreifen. Baubehörde erster Instanz ist weiterhin der Bürgermeister – der gleiche Bürgermeister, der als Vorsitzender des Gemeinderats über den Flächenwidmungsplan herrscht – die Gemeinden können weiterhin eigenständig über die Flächenwidmung bestimmen. Und genau da liegt aus meiner Sicht – wir kommen später noch zur Änderung der Gemeindeordnung – ein struktureller Baufehler von Bau- und Raumordnung bei uns. Solange die Gemeinden quasi im Alleingang entscheiden können – die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – wie gebaut wird und wo gebaut wird, wenn die Flächenwidmungen dort gestaltet werden können, dann sind erstens Interessenskonflikte vorprogrammiert und dann werden weiterhin die grünen Wiesen zubetoniert. Solange Land und Bund hier keine stärker koordinierenden Rollen einnehmen, wie Ortskerne gestärkt werden können, wo und vor allem wie viel Wohnraum entstehen kann und solange es finanziell so attraktiv ist, auf die grüne Wiese Gewerbegebiete zu bauen... solange all das der Fall ist, werden die Baupreise weiterhin massiv steigen, wird Bodenversiegelung weiter massiv steigen und werden die Gemeinden noch stärker an den Ortsrändern bewohnt und nicht im Ortskern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Sanierungsvereinfachungsgesetz ist ein guter Schritt, aber bei den großen Fragen, die uns insbesondere in den nächsten Jahrzehnten noch beschäftigen werden – die Bodenversiegelung – dann werden wir dort nicht weiterkommen. Wir brauchen mehr Planung und Koordinierung, wir brauchen ein treffsicheres und breiter ausgerolltes Anreizsystem für Flächenentsiegelung und wir brauchen eine Neuordnung der Gemeindefinanzierungen. Auch das haben wir heute später noch. Eine schlanke, treffsichere Bauordnung könnte Sanierungen erleichtern, Bodenversiegelung einbremsen und Wohnen günstiger machen. Das Ziel muss es sein, dass wir Ortskerne wieder beleben, jungen Familien die Möglichkeit geben, sich in Niederösterreich etwas aufzubauen und die Bauwirtschaft wieder in

Schwung zu bringen. Das vorliegende Gesetz tut dies leider nur in Teilen. Danke schön. (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort gelangt der Abgeordnete Dominic Hörlezeder von den GRÜNEN.

Abg. Hörlezeder (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Es geht da heute um eine sehr grundlegende Änderung der NÖ Bauordnung unter dem Titel Sanierungsvereinfachungsgesetz und eine scheinbare Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinden und... die den Gemeinden Entlastung bringen soll. Das Ziel einer zeitgemäßen Bauordnung – also die Vereinfachung von Sanierungen und die Schaffung leistbaren Wohnraums – ist natürlich grundsätzlich richtig und jedenfalls zu begrüßen. Aber die uns heute vorliegende Novelle, die bleibt deutlich hinter diesem Anspruch zurück. Statt echter Erleichterungen führt sie zu neuen Unsicherheiten und zu neuen Belastungen für Gemeinden und Eigentümerinnen und Eigentümer. Und wenn dieses Haus heute eine so wesentliche Gesetzesänderung beschließt, dann sollte sie dem Anspruch von Klarheit, Verlässlichkeit und von wirklicher Entlastung auch gerecht werden. Das Sanierungsvereinfachungsgesetz in seiner derzeitigen Fassung tut das aus meiner Sicht nicht. Für eine zukunftsfähige Lösung braucht es mehr, viel mehr. Eine enge Abstimmung mit den Gemeinden, weniger Bürokratie und eine gezielte Unterstützung für die Sanierung und Nutzung bestehender Wohnräume. Nur so werden aus diesen wohlklingenden Versprechen auch konkrete Verbesserungen für die Menschen in Niederösterreich. Und so zeichnen beispielsweise zahlreiche Stellungnahmen verschiedener Gemeinden ein recht deutliches Bild. Durch die Umstellung auf ein bescheidmäßiges Verfahren ist nämlich mit erheblich erhöhtem Verwaltungsaufwand zu rechnen. Insbesondere die Einbindung zusätzlicher Parteien – beispielsweise der Miteigentümer – führt ganz einfach zu komplexeren Abläufen, führt zu mehr Bescheiden und damit zu deutlich mehr Berufungsverfahren. Das bedeutet also keineswegs eine Entlastung, sondern eine real spürbare Mehrbelastung für unsere ohnehin schon überforderten oder teilweise überforderten Gemeindeverwaltungen. Kurzum: Da sind jetzt dann Bescheide notwendig, wo vorher einfach eine Bauanzeige zur Kenntnis genommen werden musste. Und ein aus meiner Sicht sehr gravierender Punkt wurde von der Wirtschaftskammer NÖ eingebracht. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wie eine Vereinfachung vorliegen soll, wenn vor Beginn eines Vorhabens auf einen Bescheid gewartet werden muss, der bis zu drei Monate lang dauern kann, was vorher dann eben teilweise gar nicht notwendig war, weil eine Bauanzeige ausgereicht hat. Das ist weder bürgerfreundlich, noch ist es wirtschaftlich sinnvoll. Gerade in Zeiten der hohen Inflation kann ein Unternehmen über diese Dauer dann nur ganz schwer die Preiszusagen machen. Eine rasche Planung ist dann ganz

einfach sehr schwierig. Und das ist weder bürgerfreundlich, noch wirtschaftlich sinnvoll. Da wird klar am Bedarf vorbeireglementiert und eben nicht vereinfacht. Besonders kritisch ist auch der Vorstoß im Bereich der Sanierung und Nachverdichtung. Die sicherheits- und qualitätsrelevanten Anforderungen, etwa zur Barrierefreiheit, die sollen im Sinne einer Kostenersparnis aufgeweicht werden. Da wird ausgerechnet bei der Zugänglichkeit, die für ältere Menschen, die für Familien, die für Menschen mit Beeinträchtigung sehr, sehr zentral ist, künftig ein geringerer Standard angelegt. Und das mag zwar kurzfristig Kosten sparen, verschärft aber mittel- und langfristig soziale Probleme und schränkt Inklusion und Teilhabe ganz massiv ein. Und jede Verschlechterung muss zwar laut Gesetz von Fachleuten als "nicht wesentlich" eingestuft werden, aber diese Schwelle, die ist halt letztendlich trotzdem sehr subjektiv und sie birgt halt die Gefahr einer qualitativen Entwertung unserer Wohn- und Lebensräume. Jetzt hat man die Novelle, was Sanierung und Nachverdichtung betrifft, nach der Auflagefrist noch einmal abgeändert. Und wer jetzt die Hoffnung hatte, dass man sich da der Kritik der Expertinnen und Experten gestellt hat und sich diese zu Herzen genommen hat und sich noch einmal anschaut, dass man da etwas Gescheites zusammenbringt, der wird natürlich enttäuscht. Waren vorher im § 48a noch die Beispiele für sicherheitsrelevante Anforderungen drinnen, dann hat man sich in der Letztfassung dafür entschieden, auch diese wieder rauszunehmen. Am Ende ist es sehr, sehr schwammig geworden und unterm Strich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Herabnivellierung von Sicherheitsstandards und von Standards zum Schutz für Menschen mit Beeinträchtigung. Und das halte ich halt persönlich für absolut entbehrlich und im Grunde frage ich mich ganz ehrlich, wofür das überhaupt nötig war. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, ich habe meine Rede heute sehr bewusst sachlich gehalten, weil man ganz klar sieht, dass diese teilweise erschütternde inhaltliche Kritik ja nicht gerade von grünen Vorfeldorganisationen kommt. Die Kritik kommt aus ÖVP-geführten Gemeinden, die kommt von der Wirtschaftskammer NÖ, die kommt von der Kammer für Ziviltechnikerinnen und -ingenieurinnen und die kommt vom Sozialministerium. Und das war jetzt nur ein kleiner Auszug an kritischen Stellungnahmen, die eingegangen sind. Aus unserer Sicht ist jedenfalls klar, dass man diese Stellungnahmen, die jeweils von den Expertinnen und Experten in ihren Bereichen kommen, unbedingt hätte ernst nehmen müssen. Und daher sagen wir: "Zurück zum Start". In der aktuellen Form ist eine Änderung der Bauordnung aus unserer Sicht so klar abzulehnen. Wir tragen Verantwortung für gemeindenaher Verwaltung, für sozial gerechtes und inklusives Bauen und Wohnen und auch dafür, dass man der Wirtschaft keine Prügeln vor die Füße knallt, gerade in Zeiten steigender Inflation und sehr hohen Arbeitslosenzahlen. Am Ende geht es nicht um Paragraphen oder um politische Schlagzeilen, sondern es geht um die Lebensrealitäten der Menschen in unserem Land. Es geht um leistbares, um barrierefreies Wohnen, es geht um

funktionierende Gemeinden und Strukturen und es geht um Planungssicherheit für Betriebe. Wenn wir Bauverfahren wirklich vereinfachen wollen, dann müssen wir sie verständlicher, schneller und fairer machen und eben nicht teilweise komplizierter und unberechenbarer. Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Christian Samwald, SPÖ.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Wir diskutieren heute die Novelle zur NÖ Bauordnung respektive das NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz und ich kann mich da meinen Vorrednern nicht im Detail anschließen. Ich glaube, da ist uns wirklich etwas gelungen in einer Materie, für die Kontrollandesrat Sven Hergovich verantwortlich zeichnet. *(Heiterkeit bei Abg. Dr. Krismer-Huber und Abg. Hauer.)* Und natürlich, jede gesetzliche Regelung bedarf einer gewissen Kompromissfähigkeit. Aber ich möchte vielleicht kurz auf meine Vorredner eingehen. Kollege Müller, vielleicht bin ich schon zwei, drei Tage länger als du in diesem Haus und wenn du sagst, nur das Notwendigste oder das Minimum wurde erreicht... ich war schon bei ganz anderen Bauordnungsnovellen dabei. Ich glaube, was wir diesmal erreicht haben, das kann sich auch wirklich sehen lassen *(Beifall bei der SPÖ.)*, weil tatsächliche Vereinfachungen und ein Bürokratieaufwand, der verringert wurde, hierbei herausgekommen sind. Und gerade diese Sanierungen, diese Vereinfachung von Sanierungen sollen ja genau das – was auch der grüne Kollege gesagt hat – soll ja verhindern, dass noch mehr Boden versiegelt wird und soll die Möglichkeit geben, entsprechend auch kostengünstig zu sanieren. Weil das war ja oft das Problem, da hast du ja zig Auflagen – da werden wir heute auch noch einen Antrag diskutieren – du hast zig Auflagen, du hast zig Dinge zu erfüllen, die mitunter unter normalem finanziellem Aufwand nicht durchführbar sind. Und da möchte ich heute auch einmal... muss ich auch ganz ehrlich sagen, ich lobe nicht immer ÖVP und FPÖ von diesem Podium aus, aber da muss ich wirklich sagen, da ist uns gemeinsam etwas gelungen. Das können wir zum Vorbild nehmen, weil wirklich die Materie ordentlich diskutiert wurde und vernünftig abgehandelt wurde. Dafür danke ich auch allen Beteiligten und vor allem auch dem Team rund um Severin Nagelhofer. Herzlichen Dank hierfür. *(Beifall im Hohen Hause, LH Mag. Mikl-Leitner, LR Prischl, LH-Stv. Landbauer, MA, LR Mag. Teschl-Hofmeister, LR Kasser und der Dritten Präs. Schmidt.)* Und natürlich darf es immer ein bisschen mehr sein. Aber was den Entfall der Anzeigepflicht beziehungsweise die Reform der Bewilligungspflicht betrifft, kann man summa summarum sagen, sind hier schon große Vereinfachungen ermöglicht worden. Und um zum Kollegen Müller noch einmal zurückzukommen: Dass der Bürgermeister die Baubehörde erste Instanz hat, hat auch wirklich einen Sinn, weil wir

sind die vor Ort, die die Sachlage kennen, die die Menschen kennen und entsprechend verantwortungsvoll auch handeln mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir auch haben. Und ich sage es nochmal von da heroben: Ich will das nicht, dass da immer auf die Bürgermeister hingehauen wird, und der Bund muss alles übernehmen. Das sehe ich völlig anders. Das ist meine Meinung. *(Beifall im Hohen Hause, LH Mag. Miki-Leitner, LR Mag. Teschl-Hofmeister, LR Kasser, LR Prischl und der Dritten Präs. Schmidt.)* Wie gesagt, ich will hier nicht ins technische Detail gehen. Die Vorlage ist bekannt. Die Verwaltungsvereinfachungen habe ich schon angesprochen. Dass jetzt ein drittes Vollgeschoss beispielsweise in der Bauklasse 2 errichtet werden kann, ist natürlich auch besser und günstiger bei der Errichtung von Gebäuden. Und die Umsetzung der EU-Richtlinien, beispielsweise RED III oder SEVESO III, ist, glaube ich, insofern gut, dass wir das gleich aus einem Guss mitmachen. Denn jetzt sind wir Vorreiter, wir sind das erste Bundesland, das diese umwelttechnischen Richtlinien auch umsetzt. Und wichtig ist, dass wir nicht wieder in einem halben oder in einem Dreivierteljahr schon wieder die nächste Novelle diesbezüglich brauchen und da haben wir wirklich auch Weitsicht bewiesen, um das entsprechend auch umzusetzen. Danke auch hier nochmals an alle Beteiligten. Nichtsdestotrotz werden wir natürlich auch – die Materie ist eine sehr dynamische – weitere Schritte brauchen. Aber es war wirklich jetzt einmal ein guter Startpunkt, wo wir essenziell und inhaltlich wirklich vorangekommen sind. Es wird auch noch zu diesem Punkt ein Resolutionsantrag heute eingebracht werden, den ich grundsätzlich auch unterstützen kann, wir auch unterstützen werden, weil Theorie und Praxis sind immer zwei Paar Schuhe. Und es ist halt schon so, wenn du über 20.000 Normen hast, die du berücksichtigen musst, wird es irgendwann einmal ein bisschen kompliziert. Das ist die Tatsache. Und ich glaube auch hier vom Bund Vereinfachungen anzustreben, ist eine gute Sache und wir werden diesen Antrag auch entsprechend unterstützen. Summa summarum, glaube ich, ist es eine Novelle, die sich sehen lassen kann, mit der wir zufrieden sein können. Wir werden natürlich weiter daran arbeiten müssen, um auch das leistbare Wohnen weiter verwirklichen zu können. Wir brauchen natürlich auch wieder Anschübe, was die Wohnbauförderungen auch beim Neubau betrifft. Was die Sanierung betrifft, sind wir ganz gut unterwegs. Aber ich will es immer wieder gesagt haben und darauf hingewiesen haben, dass wir hier zusätzliche Mittel auch brauchen werden, um das leistbare Wohnen weiterhin in diesem Umfang zu schaffen, wie wir es schon früher getan haben. Bevor ich zum Ende komme, darf ich noch einen Abänderungsantrag einbringen. Es geht hier lediglich um redaktionelle Anpassungen. Und ich darf hier gleich zum Antrag kommen. Der lautet wie folgt:

"1. In der Änderungsanordnung 26 lautet § 17 Z 20 der Klammerausdruck "(wie zum Beispiel Fernleitungen, Leitungsrohre, Kontrollkammern, Einstiegsschächte, Verteilerkästen, Antennenanlagen)".

2. In der Änderungsanordnung 29 lautet § 33 Absatz 2:

"(2) die Baubehörde hat für die Prüfberichte für Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen und Klimaanlage gemäß § 32 Absatz 3 ein unabhängiges Kontrollsystem einzurichten.

3. In der Änderungsanordnung 45 wird in § 44 Absatz 3 das Zitat "Absatz 3" durch das Zitat "Absatz 2" ersetzt und

4. in der Änderungsanordnung 55 wird im § 70 Absatz 25 die Wortfolge "29. Mai 2025" durch die Wortfolge "29. Mai 2026" ersetzt."

Das sind kleinere Änderungen, die wir noch durchführen müssen. Aber im Großen und Ganzen können wir sagen, wir sind stolz, dass wir dabei sein durften bei dieser Novelle. Und ich glaube, wir haben diesen Zweck erfüllt, ein Fundament zu schaffen, auf dem wir weiterarbeiten können. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ, LH Mag. Mikl-Leitner und der Dritten Präs. Schmidt.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Hubert Keyl, FPÖ.

Abg. Mag. Keyl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn wir heute die Novelle der Bauordnung betrachten, hier diskutieren, dann sprechen wir über Erleichterungen. Erleichterungen, die unseren Niederösterreichern zugutekommen, die die Häuslbauer, die Eigentümer, die Gemeinden entlasten und aber auch die Ortskerne beleben. Und ich glaube, ein ganz, ganz wichtiger Punkt ist, dass durch diese Initiative die Wirtschaft gestärkt wird. Und ich glaube, in Zeiten wie diesen sind solche Impulse ganz wichtig. Und ich glaube, wir können alle gemeinsam stolz sein, dass wir diese Schritte setzen. *(Beifall bei der FPÖ und dem Zweiten Präs. Waldhäusl.)* Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um Erleichterungen bei technischen Vorschriften. Es geht um notwendige Anpassungen, damit das Bauen und das Sanieren endlich einfacher, schneller und leistbarer werden. Deswegen begrüßen auch wir Freiheitliche diesen Antrag, weil es in die richtige Richtung geht. Bürokratie abbauen, Sanierungen erleichtern, Kosten reduzieren. Ja, wenn die NEOS jetzt aber da hier herausgehen, und der Kollege Müller sagt... er geißelt einerseits, dass wir die EU-Richtlinien zu spät umsetzen oder so, dann ist es ein bisschen eine Themenverfehlung, weil genau daher kommen ja diese überbordenden Normen. Genau daher kommt ja auch diese Normenflut. Und ich glaube, das, was wir brauchen, und ich glaube, da können wir uns ruhig Zeit nehmen, dass wir uns die Sachen alle genau anschauen, und wirklich nicht überschießend hier ein Bürokratiemonster, das aus Brüssel kommt, aufbauen. Wir brauchen mehr Praxisnähe, weniger Normenflut. *(Beifall bei der FPÖ, LR*

Antauer, LH-Stv. Landbauer, MA und dem Zweiten Präs. Waldhäusl.) Und wenn wir einen Häuslbauer... wenn wir uns in diese Rolle eines Häuslbauers versetzen – und viele von uns haben einmal gebaut oder saniert – dann ist ja das quasi nicht mehr stemmbar als Privater. Du bist mit ca. 20.000 baurechtlichen Normen konfrontiert. Und wer hat denn da einen Überblick? Wer kommt denn hier damit – mit dieser Flut – klar? Wir haben hier eine Überregulierung. Wir müssen die Sanierungen einfacher machen. Und ich bin sehr froh, dass wir das heute tun. *(Beifall bei der FPÖ, LH-Stv. Landbauer, MA und dem Zweiten Präs. Waldhäusl.)* Und gleichzeitig – und das hat auch der Kollege Samwald richtig gesagt – wir sind noch nicht am Ziel. Solange... und einen Punkt mag ich noch herausgreifen: Es sind auch oft die zivilrechtlichen Haftungen. Und da bringen wir ja heute den Resolutionsantrag ein für all jene, die mit hohen Haftungsrisiken konfrontiert sind. Ich glaube, das ist ein notwendiger Appell an die Bundesregierung, hier einzugreifen. Das betrifft einerseits natürlich Planer, Baumeister, Statiker, aber natürlich im Endeffekt – und das ist ja immer so – den Häuslbauer. Und was wird dann passieren? Natürlich wird dann jeder, der professionell hier tätig ist, das Übermaß annehmen in diesem ganzen Vorhaben. Für uns gilt: Technische Normen, insbesondere im privaten Bereich, müssen als Richtschnur gelten, aber wir dürfen keine Überregulierung aufbauen. Und ein Blick ins Ausland zeigt ja, dass es auch geht. In der Bundesrepublik Deutschland werden andere im privaten Bereich, Gebäudetypen, diskutiert, die gleichzeitig Innovation, Vereinfachung, aber auch Leistbarkeit – und das ist ja auch ein wichtiger Anspruch, den unsere Politik hat – Leistbarkeit für unsere Häuslbauer, Leistbarkeit für unsere Niederösterreicher hier zu schaffen und zu verbessern. Trotz der positiven Grundausrichtung, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir natürlich einige Punkte auch nicht berücksichtigt gesehen. Im Begutachtungsverfahren haben viele Bürger, haben wir uns auch eingebracht, hat sich der Freiheitliche Gemeindevertreterverband eingebracht. Danke, lieber Dieter Dorner, auch dafür, für diese Initiative von dir. Und was ist da herausgekommen? Und da bin ich ein bisschen anders als der Kollege Hörlezeder. Der Kollege Hörlezeder hat sich hingestellt heute hier und hat gesagt: "Aus einer Verantwortung lehnen wir alles ab." Das ist ein bisschen... man stellt sich ins Schmolleckerl, man sagt: "Naja, das mache ich... da machen wir jetzt nicht mit, weil wir nicht alles kriegen." Ja, wir haben auch einige Punkte, die wir gern anders gesehen hätten. Wir hätten gern gesehen, dass eine klare Definition der Gartenhütte kommt. Das mag jetzt irgendwie witzig klingen, aber ich glaube, das ist genau... das sind die Herausforderungen. Die Leute haben hier etwas errichtet... "Bin ich hier auf der sicheren Seite?" Ich glaube, da hätte sich auch der Gesetzgeber in diesem Bereich noch ein bisschen bewegen können. Insgesamt – und da schließe ich abermals am Kollegen Samwald an – haben wir natürlich hier auch einen guten Prozess gemeinsam gehabt und es ist sicher ein gutes Beispiel für die konstruktive Arbeit im Land NÖ, im Landtag, und dafür möchte ich mich auch ganz herzlich bedanken. Aber zum Beispiel ein weiterer

Punkt ist das Thema der Fassadensanierung. Ich glaube, gerade bei Fassadensanierung sind wir dabei, bei einem Thema. Ich kann Kosten reduzieren, ich kann hier auch zu einer Verschönerung des Ortsbildes beitragen, was wir ja auch alle wollen, und ich glaube, hier braucht es auch ein Weniger. Ich glaube, da könnte man auch den Mut haben, eine Fassadensanierung bewilligungs- und meldefrei zu machen. Das, glaube ich, stärkt unser Ortsbild, da sind noch bürokratische Hürden und an denen müssen wir oder werden wir in Zukunft noch arbeiten. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir unterstützen natürlich den Antrag, wir stehen auch hinter dem Resolutionsantrag an die Bundesregierung, die eben aufgefordert wird, endlich Klarheit zu schaffen. Ich glaube, die Zukunft muss weiter so gestaltet sein. Wir müssen noch praxisnäher werden. Wir brauchen eine Entbürokratisierung. Wir brauchen Klarheit statt Normenchaos und ich glaube, dann wird das Land NÖ auch weiter das Land der Eigentümer bleiben. Danke sehr. *(Beifall bei der FPÖ, LR Antauer, LH-Stv. Landbauer, MA, LH Mag. Mikl-Leitner, LH-Stv. Dr. Pernkopf und dem Zweiten Präs. Waldhäusl.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung erteile ich dem Abgeordneten Christoph Kaufmann, ÖVP.

Abg. Kaufmann, MAS (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich möchte zum Beginn meiner Rede vor allem einmal ein Danke sagen und ein Danke voranstellen. Ein Danke für die bereits mehrfach angesprochenen über hundert Stellungnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu diesem Gesetzesentwurf. Privatpersonen, Interessensvertretungen, Unternehmen – sie haben unzählige Rückmeldungen und ganz viele wertvolle Inputs geliefert, damit wir heute einen Beschluss herbeiführen können, der die NÖ Bauordnung zu einer der modernsten in ganz Österreich macht. Und viele dieser Inputs sind eingeflossen in dieses NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz. Mit dem NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz setzen wir einen wichtigen Schritt, damit neuer Wohnraum preiswert entstehen kann und wir vor allem auch die Ortskerne stärken und den Flächenverbrauch reduzieren können. Wir machen Bauen und Sanieren für alle Landsleute günstiger und einfacher. Bisher unmögliche Projekte wie etwa lange Jahre leerstehende Objekte im Stadtzentrum, die wirtschaftlich kaum oder gar nicht sanierbar waren, können jetzt revitalisiert werden, zum Beispiel durch die nachträgliche Errichtung von weiteren Wohnungen in bisher nicht ausgebauten Dachböden. Mehr Möglichkeiten bei der Bebauung des Bauwuchs, um Grundstücke besser auszunützen oder die Wiedererrichtung von Bauwerken in den gleichen Ausmaßen wie der Bestand. Diese und weitere Maßnahmen tragen dazu bei, dass Bauen wieder einfacher, preiswerter und schneller möglich ist. Ich darf ein Beispiel bringen: Wenn wir zum Beispiel ein bestehendes Einfamilienhaus in zwei Wohneinheiten – eine im

Erdgeschoss, die andere im Obergeschoss – aufteilen wollen und das Obergeschoss derzeit durch eine Treppe mit einer Breite von, sagen wir einmal, 80 Zentimetern erreichbar ist, dann haben wir tatsächlich ein Problem. Denn der Stand der Technik – wurde bereits angesprochen – schreibt eine Mindestbreite von 90 Zentimetern vor und durch die Teilung müsste die bis dahin einwandfrei benutzbare Treppe entsprechend umgebaut werden. Wir wollen nun erreichen, dass die bloße Teilung des Einfamilienhauses keine wesentliche Verschlechterung des Sicherheitsstandards im Bestand darstellt und eine Bewilligung auch ohne diesen teuren und diesen komplizierten Umbau entsprechend erteilt werden kann. Und sowohl der Kollege Samwald als auch der Kollege Keyl haben es bereits angesprochen: Dieser Stand der Technik... das birgt tatsächlich viele Probleme in der Praxis. Du hast gesagt, Theorie und Praxis klaffen hier weit auseinander und deswegen bringen wir auch gemeinsam – Kollege Keyl und ich – einen entsprechenden Resolutionsantrag ein zu diesem Thema "Stand der Technik". Resolutionsantrag der Abgeordneten Kaufmann und Keyl betreffend Erleichterung bei technischen Vorschriften schaffen – Anpassungen im Normenwesen und Zivilrecht zur Reduktion des Haftungsrisikos. Worum geht es genau? Zentral ist die neue Bestimmung des § 48a der NÖ Bauordnung, die ja heute vorliegt, welche im Rahmen von Sanierungen Abweichungen von den geltenden bautechnischen Bestimmungen erlaubt, denn diese sind es, die Sanieren oft teuer machen. Es gibt derzeit bereits – Kollege hat es angesprochen – über 20.000 Normen im Baubereich und es kommen pro Monat mehrere hundert hinzu oder werden auch wieder abgeändert und durch diese ständig wechselnde Anzahl technischer Normvorschriften ist es nahezu unmöglich, einen Überblick zu bewahren. Und neben den notwendigen Anpassungen in der NÖ Bauordnung braucht es daher auch wesentliche Anpassungen und Vereinfachungen im Zivilrecht, denn selbst wenn Abweichungen von den technischen Normen baurechtlich ja zulässig sind, werden sie aufgrund privatrechtlicher Haftungen als risikobehaftet gesehen. Entscheidend ist daher, dass wir wieder zum ursprünglichen Sinn und Zweck von Normen zurückkehren. Technische Normen können und sollen uns als Orientierungshilfe eines möglichen Weges zur Erreichung des Schutzziels dienen, keinesfalls aber gesetzgleich und universal den Stand der Technik definieren. Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, Erleichterungen und Vereinfachungen im Zivilrecht zu prüfen, um insbesondere ein Abgehen von den technischen Normvorschriften – unter Beachtung der Schutzziele – leichter zu ermöglichen, um damit Bauen und Sanieren einfacher und günstiger zu machen."

Soweit zum heute noch eingebrachten Resolutionsantrag, ja, und zurück zum Sanierungsvereinfachungsgesetz. Ich denke, mit dieser Novelle schaffen wir auch eine deutliche Erleichterung für die oft kleinen lokalen Betriebe, die bestehende Gebäude weiterentwickeln oder auch anders nützen möchten. Wesentlich einfacher und kostenschonender werden Nachnutzung und Ausbauten von Gebäuden, deren ursprüngliche Bewilligung vor dem 1. Februar 2015 erteilt wurde – ob es sich um eine Nutzungsänderung, etwa wenn aus einem Lager ein Büro wird oder auch um eine Aufstockung handelt, bei der ein Gebäude um ein zusätzliches Geschoss mit Büroräumlichkeiten erweitert wird. Für Bereiche wie Belichtung oder Schallschutz gibt es nun spürbare Erleichterungen. Umfangreiche und teure baurechtliche Anpassungen können dadurch entfallen. Was meinen wir damit? Auch hier wieder gerne ein Beispiel aus der Praxis: Ein bestehendes Bürogebäude soll umgebaut und zusätzliche Büros in Räumen, die bisher als Abstellräume genutzt wurden, eingebaut werden. Dazu sollen Trennwände eingezogen werden, der Boden neu verlegt werden. So weit, so einfach. Wenn aber die Fenster in den Räumen allerdings in den Jahren 2000, im Jahr 2000 eingebaut wurden, entsprechen sie heute nicht mehr den gültigen Schalldämmungen von Außenbauteilen und müssten daher ebenfalls, obwohl noch voll funktionsfähig, gänzlich erneuert werden. Da der Schallschutz bei der Sanierung nun unbeachtlich ist, kann eine Bewilligung auch ohne den Fenstertausch erteilt werden. Das spart Zeit, Geld und vor allem auch wertvolle Ressourcen. Und zusätzlich fällt auch die Pflicht weg, neue Kfz-Stellplätze zu errichten, sofern die ursprüngliche Baubewilligung des Gebäudes mindestens 20 Jahre zurückliegt. Denn gerade dieser Punkt ist sehr oft eine gewaltige Hürde für einen Umbau oder eine neue Nutzung einer Erdgeschossfläche. Ich darf hier auf meine Heimatstadt verweisen. Hier liegt die sogenannte "Stellplatz-Ausgleichsabgabe" derzeit bei knapp 43.000 Euro pro nicht errichtbarem Stellplatz für Kfz. Wenn ein Bauwerber nun aufgrund von Adaptionen und Nutzungsänderungen zum Beispiel zwei neue Stellplätze vorgeschrieben bekommt, wird meist jedes geplante Projekt unfinanzierbar und das Erdgeschoss bleibt schlichtweg unbespielt, das Ortszentrum unbelebt und der Leerstand manifestiert sich. Im Fokus der gesamten Vorlage liegt die Vereinfachung und das Zurückstutzen von überbordenden Bestimmungen. Solange der Bedarf an Wohnraum in unserem Bundesland weiter ansteigt, solange ist es auch unsere Verantwortung, für günstigen und leistbaren Wohnraum zu sorgen. Und dabei geht es nicht nur um neu gebauten Wohnbau, sondern vor allem auch um den vorhandenen Bestand. Daher ist dieses Sanierungsvereinfachungsgesetz ein so wichtiger Schritt, nicht nur ein ökonomischer, sondern auch ein ökologischer Schritt, damit wir unser Ziel für eine nachhaltige Entwicklung Niederösterreichs erreichen können. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, die sich bei dieser so wichtigen, aber vor allem auch sehr komplexen Gesetzesmaterie eingebracht haben. Ich denke, wir haben eine sehr gute Vorlage zusammengebracht, auch wenn

wir hier sicherlich noch nicht am Ende aller Diskussionen angelangt sind. In der Praxis wird sich zeigen, ob unser Wunsch nach einer Bauordnung mit Hausverstand jetzt auch in Erfüllung geht. Aber einen ersten großen, wichtigen Schritt dazu haben wir jedenfalls geleistet. Danke dafür.
(Beifall bei der ÖVP, LH-Stv. Dr. Pernkopf, LR Mag. Teschl-Hofmeister und LR Kasser.)

Präsident Mag. Wilfing: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Daher kommen wir zur Abstimmung der Ltg.-774, Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Keyl u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 (NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz) geändert wird. Wer für den Antrag des Bau-Ausschusses stimmt, ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses:)* Das sind die Stimmen aller, mit Ausnahme der GRÜNEN und daher mit großer Mehrheit, angenommen. Dazu gibt es einen Resolutionsantrag Nummer 2 der Abgeordneten Kaufmann und Keyl betreffend Erleichterung bei technischen Vorschriften schaffen – Anpassungen im Normenwesen und Zivilrecht zur Reduktion des Haftungsrisikos. Wer diesem Resolutionsantrag die Zustimmung gibt, ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenso die Zustimmung aller, mit Ausnahme der GRÜNEN und damit mit großer Mehrheit angenommen. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes 774-1, Antrag gemäß § 34 Landtagsgeschäftsordnung mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Zonschits, Kaufmann und Keyl betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 geändert wird (Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie, Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, Erlassung von Begleitbestimmungen zur Gigabit-Infrastrukturverordnung sowie Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie und Anpassung zur SEVESO-III-Richtlinie). Dazu liegt ein Abänderungsantrag mit der Nummer 1, eingebracht von den Abgeordneten Samwald, Kaufmann, Keyl und Zonschits vor. Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen, damit kommen wir zum Hauptantrag. Wer diesem Hauptantrag des Bau-Ausschusses zustimmt, ersuche ich, sich ebenfalls vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses:)* Einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-840, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes und ich ersuche Herrn Abgeordneten Gerstenmayer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Abg. Gerstenmayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg.-840, ein Antrag aus dem Sozial-Ausschuss über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes. Der Nationalrat hat am 16. Juni 2025 das Budgetbegleitgesetz 2025, mit

dem unter anderem das Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe geändert wird, beschlossen. Diese Novelle des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes ist am 1. Juli 2025 in Kraft getreten. Die Ausführungsgesetze der Länder sind binnen vier Monaten ab Inkrafttreten zu erlassen. Außerdem besteht im Rahmen der Novelle des SAG durch Bundesgesetzblatt Nr. 109/2024. Diese sieht die Einführung der Nichtanrechnung von bestimmten Arten von Vermögen vor, zusätzlicher Umsetzungsbedarf im NÖ SAG. Durch die gegenständliche Novelle soll die Änderung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes durch die Bundesgesetzblätter Nr. 109/2024 und 25/2025 im NÖ SAG umgesetzt werden. Einerseits wird der 2024 eingeführte Schulungszuschlag abgeschafft und andererseits wird Vermögen aus Schmerzensgeld und bestimmten sozialversicherungsrechtlichen Leistungen von der Verwertung ausgenommen. Außerdem erfolgt durch die vorliegende Novelle eine redaktionelle Anpassung im Sinne einer Aktualisierung der Gesetzesverweise auf Bundesrecht sowie punktuelle Klarstellung und Anpassungen der Vollzugspraxis. Die restlichen Details des Antrages liegen in den Händen der Abgeordneten und ich komme somit zum Antrag.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in diese Debatte und als Erste zu Wort kommt die Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialhilfe ist praktisch das Sicherheitsnetz in einer solidarischen Gesellschaft. Es soll helfen, Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, aber es darf auch niemanden in Abhängigkeit halten. Uns NEOS ist wichtig: Sozialpolitik muss treffsicher, gerecht und unbürokratisch sein. Positiv ist, dass die Novelle einige Verbesserungen bringt. Es gibt eine neue Definition der Alleinerziehenden, die für mehr Klarheit sorgt. Es ist aber noch nicht zufriedenstellend gelöst, wie man auch den Stellungnahmen entnehmen kann. Die Regelung, dass Menschen mit Behinderung ab dem Alter von 25 nicht mehr ihre Eltern auf Unterhalt klagen müssen, das ist richtig und

menschlich. Aber Kolleginnen und Kollegen, manches, was fair gewesen wäre, wurde nicht umgesetzt, etwa bei Entschädigungszahlungen nach Behandlungsfehlern oder im Zusammenhang mit dem Behindertenpass. Die Patienten- und Pflegeanwaltschaft hat zum Beispiel vorgeschlagen, die Entschädigungszahlungen nach Behandlungsfehlern explizit auch auszunehmen, weil das eben kein Einkommen, sondern Schmerzensgelder sind. Dass dieser Vorschlag mit Hinweis auf eine fehlende Anordnung im Sozialhilfegrundgesetz abgelehnt wurde, das ist juristisch sauber, aber menschlich falsch. Mehrere Behindertenorganisationen wollten auch, dass der Nachweis der Behinderung nicht nur über den Behindertenpass möglich ist. Viele Betroffene haben eine anerkannte Behinderung, aber keinen Pass aus verschiedenen Gründen, zum Teil aus Unwissenheit oder wegen bürokratischer Hürden. Und da könnte man auch unbürokratisch helfen, hat es aber hier nicht vorgesehen. Es gibt Verschärfungen bei fehlender Mitwirkungspflicht. Es geht darum, dass wenn arbeitsfähige Personen ihre Arbeitskraft nicht in zumutbarer Weise einsetzen, dass sich die Leistungen – außer Sozialhilfe – mit der Novelle für einen deutlich längeren Zeitraum als bisher auf 50 Prozent kürzen. Bisher waren das vier Wochen, jetzt werden das drei Monate sein. Und auch bei Fortsetzung der Pflichtverletzung ist die Konsequenz eine härtere als bisher. Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen ein System, das stärkt und nicht lähmt, das Vertrauen schenkt, aber auch Verantwortung einfordert. Und ich denke, es ist nachvollziehbar, dass eine Gesellschaft nur dann auf lange Frist solidarisch finanziert werden kann, wenn sich alle an die Spielregeln halten. Wir haben im Ausschuss gehört, dass es sich um eine überschaubare Anzahl von Fällen handelt, wo befristete Kürzungen gemacht werden müssen, Kürzungen in der Sozialhilfe, so wie es manche Kollegen hier wahrscheinlich vorstellen werden, dass wir in einem Chaos von arbeitsfähigen, aber nicht arbeitswilligen Sozialhilfeempfängern hier überflutet werden. So ist diese Situation natürlich nicht. Aber ein klares Signal, dass jeder, der dazu in der Lage ist, seinen Beitrag zu leisten hat, das darf und muss die Politik auch setzen. Gleichzeitig ist es natürlich auch die Pflicht in der Politik, die Bedingungen so auszuhandeln, dass diese Regeln eingehalten werden können. Das ist mit Qualifizierungen, mit Integrationsbemühungen, mit Chancen, die man auch ergreifen kann. Denn es geht um echte Fairness für jene, die Hilfe brauchen und auch für jene, die sie finanzieren. Als NEOS hatten wir die Aufgabe, das Gesamtpaket als Gesamtes zu beurteilen und daher können wir gesamthaft dem vorliegenden Antrag auch zustimmen. Das hindert uns nicht daran, in den genannten Punkten auf Verbesserungen hinzuarbeiten. Wir haben gesehen, die Kollegen von den Sozialdemokraten haben hier eine Resolution vorbereitet und ich denke, das ist auch ein wichtiges Signal, dass man auch etwas tut dafür, dass es jenen ermöglicht wird oder der Zugang verbessert wird, die das vielleicht bis jetzt nicht im ausreichenden Maße in Anspruch genommen haben. Vielen Dank.

(Beifall bei den NEOS.)

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort kommt die Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für mich ist der vorliegende Antrag in großen Teilen ein Armutszeugnis für die Landesregierung und ein Negativbeispiel für den Föderalismus. Wir wissen alle, der Bund strebt eine österreichweit einheitliche Sozialhilfe an. Und was machen derzeit die Länder? Sie beeilen sich und übertreffen sich darin, noch schnell vorher im eigenen Bundesland eine Gesetzesänderung zu machen und damit Tatsachen zu schaffen. Und die möglichst populistisch. Das härteste Modell, das strengste Gesetz, Maximalstandard und so weiter ist da zu hören. Die Armutskonferenz hat erst gestern dazu Stellung genommen und bezeichnet das als einen gefährlichen Wettlauf, wer am widerlichsten zu den Ärmsten sei. Dem kann ich mich nur voll und ganz anschließen. Geldstrafen zu erhöhen und Ersatzfreiheitsstrafen vorzusehen und das als großen Wurf zu feiern – ich habe es schon gesagt – ist für mich ein Armutszeugnis. Eine Geldstrafe von bis zu 5.000 Euro... das können sich die Sozialhilfebezieherinnen in der Regel nicht leisten, sonst würden sie wahrscheinlich nicht Sozialhilfe beziehen. Sie wandern dann in den Knast, weil sie eine Freiheitsstrafe von bis zu sechs Wochen erhalten. Menschen werden eingesperrt, weil sie arm sind. Die FPÖ gibt das vor, die ÖVP macht mit und selbst die SPÖ ist dabei. Wir GRÜNE lehnen das kategorisch ab. (*Beifall bei den GRÜNEN.*) Und leider habe ich nicht – wie im Ausschuss zugesagt von der Abteilung – Informationen bekommen, wie viele Menschen 2024 davon betroffen waren, von diesen Verschärfungen jetzt, wie vielen die Sozialhilfe wegen Missbrauch gekürzt oder gestrichen wurde und wie viele im Rahmen der Sozialhilfe Verwaltungsübertretungen begangen haben. Jedenfalls – das konnten wir schon annähernd hören – viele sind es nicht. Es wäre da mit den Zahlen deutlich ersichtlich, dass es bei diesen Verschärfungen eigentlich, wenn wir uns ehrlich sind, um reine Showpolitik geht. Und ehrlich gesagt: Dafür bin ich nicht zu haben. Weil von den gesamten Ausgaben im Vorjahr in Niederösterreich entfallen lediglich 0,58 Prozent – 0,58 Prozent! – auf die Sozialhilfe. Und das steht meiner Meinung nach in keiner Relation zu dem, was da für ein Drama daraus gemacht wird. Und bitte versteht mich nicht falsch: Sozialmissbrauch – da bin ich auch komplett streng – das lehnen wir auch natürlich ab. (*Abg. Erber, MBA: Was sollen wir mit denen machen, die Missbrauch begehen?*) Und auch mit der Generalprävention braucht ihr mir nicht kommen, weil das ist für mich auch kein Argument. Das ist auch in anderen Bereichen nicht vorhanden, wie zum Beispiel bei der Raserei. Und wie ihr alle wisst: Auch ein hartes Strafrecht verhindert nicht Kriminalität. Was für mich sehr interessant ist, was nicht kolportiert wurde – die Kollegin Kollermann hat es angesprochen – das sind die positiven Gesetzesänderungen. Eben, dass zum Beispiel Schmerzensgelder von der Anrechnung ausgenommen werden und halb- oder

vierteljährliche Wohn- und Betriebskosten jetzt aliquotiert werden können. Und das stellt für die Betroffenen schon eine wesentliche Verbesserung dar. Auch, dass Menschen ab dem 25. Lebensjahr, die nicht selbsterhaltungsfähig sind und einen Behindertenpass haben, ihre Unterhaltsansprüche nicht mehr verfolgen müssen – das heißt, eben die Eltern nicht mehr auf Unterhalt zu klagen – auch das eine deutliche Verbesserung und Erleichterung. Also ein Teil ist für uns nicht tragbar, ein anderer ist gut. Daher stelle ich den Antrag, folgende Änderungsanordnungen des vom Ausschuss genehmigten Gesetzesentwurfs getrennt abzustimmen. Das sind die Änderungsanordnungen 6, 7, 8, 9 und 13. Abschließend möchte ich sagen, ich wünsche mir, dass die Sozialhilfe wieder als das anerkannt wird, was sie ist: Eine menschenwürdige Existenzsicherung für jene, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten können. Ein letztes Netz, bevor Menschen ganz aus der Gesellschaft rausfallen. Und das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist wichtig für die Betroffenen, für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und damit für unsere Demokratie. Dem Resolutionsantrag der SPÖ können wir gerne zustimmen. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit erteile ich der Abgeordneten Kathrin Schindele, SPÖ, das Wort.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ja, Frau Kollegin, es freut mich. Ich habe den Antrag noch nicht eingebracht, aber dass du zustimmst, das werte ich als ein gutes Zeichen. Ich spreche heute zum NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, ein Thema, das sicherlich emotionalisiert, aber eben auch Chancen bieten kann. Und wir, die Sozialdemokratie in Niederösterreich, unser Landesrat Sven Hergovich, wir sind schon immer der Meinung, dass Sozialbetrug keinen Platz in unserer Gesellschaft hat und haben wird. Und deshalb muss der Sozialbetrug gezielt bekämpft und das System vor Missbrauch geschützt werden. Und deshalb tragen wir auch die Verschärfungen der NÖ Landesregierung beim Sozialbetrug mit. Aber da eine Medaille immer zwei Seiten hat, sind wir auch der Meinung, dass nicht nur der Sozialbetrug, sondern auch die Arbeitslosigkeit bekämpft werden muss, denn Härte ohne Hilfe ist herzlos. *(Beifall bei der SPÖ und der Dritten Präs. Schmidt.)* Die Realität zeigt uns, dass Sanktionen ohne begleitende Unterstützungsmaßnahmen Menschen treffen, die die Unterstützung dringend benötigen. Viele Menschen sind arbeitslos, obwohl sie gerne arbeiten würden, weil gesundheitliche Einschränkungen, psychische Belastungen, fehlende Qualifikationen oder regionale Arbeitsplatzknappheit Arbeitsaufnahmen eben erschweren. Und hier braucht es dringend mehr Unterstützung. Unterstützungsangebote sind hier gezielt auf- und auszubauen. Niederösterreich hat die niedrigsten Ausgaben für Arbeitsmarktmaßnahmen und gerade in Zeiten, wo viele erfolgreiche Arbeitsmarktprojekte und Beratungsstellen ums Überleben kämpfen, braucht es mehr

Einsatz seitens des Landes, braucht es mehr Einsatz von uns, um etablierte funktionierende Strukturen zu bewahren und abzusichern. Erfolgreiche Projekte wie zum Beispiel das international ausgezeichnete Projekt Marienthal – das erste Baby, das zweite kommt ja, unseres jetzigen Landesrates Sven Hergovich – sind ersatzlos gestrichen worden. Und bei diesem Projekt ist eines klar geworden: Anstatt die Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu finanzieren, wurden die Mittel genutzt, um garantierte kollektivvertragliche entlohnte Arbeitsplätze für alle Langzeitarbeitslosen im Ort zu schaffen. Das Projekt Marienthal führte zu einer signifikanten Verbesserung der Lebensqualität, der finanziellen Sicherheit und des Wohlbefindens der einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Es ermöglicht den Erwerb neuer Kompetenzen, es förderte die soziale Inklusion und lieferte gleichzeitig einen gemeinnützigen Mehrwert für die gesamte Gemeinde. Man darf dem Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht tatenlos zusehen und deshalb sollte auch die zuständige Landesrätin der FPÖ hier verstärkt Maßnahmen setzen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es ist Aufgabe des Landes, das solidarische System vor potenziellem Missbrauch zu schützen, aber auch proaktiv Unterstützungspflichten wahrzunehmen, soziale Notlagen zu verhindern und integrationspolitische Hilfen sicherzustellen. Die, die arbeiten wollen, aber keine Unterstützung finden, die darf man nicht im Stich lassen. Das schadet den Betroffenen, den Familien, die dahinterstehen, und der ganzen Gesellschaft enorm. Verarmung, gesundheitliche Verschlechterung und Chancenlosigkeit darf man keinen Platz geben. Und deswegen: Nicht nur Härte gegen schwarze Schafe, sondern auch endlich vollen Einsatz für die vielen arbeitswilligen Arbeitslosen in unserem Bundesland. Deshalb darf ich auch einen Resolutionsantrag gemäß § 60 der LGO einbringen zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes mit der LtG.-840 betreffend flankierende Unterstützungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung sozialer Stabilität im NÖ SAG.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass Sanktionen im NÖ SAG verstärkt von individuellen Unterstützungsmaßnahmen begleitet werden. Diese sollen insbesondere folgende Inhalte umfassen:

1. Die flächendeckende Evaluierung und Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem NÖ SAG;
2. die verstärkte Setzung von Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktintegration in Abstimmung mit dem Arbeitsmarktservice und den Sozialpartnern, wobei sich die Landesregierung nachdrücklich für die Wiederaufnahme des Projekts Marienthal sowie für den Ausbau

vergleichbarer Jobgarantie-Projekte zur zielgerichteten Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Niederösterreich einsetzt;

3. die Entwicklung eines Maßnahmenpaketes zur Prävention sozialer Notlagen."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit gehen weit über die wirtschaftliche Belastung hinaus. Sie führen zu sinkender Lebensunzufriedenheit, gesundheitlichen Problemen und sozialer Ausgrenzung der Betroffenen. Und es ist eine soziale und ökonomische Notwendigkeit, die Arbeitsmarktintegration in Niederösterreich entschieden zu verstärken. Danke. *(Beifall bei der SPÖ, LR Prischl und der Dritten Präs. Schmidt.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort kommt die Abgeordnete Edith Mühlberghuber, FPÖ.

Abg. Mühlberghuber (FPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Sehr geehrte Mitglieder auf der Regierungsbank! Heute beraten wir eine wichtige und richtungsweisende Novelle zum NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz. Eine Novelle, die klarstellt: Sozialhilfe ist Hilfe für jene, die sie auch wirklich brauchen, aber kein Selbstbedienungsladen für jene, die nicht arbeiten wollen. Diese Reform bringt mehr Fairness, mehr Verantwortung und mehr Hausverstand in unserem Sozialsystem. Und sie steht ganz im Sinne unserer freiheitlichen Haltung für klare Regeln, Eigenverantwortung und Schutz vor Missbrauch. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* Hilfe ja, aber mit Verantwortung. Wir alle wissen, Sozialhilfe soll ein Sicherheitsnetz sein, aber das sage ich auch mit Nachdruck: Sie darf kein Hängematten-System sein. Wer in Niederösterreich Hilfe bekommt, muss bereit sein, auch etwas beizutragen. Das bedeutet, wer arbeiten kann, der soll auch arbeiten müssen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber allen Steuerzahlern, die jeden Tag früh aufstehen, arbeiten gehen und mit ihren Abgaben dieses System überhaupt erst möglich machen. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* Darum ist es richtig und notwendig, dass künftig jene, die sich weigern ihre Arbeitskraft einzusetzen, mit einer Kürzung der Leistung bis 50 Prozent rechnen müssen. Und wer sich dauerhaft verweigert – wer also ganz bewusst die Arbeit ablehnt – der muss künftig sechs Monate warten, bevor er überhaupt wieder Anspruch auf Sozialhilfe hat. Wir sind für klare Regeln gegen sozialen Missbrauch. Wir erleben es immer wieder: Menschen, die das Sozialsystem austricksen mit falschen Angaben machen oder Leistungen doppelt beziehen. Und mit dieser Reform setzen wir ein klares Zeichen gegen Sozialbetrug. Künftig drohen Geldstrafen von 200 bis 5.000 Euro und bei Uneinbringlichkeit sogar Ersatzfreiheitsstrafen. Und ich sage es ganz deutlich: Wer betrügt, der gefährdet das Vertrauen in unser Sozialsystem und das werden wir nicht zulassen. *(Beifall bei der FPÖ und dem Zweiten Präs. Waldhäusl.)* Und ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns Freiheitliche besonders entscheidend: Sozialhilfe darf kein Magnet für

Zuwanderung sein. Wir haben in den letzten Jahren erlebt, wie Menschen aus aller Herren Länder zu uns kommen. Nicht, weil sie arbeiten wollen, sondern weil sie wissen, dass unser Sozialsystem großzügig ist. Und das wird sich auch ändern. Mit dieser Gesetzesnovelle werden die Regeln streng und klar. Wer sich integriert, wer arbeitswillig ist, der hat auch Anspruch auf Unterstützung. Wir unterstützen jene, die unsere Sprache lernen, die arbeiten wollen und sich an unsere Gesetze halten. Aber für jene, die glauben, sie können sich auf unsere Kosten ein schönes Leben machen, für die gilt: Sozialhilfe ist keine Einladung, sondern eine Verpflichtung zur Mitwirkung. *(Beifall bei der FPÖ, LR Antauer und dem Zweiten Präs. Waldhäusl.)* Vor dieser Novelle gab es den § 8 nicht. Er wurde neu eingeführt und dieser sagt: "Menschen mit Behinderung über 25, die arbeitsunfähig sind, einen Behindertenpass haben, müssen in Zukunft von den Eltern nicht mehr einklagen, damit sie überhaupt die Sozialhilfe bekommen." Das ist eine wesentliche Änderung und auch eine Erleichterung. Und damit werden sie entlastet, besser geschützt und die Verfahren werden einfacher und schneller. Und auch neu ist eine eindeutige gesetzliche Definition für Alleinerziehende. Sie bringt Rechtssicherheit sowohl für Verwaltung als auch für Betroffene. Und die Abschaffung des sogenannten "Schulungszuschlages" ist ebenfalls richtig. Das AMS ist zuständig für Qualifizierungsmaßnahmen und nicht das Land. Das spart Geld und Bürokratie und stärkt die Eigenverantwortung der Arbeitssuchenden. Zusammengefasst: Die Sozialhilfe soll helfen, aber nicht hindern. Sie soll stärken, nicht ausbremsen. Und sie muss fair sein gegenüber jenen, die Tag für Tag für dieses Land arbeiten. Mit dieser Novelle setzen wir ein starkes Signal. Wir helfen, wo Hilfe nötig ist, aber wir fordern, wo Eigenverantwortung möglich ist. Das ist freiheitliche Sozialpolitik und das ist Fairness gegenüber den Fleißigen in unserem Land. *(Beifall bei der FPÖ, LR Antauer und dem Zweiten Präs. Waldhäusl.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung erteile ich dem Abgeordneten Anton Erber, ÖVP.

Abg. Erber, MBA (ÖVP): Geschätzte Frau Präsidentin! Herren Präsidenten! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Kolleginnen und Kollegen! Vorigen Donnerstag war ich wirklich sehr, sehr beeindruckt. Ich durfte Niederösterreich bei der Arbeiterkammer- und bei der ÖGB-Ehrenzeichenverleihung vertreten. Und wissen Sie, was mich da so beeindruckt hat? Da sind Menschen ausgezeichnet worden, die Außerordentliches geleistet haben. Ich habe da noch vor meinem Auge so eine Arbeiterbetriebsrätin, der hat man angesehen, die ist sich nicht zu schade zum Arbeiten. Die hat in ihrem Leben auch schon wirklich viel gearbeitet und hat da voller Stolz auch eine Auszeichnung gekriegt. Jetzt werden sich manche fragen: Na, warum sagt er denn das jetzt zu Beginn? Weil ich glaube, dass es auch ganz, ganz stark in dem heutig hier vorliegenden Tagesordnungspunkt genau um das geht. Und zwar, da geht es um viel, viel mehr als um die

Unterstützung von Bedürftigen und um Kontrolle. Da geht es in Wahrheit um eine Einstellung, wie sich ein Land aufstellt und was sich ein Land sozusagen als inneren Geist vorstellt. Und ich denke mir, diese Frau, die hat mit ihrer Hände Arbeit – und das hat man auch gesehen – dazu beigetragen, dass wir heute in diesem Land leben, in dem wir heute leben, das wurde hart erarbeitet. Und wenn die Kollegin von den GRÜNEN jetzt angesprochen hat, dass das lauter Arme sind und wie hart das nicht ist, was man da macht, da möchte ich Ihnen eines sagen: Unser erster Schritt in Niederösterreich zur damaligen Mindesthilfe, der Mindestsicherung, die Vorgängerregelung der Sozialhilfe war, einen Wiedereinsteigerbonus zu machen. Und zwar, wo wir bewusst auf Langzeitnichttätige hingegangen sind und gesagt haben: "Wenn du lange in der Mindestsicherung bist und du steigst wieder ein, damit es für den Arbeitgeber auch spannender wird und für dich sich auch rechnet, geben wir dir einen Bonus. Du kriegst mehr als von der Sozialhilfe." Das war ein Schritt. Und wenn da die geringen Zahlen angesprochen worden sind in Niederösterreich... ich kann Ihnen schon sagen, warum die Zahlen so gering sind: Weil Niederösterreich immer das Land war, das die Maßstäbe gesetzt hat. Und wenn wir heute 11.600 Bezieher haben – das sind 0,6 Prozent der Einwohner – dann deswegen, weil wir immer eine realistische Gesetzgebung und einen realistischen Vollzug gemacht haben in diesem Bereich. Wenn man das nicht macht, dann kommen wir dort zu liegen, wo unser Nachbarbundesland – und ich sage das jetzt ohne Häme – wo unser Nachbarbundesland derzeit ist. Wir haben in Österreich 200.000 Mindestsicherungshilfebezieher, wie es in Wien heißt, oder Sozialhilfebezieher, wie es in den restlichen acht Bundesländern heißt. Also 200.000, davon leben 150.000 in Wien. Das sind von der Gesamtbevölkerung – und da rede ich jetzt wirklich vom Neugeborenen bis zum ältesten Wiener – sind das 7,3 Prozent. Also man muss sich das einmal vorstellen: 7,3 Prozent leben da von der Sozialhilfe. Und wenn ich jetzt sage von der Sozialhilfe, mich wundert es, dass heute nicht gekommen ist das Argument, dass viele hergehen und sagen: "Naja, da sind ja viele Aufstocker dabei." Weil da muss ich das hier schon auch einmal klar sagen: Aufstocker sind in sehr vielen Fällen jene, die eine Arbeitslosenversicherungsleistung mit der Sozialhilfe oder Mindestsicherung, wie es in Wien heißt, aufstocken. Das heißt, die kriegen einen gewissen Anteil an Arbeitslosenentgelt beziehungsweise Notstandshilfe und die wird dann aufgestockt mit der Mindestsicherung, eben bis zu dieser Höhe. In Niederösterreich haben wir 1.209 Euro derzeit, das ändert sich ja jährlich, also wird das aufgestockt. Also ganz so ist es nicht. Und wissen Sie, warum ich gleich zu Beginn gesagt habe, dass diese Arbeiterbetriebsrätin eine Rolle spielt? Es kann kein System geben, das es zulässt, auch wenn es Einzelfälle sind, dass Familien bis zu 9.000 Euro Sozialhilfe kriegen. Dieselbe Familie hätte gekriegt in Niederösterreich 2.900 Euro. Das sind schon viele Kinder, das gebe ich alles zu, aber das kann doch nicht sein, dass ich mit der Erwerbsarbeit weniger Einkommen lukrieren kann als von einer Sozialleistung. Da läuft etwas schief und das ist

immer der niederösterreichische Punkt auch gewesen und der niederösterreichische Zugang. *(Beifall bei der ÖVP.)* Jetzt möchte ich das gar nicht wiederholen, weil es ist schon gesagt worden, dass die Strafen erhöht werden bis 5.000 Euro. Nicht von heute auf morgen, sondern im Wiederholungsfall, dass es Sperrfristen gibt. Aber wir sind das auch jenen schuldig, die wirklich jeden Tag in der Früh auch aufstehen, so wie es eben diese Arbeiterin auch war, in die Arbeit geht, da ihre Leistung erbringt, weil sie finanziert dieses Land. Und jetzt möchte ich Ihnen nochmal eine Zahl sagen. Wir haben in der erwerbstätigen Gruppe 4,2 Millionen Menschen in Österreich und davon gibt es nur mehr... also 1,2 Millionen arbeiten entweder gar nicht mehr oder Teilzeit. Und jetzt gibt es gute Gründe, Teilzeit zu arbeiten. Aber uns muss doch eines bewusst sein: Wenn wir Pensionsdebatten führen, wenn wir Sozialdebatten führen, dann ist das nur möglich, wenn wir sie auch finanzieren können, diese sozialen Leistungen und das muss doch unser aller Ziel sein. Und jetzt sage ich: Unsere Aufgabe als Sozialland Niederösterreich ist es, auch darauf zu schauen, dass wir Gelder haben für jene, die es wirklich brauchen. Und ich sage es Ihnen sehr direkt: Wenn heute die Behinderten angesprochen worden sind und jene, die nicht können, dann ist das redlich und dann ist das auch im Ziele der Sinnsetzung, was wir uns gegeben haben, dass wir jenen helfen, die uns brauchen. Das können wir aber nur dann, wenn wir auch hinschauen. Und wenn Sie das so kleinspielen... ja das sind ja nur ein paar Ausnahmefälle... dann möchte ich Ihnen schon die Zahl auch sagen. Und zwar eine sehr junge Zahl vom Oktober 2025. Von 2019 bis 2025 sind allein durch Sozialbetrug in Niederösterreich 25 Millionen Euro weggekommen. Und jetzt kann man doch nicht sagen, den gibt es nicht, beispielsweise diesen 59-Jährigen aus dem Bezirk Neunkirchen, der sich 50.000 ergaunert hat. Und darum ist es ja auch wichtig, dass man das auch aufzeigt, weil das darf nicht sozusagen ein Kavaliersdelikt sein, weil dieses Geld fehlt wirklich jenen, die am ärmsten sind. Und jetzt sage ich sehr direkt: Sozialhilfe heißt entweder Aufstockung – ich habe es vorher erörtert – oder Sozialhilfe heißt Menschen, die noch nie in ein System eingezahlt haben, zu finanzieren. Weil jeder andere hat Anspruch auf Arbeitslosenentgelt und wenn dieser Anspruch abgelaufen ist, hat er Anspruch auf Notstandshilfe. Und die Notstandshilfe ist zwar auf ein Jahr befristet, kann aber jederzeit wieder neu beantragt werden. Das heißt, das ist in der Zeit unbegrenzt. Also wir reden da wirklich von dem letzten Netz und darum ist es umso wichtiger, dass wir hart kontrollieren. Und wenn da jetzt auch von Bundesebene sehr oft gekommen ist "na die Ausländer"... ich möchte es nur sagen und das ist hier beschlossen worden: Zum Zwecke des Sozialtourismus ist es nicht möglich, diese Sozialhilfe zu kriegen, weil es setzt einen Aufenthalt von fünf Jahren auch voraus, damit ich auch Sozialhilfe beantragen kann. Also so ist es ja nicht wirklich, dass ich nach Niederösterreich kommen kann und sagen kann: "So jetzt bitte Sozialhilfe." Aber natürlich müssen wir das immer auch im Auge haben, damit das in Balance bleibt, weil eines ist schon sicher: Alles was in der Sozialhilfe drinnen ist, das wird von jemandem

erwirtschaftet und wir müssen schauen, dass jene auch dementsprechend nicht die Geduld verlieren oder den Glauben an Österreich, weil dann werden sie vielleicht nicht mehr so bereit sein wie jetzt, auch dementsprechend ihre Abgaben zu leisten. Damit nochmal ganz kurz und da möchte ich explizit auch dem NÖAAB und der Landesobfrau Christiane Teschl-Hofmeister danken, weil ich glaube, dass es eine sehr faire Forderung ist, dass sie unter dem Volksbegehren oder unter der Petition gehabt haben "Stopp Sozialmissbrauch", und zwar, dass man sagt: Wer Sozialhilfe bezieht, keine Versorgungspflichten für Kinder und Alte hat und gesund ist, der muss auch bereit sein, dass er Qualifizierungskurse macht oder – und das ist auch in Niederösterreich erfunden worden – gemeinnützige Arbeit verrichtet und zwar auch im eigenen Sinn. Weil jetzt sage ich: So klasse ist ja das nicht, wenn ich nur mehr daheimsitz. Und wenn ich arbeiten gehe – und auch wenn es karitativ oder sozial ist, wo ich arbeiten gehe – dann habe ich eine Zeitstruktur. Ich stehe in der Früh auf und gehe am Abend wieder nach Hause, habe ein Wochenende und habe ein soziales Umfeld. Das heißt, das ist schon für den Einzelnen auch dementsprechend wichtig. Also: gemeinnützige Arbeit oder Qualifizierungsmaßnahmen. Dann auch klare Regeln und klare Konsequenzen und das ist da drin. Das heißt, wir erwarten uns, wenn du kannst, dass du auch tust und wenn du kannst und tust nicht, dann musst du zuerst mit Kürzungen rechnen, dann mit einer Einstellung rechnen und auch mit einer Bestrafung. Und selbstverständlich und Sie können sich da schon herstellen und sagen: "Naja, aber wenn jetzt einer Sozialhilfe... muss er dann eine Strafe zahlen?" Na, was wollen Sie denn tun mit ihm? Wollen Sie ihm sagen: "Tu, tu, das darfst du aber jetzt nicht mehr tun." Also natürlich muss es auch eine Konsequenz haben und zwar im Sinne jener, die das auch erwirtschaften und die auch – wie gesagt – jeden Tag in der Früh aufstehen. Und ich sage es sehr direkt: Unser Ziel muss es sein, einen Staat zu gründen, der wieder eine Gesellschaft hat, der dieses Land auch groß gemacht hat und das ist sehr einfach. Und zwar, dass man in die Schule geht, dass man etwas lernt und wenn man etwas gelernt hat, dass man einer Arbeit nachgeht und beiträgt. Also das muss unser Ziel sein, dass wir wieder dort hinkommen, wo man ein sehr normales Leben führt. Und wenn wir das alle machen, dann bin ich auch überzeugt, dass wir unsere Sozialbedürftigen in Zukunft noch unterstützen werden können. Allerdings, wenn wir schauen, wo kann ich mir vielleicht etwas holen, dann wird es halt dementsprechend nicht funktionieren. Und in diesem Sinne: Niederösterreich hat die Trends gesetzt und beharrt auch darauf, dass wir in Zukunft die Trends setzen. Und damit möchte ich dort schließen, wo ich begonnen habe, weil wir es dieser Arbeiterbetriebsrätin schuldig sind, die jeden Tag in der Früh aufsteht und in die Arbeit geht und der tut manchmal etwas weh und sie macht es trotzdem. Und den Menschen, die arbeiten, sind wir auch schuldig, dass wir auf ihr Geld aufpassen und sie haben auch Verständnis, dass man Armen damit hilft. Sie haben aber kein Verständnis, dass man es

jemandem gibt, der auf ihre Kosten lebt. Das ist das Sozialland Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Neu zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Georg Ecker von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Landesrätinnen! Hohes Haus! Ich habe mir das das letzte Mal bei der Debatte schon überlegt, mich zu Wort zu melden. Heute ist der Zeitpunkt, wo ich nicht mehr anders konnte. Es ist gegessen – hat auch die Kollegin betont – gegen Sozialmissbrauch zu sein, diesen zu bekämpfen. Da gibt es Kontrollen und das wird gemacht in Niederösterreich. Was aber passiert ist in diesem Land und das ist nicht nur heute der Fall gewesen, das geht ja jetzt schon Wochen und Monate, ist eine regelrechte Kampagne. Eine Kampagne von zwei Regierungsparteien in diesem Land gegen durchaus auch Personen, die es nicht so einfach im Leben haben, wie vielleicht viele hier herinnen. *(Abg. Erber, MBA: Wo denn? Wo denn? Wo?)* Und vieles – die Kollegin hat das herausgearbeitet – vieles, was da drinnen ist, ist jenseitig. Jenseitig, dass man Menschen, nur weil sie arm sind, einsperren will. *(Abg. Zauner: Das ist eine komplett falsche Darstellung.)* Mir geht es aber ums größere Bild als viel mehr... viel mehr um das größere Bild als um die konkreten Details dieses Gesetzesentwurfs. Weil, was passiert da in diesem Land von zwei Regierungsparteien? Und es geht wirklich darum, darauf zu schauen, wo die beiden Regierungsparteien hinschauen. Sie schauen nach unten. Sie schauen nach unten vom Einkommen her auf jene Menschen, die ohnehin sehr wenig haben, die es oft ohnehin sehr schwer im Leben hatten und haben, die oft auch in manchen Fällen vielleicht psychische Erkrankungen haben und es ihnen genau deshalb schwerfällt, diese verschärften Bedingungen auch zu erfüllen, die hier immer wieder noch mehr verschärft werden, gerade in Niederösterreich. *(Abg. Erber, MBA: Ja, aber dann sind sie ja im Krankenstand.)* Und was bringt das für das Budget, weil wir gerade die Budgetdebatten auch hatten in den letzten Wochen? Haben wir gehört: Peanuts. *(Abg. Zauner: Darum geht es ja nicht. Darum geht es nicht.)* Also darum, darum, das wissen wir einmal, darum geht es nicht. Es geht hier nicht, Geld zu lukrieren, weil von unten wissen wir, da ist nicht viel zu holen. Und es hat schon einen Grund, warum die Frage nach den Betroffenen nicht beantwortet wurde, weder im Ausschuss noch heute, wie viele Menschen überhaupt betroffen sind, weil das ganz, ganz wenige sind. *(Abg. Erber, MBA: Ja, weil wir das Gesetz so haben.)* Und ich kann die Entscheidung... du kannst dich gerne noch einmal zu Wort melden nach mir... ich kann mir schon die Frage stellen: Schau ich da nach unten? Oder ist gerade, wenn es ums Budget geht, vielleicht doch mehr zu holen, wenn ich in die andere Richtung schaue – nämlich nach oben? *(Abg. Erber, MBA: Na geh.)* Schau ich vielleicht zu jemandem, der 37 Milliarden Euro besitzt und dem es nicht weh tut, wenn er noch ein bisschen mehr Beitrag zu

unseren Systemen leisten muss. Und da müssen wir darüber auch da herinnen einmal reden, wie wir Leistung definieren, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Denn ich bin überzeugt – und ich schaue ganz bewusst auch die ÖVP-Abgeordneten hier an – ich bin überzeugt, ihr seid der Meinung, eure Landeshauptfrau ist eine Leistungsträgerin. Nehme ich an, dass das da so gesehen wird. Man nickt. Und jetzt frage ich euch: Wie lange, glaubt ihr, müsste die Landeshauptfrau Landeshauptfrau sein und einen entsprechenden derzeitigen Nettoverdienst haben, damit sie so viel verdient, wie der erwähnte reichste Österreicher mit seinen 37 Millionen Euro hat? Wie lange *(Abg. Edlinger: Was ist denn das für eine depperte Frage?)* wie lange, glaubt ihr, müsste die Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner tätig sein, damit sie so viel verdient... *(Unruhe bei der ÖVP. – Abg. Edlinger: Was soll denn das sein? Eine lächerliche Frage.)* ...ich komme schon wieder zu... damit sie so viel verdient, wie der reichste Österreicher? *(Unruhe bei der ÖVP und Abg. Dorner.)* Ihr könnt das nicht beantworten, ich sehe das ein. Es ist eine Rechnung, die nicht gleich im Kopf geht, auch wenn man weiß, was die Landeshauptfrau verdient. Ich sage es gleich vorweg, das kann man sich nur ungefähr im Kopf ausrechnen: Es geht sich mit einem Leben nicht aus. Das ist relativ einfach, wir haben heute ein Schätzspiel gemacht, das war allen relativ klar. Es wird in die hunderte Jahre gehen, war so der Tenor von den Kolleginnen, die ich gefragt habe. Ich sage euch nur, es geht sich nicht einmal mit unserer Zeitrechnung aus. Es geht sich nicht einmal *(Abg. Kainz: ...unverständlich... mit dem sich der grüne Klub beschäftigt. Habt ihr andere Rechnungsaufgaben auch noch?)* mit den 2000 Jahren seit dem Beginn unserer Zeitrechnung aus. Wer weiß, wann der Homo sapiens, der älteste Homo sapiens entdeckt wurde, der heute gefunden wurde? 160.000 Jahre ist es her, dass der ältest bekannte Homo sapiens gefunden wurde. *(Unruhe bei der ÖVP.)* Und nicht einmal das geht sich aus, sehr geehrte Damen und Herren. Es sind 212.000 Jahre, es sind 212.000 Jahre, die die Landeshauptfrau arbeiten hätte müssen, *(Abg. Kainz: Vollkommene Themenverfehlung. – Unruhe bei der ÖVP.)* damit sie das verdient, was der reichste Österreicher verdient. Und das kann es nicht sein, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Und das hat sehr wohl etwas zu tun damit. *(Unruhe bei der ÖVP.)* Natürlich hat das damit etwas zu tun! *(Unruhe bei der ÖVP.)* Weil ihr immer nach unten tretet, anstatt endlich einmal nach oben zu schauen, wo es tatsächlich... *(Abg. Kainz: ...unverständlich... soziale Gerechtigkeit.)* ...da geht es um soziale Gerechtigkeit, da geht es um Fairness. Und dazu komme ich jetzt. Es geht um Fairness. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Es geht um Fairness in diesem System, werte Kolleginnen und Kollegen. Und ist das fair? Ist das fair? Ist das mit Leistung zu rechtfertigen? Wenn eine Frau, die hier aus Sicht auch der ÖVP-Abgeordneten zu den Leistungsträgerinnen kommt, eine ganze Menschheitsgeschichte braucht, damit sie das verdient, was eine einzelne Person hat? Ist das fair, sehr geehrte Damen und Herren? Wir sagen: "Nein!" *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Die eigene Leistung lässt auch zu wünschen übrig. – Beifall bei den*

GRÜNEN. – Unruhe bei der FPÖ und ÖVP.) Und zur kommenden Kritik sage ich auch gleich dazu: Wir unterscheiden uns als GRÜNE klar von anderen Gruppierungen, die da alles in einen Topf werfen. Wir sagen klar: Ein Unternehmer, eine Unternehmerin, die innovativ ist, die soll mehr verdienen als der Rest. Eine Politikerin, die sicherlich mehr als 40 Stunden arbeitet und schwierige Entscheidungen trifft, die soll mehr verdienen dürfen. Wir sagen aber auch: Bevor wir in Niederösterreich den Ärmsten das Leben noch schwerer machen, als das eh schon der Fall ist, schauen wir bitte nach oben (*Abg. Zauner: Wir schauen nach vor.*), schauen wir, dass die Reichsten in unserer Gesellschaft auch einen Beitrag leisten. Danke schön. (*Beifall bei den GRÜNEN. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Bravo!*)

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Matthias Zauner, ÖVP.

Abg. Zauner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die Art und Weise, wie Sie jetzt versucht haben, hier ein – wie ich meine – sehr wesentliches Thema ins Lächerliche zu ziehen und hier in Klassenkampf rhetorischen Ergüssen sich ergeben haben, hilft, glaube ich, niemandem. (*Beifall bei der ÖVP, LR Antauer und dem Zweiten Präs. Waldhäusl.*) Es hilft weder jenen, die zu Recht Sozialhilfe brauchen und diese bekommen. Es hilft zu Recht nicht jenen, die mit ihren Beiträgen dieses System finanzieren. Und unsere Position ist noch einmal ganz, ganz klar: In diesem Tagesordnungspunkt geht es heute nicht um eine Budgetdebatte, es geht um Leistungsgerechtigkeit. (*Abg. Mag. Ecker, MA: Davon habe ich geredet. Genau davon habe ich geredet.*) Es geht darum, dass diejenigen, die in dieses System einzahlen, sich darauf verlassen können, dass nur jene aus dem System etwas bekommen, denen es zusteht, nicht die Faulen und nicht die Betrüger. (*Beifall bei der ÖVP, LR Antauer und dem Zweiten Präs. Waldhäusl.*)

Präsident Mag. Wilfing: Es gibt keine weitere Wortmeldung und damit kommen wir zur Abstimmung der Ltg.-840, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes. Dazu gibt es einen Antrag auf getrennte Abstimmung der Änderungsanordnungen 6, 7, 8, 9 und 13 vom vorgelegten Antrag des Sozial-Ausschusses. Wer diesem Antrag auf getrennte Abstimmung zustimmt, ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung:*) Das ist einstimmig angenommen und ich komme daher zuerst zu den geforderten Bitten, nämlich, dass hier diese Änderungsanordnungen 6, 7, 8, 9 und 13 extra abgestimmt werden. Wer diesen zustimmt, ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung:*) Das ist die Zustimmung aller, mit Ausnahme der GRÜNEN und daher mit großer Mehrheit angenommen. Damit komme ich zum Hauptantrag vom Sozial-Ausschuss. Wer diesem

Hauptantrag zustimmt, ersuche ich ebenfalls, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen und dazu gibt es einen Resolutionsantrag Nummer 3 der Abgeordneten Schindele betreffend flankierende Unterstützungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung sozialer Stabilität im NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz. Wer diesem Resolutionsantrag die Zustimmung gibt, ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller und der GRÜNEN, damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Weiter geht es in der Tagesordnung mit der Ltg.-837, Vorlage der Landesregierung betreffend Umsetzung NÖ Gesundheitsplan 2040+, bauliche Maßnahmen Versorgungsregion Waldviertel sowie Landeskrankenhaus Horn, Projektentwicklung und vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung NÖ Gesundheitsplan 2040+. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Edlinger, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Abg. Edlinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-837, einem Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Umsetzung des NÖ Gesundheitsplanes 2040+. Bauliche Maßnahmen in der Versorgungsregion Waldviertel sowie Landeskrankenhaus Horn, Projektentwicklung und vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des NÖ Gesundheitsplanes. Mit diesem Gesundheitsplan ist eine Reihe von Maßnahmen verbunden, die auf den Weg gebracht werden müssen, um die beste Versorgung bis zum Jahr 2040 für unsere Bevölkerung auch aufrecht zu erhalten. Und als erster Schritt liegen mit diesem Geschäftsstück einige Investitionen und Projektentwicklungen für die Gesundheitsregion Waldviertel vor.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das "Maßnahmenpaket – Modernisierung und Umsetzung des NÖ Gesundheitsplanes 2040+ Versorgungsregion Waldviertel" mit voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten von rund 154 Millionen Euro exklusive Umsatzsteuer wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt und beauftragt, Einzelprojekte und einzelne Maßnahmen aus diesem Maßnahmenpaket, deren Projektkosten den Betrag von 15 Millionen Euro nicht übersteigen, zu genehmigen und zu beauftragen. Über den Fortschritt der Umsetzung ist ein jährlicher Bericht zu erstatten.

3. Das Bauvorhaben "Landeskrankenhaus Horn, Projektentwicklung und vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des NÖ Gesundheitsplanes 2040+" wird mit Projektkosten von rund 89,5 Millionen Euro exklusive Umsatzsteuer grundsätzlich genehmigt.
4. Die Finanzierung des Bauvorhabens "Landeskrankenhaus Horn, Projektentwicklung und vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des NÖ Gesundheitsplanes 2040+" kann im Wege einer Sonderfinanzierung erfolgen und
5. die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Geschätzter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in diese Debatte und als Erste zu Wort kommt die Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS. Während Sie zum Mikrofon geht, darf ich die Traisental-Runde bei uns begrüßen. Damit sind die Freunde des Traisental, ich meine damit die Weinbauregion, gemeint. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Landesrat! Habe ich gerade gesehen, ist auch da. Wir befinden uns ja in einem Transformationsprozess im Gesundheitssystem, kann man sagen. Und das wird sich auch über einen sehr langen Zeitraum erstrecken. Das heißt, es sind natürlich laufend auch Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen der bestehenden Einrichtungen notwendig und erforderlich. Es ist jedenfalls erfreulich, wir hatten ja auch einen sehr ausführlichen Termin mit dem Vorstand der Landesgesundheitsagentur. Und wenn man sieht, dass da einiges in den Startlöchern ist, einiges schon mit Umsetzung begonnen wurde, das wir sehr unterstützen. Was uns wichtig wäre, ist, dass wir genau diese Fortschrittskontrolle auch in dem Sinn ausweisen, dass man alles, was dieser Neuaufstellung zuzuordnen ist, auch wirklich erkennbar ist, dass man das getrennt ausweist. Wir werden dem vorliegenden Antrag jedenfalls die Zustimmung geben. Und ich möchte nur in einem Resolutionsantrag beantragen, dass dieser getrennte Ausweis möglich ist, damit wir ihn auch im Monitoring, im laufenden, besser verfolgen können.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Unterscheidung zwischen laufenden Investitionen/Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitsplans Niederösterreich 2040+ künftig in allen einschlägigen Regierungsvorlagen,

Berichten und Planungsunterlagen eindeutig und einheitlich auszuweisen sowie diese Unterscheidung dem Landtag regelmäßig nachvollziehbar darzustellen."

Ich würde mich sehr freuen. Es ist technisch sicher kein Problem, auch diese Zuordnung vorzunehmen. Alles, was man nämlich im laufenden auch macht, ist einfacher als im Nachhinein dann das zuzuordnen zu versuchen. Und sonst bin ich, wie gesagt, sehr froh, wenn die ganze Umstellung ins Laufen kommt. Vielen Dank. (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an die Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Diesen Tagesordnungspunkt finde ich besonders spannend, weil er für mich die gesamte Problematik des Gesundheitsplans 2040+ beinhaltet. Denn natürlich begrüße ich als Gesundheitsprecherin und als Waldviertlerin, wenn im Landesklinikum Zwettl die Orthopädie ausgebaut wird und die Orthopäden aus Zwettl nicht mehr in andere Kliniken reisen müssen, um zu operieren. Und natürlich ist es sinnvoll, die Urologie in Horn auszubauen und endlich den Da-Vinci-Operationscomputer anzuschaffen, der übrigens von der ÖVP schon 2023 abgefeiert wurde. Und natürlich ist es sinnvoll, wenn in Waidhofen an der Thaya eine pflegegeleitete Station aufgebaut wird, um die Bedarfe abzudecken, wenn alleinstehende Personen nach einer Operation oder einer akuten Erkrankung zu Hause nicht entsprechend versorgt werden können. Und sinnvoll ist es auch, das Landesklinikum Allentsteig, ein überregional bekanntes und geschätztes Haus für Neurorehabilitation zu sanieren, weil es halt in die Jahre gekommen ist. Da stimmen wir im Übrigen dem Resolutionsantrag der NEOS zu. Das gehört jetzt nicht unmittelbar in den Gesundheitsplan rein. Aber, großes Aber: Da sind Einzelmaßnahmen im Rahmen des Gesundheitsplans, dem der zeitliche Horizont fehlt. Es sind Maßnahmen, die auch die Schließung des Landesklinikums Gmünd vorbereiten, ohne Perspektive, wann die großen Rochaden erfolgen werden. Dem Gesundheitsplan 2040+ haben wir nicht zugestimmt, und zwar, weil der Prozess von Beginn an sehr intransparent war und die Opposition, Mitarbeiterinnen und die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Reformen sind dringend notwendig. Wir verschließen uns da nicht, ganz und gar nicht. Das möchte ich wirklich ausdrücklich betonen. Die Bevölkerungsentwicklung, die Personalsituation, die Entwicklungen in der Medizin sind eindeutig. Ich habe es schon einmal hier gesagt: Gesundheitsversorgung ist ein verantwortungsvolles Zusammenspiel aus Kompetenz, guter Organisation, Vertrauen und sozialer Verantwortung. Und Machtspiele, regionales Hickhack und das Konkurrieren um Personal und Finanzen haben da überhaupt nichts verloren. Daher gehört Gesundheit für uns in eine Hand. Das heißt,

Gesundheitsplanung und Finanzierung gehören in Bundeskompetenz. *(Beifall bei den GRÜNEN. – Abg. Zauner: Und bis dahin machen wir nichts.)* Aber das Wichtigste ist für uns, die Bevölkerung nicht zu verunsichern. Die Menschen müssen zu jedem Zeitpunkt die Sicherheit haben, im Ernstfall bestmöglich versorgt zu werden. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist leider nicht gegeben. Vor allem nicht dort, wo Abteilungen und ganze Landeskliniken geschlossen werden sollen. Ganz im Gegenteil derzeit zum Beispiel: Die Gmünderinnen, sie wissen... *(Beifall auf der Zuhörertribüne.)* Die Gmünderinnen wissen gar nicht mehr, was sie jetzt eigentlich glauben sollen. Da wird etwas versprochen. Man weiß nicht, wird das umgesetzt? Wann wird es umgesetzt? Wird es überhaupt umgesetzt? Wird ihre Versorgung in Zukunft gesichert sein? Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Gipfel der Verunsicherung für die Menschen ist die Schließung von elf Notarztstützpunkten. Fachlich vertretbar? Ja, wenn ausreichend Notfallsanitäterinnen zur Verfügung stehen. Und ich sehe noch vor mir, die Herren da in den ersten Reihen, in der letzten Sitzung, wie sie mit Zwischenrufen versichert haben: "Selbstverständlich werden Schließungen erst erfolgen, wenn die Rund-um-die-Uhr-Versorgung durch Notfallsanitäterinnen sichergestellt ist." Selbstverständlich. *(Abg. Zauner: Ja, eh.)* Habe ich noch genau vor Augen. Ich habe es damals in meiner Rede gefordert und wurde da ständig unterbrochen. Das sei doch sowas von klar. Leider aber nicht. *(Abg. Zauner: Wieso? Wo haben wir etwas zugesperrt?)* Um Fakten zu schaffen, habe ich eine entsprechende Anfrage gestellt. Wie viele Notfallsanitäterinnen mit welchen Zusatzausbildungen gibt es? Und wie viele wird es zusätzlich brauchen, um die Rund-um-die-Uhr-Versorgung – und zwar die Notfallversorgung – mit weniger Notärztinnen zu garantieren? Und die Beantwortung ist ernüchternd. Die Landesregierung hat angeblich keine Zahlen. Oje. Das kann ich jetzt glauben und für einen Wahnsinn halten, dass man ohne entsprechende Datengrundlage Notarztstützpunkte schließen will. Oder ich glaube es nicht und halte es für eine Frechheit, die Daten sogar bei der Beantwortung einer parlamentarischen Frage zu verheimlichen. Antworten statt Mauern, das wäre jetzt dringend notwendig! *(Beifall bei den GRÜNEN. – Beifall auf der Zuhörertribüne.)*

Präsident Mag. Wilfing: Warten Sie, Frau Abgeordnete. Ich muss noch auf eines hinweisen: Von den Zuhörertribünen – ich verstehe den ersten Applaus, habe ich auch nichts gesagt – aber ich muss darauf hinweisen, dass von den Zuhörertribünen weder Zustimmung noch Unmutsäußerungen erlaubt sind. Und ich bitte Sie daher, zuzuhören. *(Zwischenruf Zuhörertribüne.)* Ich bitte Sie daher, zuzuhören und Unmuts-, aber auch Zustimmungsausäußerungen zu unterlassen. Danke schön. *(Zwischenruf Zuhörertribüne.)* Wenn Sie weiter Zwischenrufe machen, muss ich die Tribünen räumen lassen. *(Zwischenruf Zuhörertribüne.)* Ich bitte Sie, einfach zuzuhören *(Unruhe auf der Zuhörertribüne.)* und ich bitte Sie einfach zuzuhören, wie es sich gehört – ich sage jetzt das bewusst auch – in einer guten, gemeinsamen Beobachtung einer

Landtagssitzung. Aber hier zu Wort kommen die Landtagsabgeordneten und nicht die Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich bitte um Verständnis.

Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE): So, wo war ich? Ich habe gesagt: Antworten statt Mauern wäre notwendig. Was haben wir aber gerade zurzeit? Was ist? "G'hupft, wie g'hatscht", "Friss oder stirb". Und diese Haltung ist für mich eine Zumutung gegenüber dem Landtag und der Bevölkerung. Das ist genau das, was wir befürchtet haben und warum wir dem Gesundheitsplan nicht zugestimmt haben. Geschlossen, reduziert, das ist leicht und das geht schnell. (*Abg. Zauner: Das ist ja nicht wahr.*) Ob es ein adäquates Ersatzangebot geben wird, ist unklar – wie bei den Notfallsanitätären. Und bei dieser Verunsicherung sind wir nicht dabei. Die Menschen müssen wissen, wo sie hingehen können, wenn sie oder ihre Angehörigen gesundheitliche Probleme haben. (*Abg. Zauner: So ist es.*) Sie müssen die Sicherheit haben, dass Hilfe erreichbar ist. Und ich sage es jetzt einmal ganz lapidar: Bevor man ein altes Haus abreißt, baut man ein neues, sonst sitzt man auf der Straße. (*Abg. Erber, MBA: Was machen wir?*) Wir werden daher diesem Antrag als Teil des Gesundheitsplans nicht zustimmen, auch wenn wir einzelne Maßnahmen für überaus sinnvoll halten. Danke schön. (*Beifall bei den GRÜNEN. – Abg. Zauner: Ist ein Wahnsinn.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort kommt die Abgeordnete Doris Hahn, SPÖ. (*Unruhe auf der Zuhörertribüne.*) Warten Sie Frau Abgeordnete. Ich meine, wir können so weitertun, aber da muss ich wirklich die Zuhörertribüne räumen lassen. Ich bitte Sie um Verständnis. (*Unruhe auf der Zuhörertribüne.*) Gut, dann unterbreche ich die Sitzung einmal für zehn Minuten und würde bitten, dass man die Zuhörertribüne räumt. Danke schön. (*Zwischenrufe Zuhörertribüne. – Unruhe auf der Zuhörertribüne.*)

Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten und Räumung der Zuhörertribüne.

Präsident Mag. Wilfing: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Damit setzen wir die Sitzung fort und ich ersuche die Frau Abgeordnete Doris Hahn zum Rednerpult zu kommen.

Abg. Hahn, MEd MA (SPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ja, das Gesundheitsthema ist natürlich ein zutiefst emotionales und in dem Zusammenhang verstehe ich auch in irgendeiner Form die Aufregung auf der Galerie. Aber ich glaube, jetzt haben wir die nötige Ruhe wieder, um die Debatte sachlich weiterzuführen. Ich spreche heute natürlich auch in dem Zusammenhang jetzt über das Maßnahmenpaket, das für die Menschen im Waldviertel von enormer Bedeutung ist. Es geht immerhin um insgesamt mehr als 154 Millionen Euro für die Modernisierung der regionalen Gesundheitsversorgung sowie weitere 89 Millionen Euro für das Landesklinikum Horn. Das sind, glaube ich, ohne Zweifel große Zahlen,

aber hinter diesen Zahlen stehen noch viel größere Erwartungen wie wir gerade eben auch unschwer erkennen konnten. Nämlich vor allen Dingen natürlich die Erwartung, dass moderne medizinische Versorgung auch künftig im ländlichen Raum gesichert ist und bleibt. Wir als SPÖ begrüßen selbstverständlich jeden Schritt, der die Spitäler modernisiert, der bauliche Sicherheit schafft und die Anpassung an neue medizinische Anforderungen ermöglicht. Die Expertinnen haben in ihrem Gesundheitsplan 2040+ ganz klar festgehalten, dass Raum-, Struktur- und technische Ausstattung angepasst werden müssen und das unterstützen wir selbstverständlich. Die Bevölkerung im Waldviertel hat ganz klar und völlig verständlich und natürlich ebenso Anspruch auf eine gute und sichere Gesundheitsversorgung, unabhängig natürlich von ihrer Postleitzahl, vom Einkommen oder der Mobilität. Und wir wissen alle, dass gerade diese Region in den vergangenen Jahren strukturell immer wieder auch unter Druck geraten ist – Stichwort "Abwanderung", Stichwort "demografische Entwicklung" und immer wieder auch dementsprechend auch berechtigte Sorgen rund um die Gesundheitsversorgung vor Ort und daher ist ganz klar: Investitionen sind notwendig. *(Beifall bei der SPÖ. – Zweiter Präsident Waldhäusl übernimmt den Vorsitz.)* Ein zentraler Punkt dieses Beschlusses ist die vorgesehene Ermächtigung der Landesregierung Einzelprojekte und Maßnahmen bis zu jeweils 15 Millionen Euro selbständig zu genehmigen und zu beauftragen. Wir als SPÖ NÖ sind da grundsätzlich damit einverstanden. Warum? Weil wir wissen, dass Projekte dieser Größenordnung flexibel und zeitnah umgesetzt werden müssen und dass eine starre Rückbindung jedes einzelnen Abschnitts an den Landtag die Abläufe dementsprechend auch verlangsamen würde. Aber – und dieses Aber ist uns wirklich wichtig und darum betone ich es an dieser Stelle noch einmal: Wenn wir der Landesregierung diese zusätzliche Entscheidungsbefugnis einräumen, dann erwarten wir im Gegenzug volle Transparenz. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und darum ist es für uns ganz zentral, dass der jährliche Fortschrittsbericht kein reiner sozusagen „Formalakt“ wird. Wir wollen und wir fordern eine saubere nachvollziehbare laufende Dokumentation: Wo stehen die Projekte zeitlich? Wie entwickeln sich die Kosten? Welche Maßnahmen wurden bereits beauftragt? Welche Auswirkungen hat das auf die tatsächliche Versorgungssituation? Und vieles mehr. Ich denke mir, eine Ermächtigung in diesem Zusammenhang darf kein Blankoscheck sein, sie ist in Wahrheit ein Vertrauensvorschuss. Und Vertrauen muss man pflegen, in dem man ehrlich und transparent informiert und auch Rechenschaft ablegt. *(Unruhe bei Präs. Mag. Wilfing in Beratung mit Landtagsdirektor Mag. Obernosterer. – Abg. Weninger: Herr Direktor, da ist eine Abgeordnete am Wort.)* Ich lege einmal eine Pause ein. Also wenn wir heute über hunderte Millionen Euro sprechen, dann müssen wir gleichzeitig auch über jene sprechen, die in diesen Gebäuden arbeiten sollen. Wir werden – so wie wir das auch bei der Beschlussfassung des Gesundheitsplanes selbst schon gemacht haben – also auch ein besonderes Auge und ein besonders genaues Auge darauf haben. Es darf keinerlei

Verschlechterungen geben – weder personell noch was z. B. OP-Termine oder dergleichen betrifft. Das war die Prämisse für unsere Zustimmung beim Gesundheitsplan und dabei bleiben wir auch. *(Beifall bei der SPÖ.)* Daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden wir besonders genau darauf schauen, weil wir wissen, Baumaßnahmen alleine lösen keine Personalnot. Baumaßnahmen ersetzen keine fehlenden Fachärzte, kein fehlendes Pflegepersonal. Baumaßnahmen kompensieren auch keine Lücken in der regionalen Versorgung. Da braucht es einen entsprechenden Personalentwicklungsplan, auch hier die entsprechende Transparenz, aber auch vor allen Dingen eine ganz klare Abstimmung mit dem niedergelassenen Bereich. Wir wissen – und ich hoffe, das gilt wirklich für uns alle hier – dass Gesundheitspolitik eben nicht nur aus Beton besteht, sondern vor allem natürlich aus Menschen, die für Menschen arbeiten und wir wollen daher nicht, dass Investitionen sozusagen als Feigenblatt dienen, während gleichzeitig Abteilungen unterbesetzt sind, Wartezeiten steigen oder Leistungen ausgelagert werden. Das darf ganz klar nicht passieren. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das Waldviertel braucht einen starken öffentlichen Gesundheitssektor – modern, gut ausgestattet und vor allen Dingen auch gut besetzt. Und wie schon beim Gesundheitsplan 2040+ werden wir diesem Maßnahmenpaket – trotz offener Fragen, wie ich sie jetzt gerade betont habe – grundsätzlich zustimmen, weil wir wissen, dass es den Menschen im Waldviertel unmittelbar zugutekommt. Aber wir verbinden mit dieser Zustimmung auch ganz klare Forderungen. Gebäude sind wichtig, aber ohne Personal sind sie eben nur Hüllen und wir erwarten, dass beides entsprechend umgesetzt und für beides gesorgt wird. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Richard Punz, FPÖ.

Abg. Punz, BA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der NÖ Gesundheitsplan schafft den Rahmen dafür, dass wir die Gesundheitsversorgung nicht nur sichern, sondern aktiv in die Zukunft führen. Mit modernen Strukturen, mit klaren Schwerpunkten und vor allem verbesserten Angeboten. Ein zentrales Element dieses Zukunftsplans sind dabei natürlich auch die baulichen Maßnahmen in unseren Versorgungsregionen. Es geht darum, die regionalen Stärken weiter auszubauen und dabei gleichzeitig die Versorgungsstrukturen zu schaffen, um den Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte standzuhalten. Die Kollegin hat es angesprochen: Ein wesentlicher Baustein ist dabei auch das Landeskrankenhaus Horn, das in der aktuellen Vorlage den größten Brocken einnimmt und wo es auch noch eine zweite Phase geben wird. Es wird in den kommenden Jahren gezielt modernisiert und vor allem strukturell weiterentwickelt. Die Gesamtinvestitionskosten für diese Versorgungsregion Waldviertel von 154 Millionen Euro und einer weiteren Phase stellen auch den Stellenwert klar, wie wichtig diese Projekte für die Regionen sind und dass wir den Anspruch haben, hier nicht zu sparen, sondern wirklich dort anzusetzen, wo

Investitionen gebraucht werden. Unter der Projektentwicklung und den vorbereitenden Maßnahmen werden wesentliche Schritte gesetzt. Die sollen Grundlagen setzen, die als Entscheidung dienen, dass die kommenden Investitionen vor allem zielgerichtet, wirtschaftlich und auch nachhaltig umgesetzt werden können. Mit den Projekten im Waldviertel und am Standort Horn beginnen wir, dieses Zukunftsversprechen Schritt für Schritt umzusetzen. Ich danke allen Beteiligten für ihre engagierte Arbeit in diesem Bereich. Wir gehen diesen Weg gemeinsam weiter für ein starkes, für ein modernes und ein zukunftsfit gestaltetes Gesundheitssystem. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Michael Bierbach, SPÖ.

Abg. Bierbach (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Wertes Mitglied der Landesregierung! Hoher Landtag! Wir sind für beste Versorgung der niederösterreichischen Gesundheit. Wir stehen dafür. Wir tragen das mit. Das ist, glaube ich – wissen wir alle – dass das das beste Juwel ist, das wir für unsere Bürgerinnen und Bürger machen müssen. Ich habe aber große Bedenken hinsichtlich des RSG-Planes vom Landesrat Antauer, wo drinsteht, dass kein MRT für Kassenverträge enthalten ist, keine Planstellen für chirurgische Augenärzte vorgesehen sind. Das kann es nicht sein, dass man so vorgeht, etwas versprochen ist und jetzt nicht enthalten ist auf dem RSG-Plan. *(Beifall bei der SPÖ.)* Landesrat Kontrollrat Sven Hergovich und ich werden sicher genau darauf schauen, was versprochen worden ist für die Region, speziell für Gmünd, dass da das auch besetzt wird, was versprochen worden ist. Weil wenn das so ausschaut, wie das ist, wird das sicher zu keiner Schließung des bestehenden Landesklinikums Gmünd kommen. Kann ich mir nicht vorstellen, dass man da weitergeht, dass man das schließen kann. Ich möchte mich aber an dieser Stelle auch – ich kenne die alle, die meisten – für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Standort Gmünd arbeiten, die beste, hervorragende Arbeit leisten, recht herzlich bedanken an dieser Stelle, möchte ich auch gerne nutzen, dass man da einmal einen besten Dank sagt, was die Herrschaften dort alle leisten. *(Beifall bei der SPÖ, LR Kasser und der Dritten Präs. Schmidt.)* Wir werden diesem Tagesordnungspunkt auch heute zustimmen, weil es auch das Landesklinikum Horn, eines der Unfallkrankhäuser „no na ned“ für unser Waldviertel ist, wenn große Unfälle sind. Zudem werden wir auch heute mitstimmen, weil das eine gute Entwicklung ist, dass der Standort Horn ausgebaut wird auch, dass dort auch 15 Millionen investiert werden, und darum werden wir auch diesem Tagesordnungspunkt heute zustimmen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Franz Linsbauer, ÖVP.

Abg. Ing. Linsbauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus! Gesundheit ist das Wichtigste, das wir

haben, und es ist unsere Verantwortung als Land dafür zu sorgen, dass die Menschen in Niederösterreich – egal, wo sie wohnen: im Mostviertel, im Industrieviertel, Weinviertel oder im Waldviertel – auch in Zukunft eine erstklassige medizinische Versorgung bekommen. Und darum geht es in unserem Gesundheitsplan NÖ 2040+. Es ist kein Hochglanzpapier, sondern ein Plan mit Bodenhaftung. Das zeigt ganz konkret, wo wir in den nächsten Jahren eben investieren müssen, damit unsere Kliniken auch morgen noch und übermorgen modern und leistungsfähig sind. Es geht um nichts weniger als die Schaffung einer Gesundheitsinfrastruktur, die den Menschen im Zentrum hat und in der sich moderne Medizin und fortschrittliche Technologie um die bestmögliche Versorgung unserer Kinder und Enkelkinder kümmert. Ich freue mich heute ganz besonders über die Versorgungsregion Waldviertel sprechen zu dürfen. Denn das, was hier auf den Weg gebracht wird, ist ein starkes Signal für unsere gesamte Region, definitiv ein Meilenstein für die Zukunft der Gesundheitsversorgung. Mit dem Maßnahmenpaket „Modernisierung und Umsetzung Gesundheitsplan NÖ 2040+“ werden die Standorte im Waldviertel auf die gegenseitigen Anforderungen abgestimmt, immer mit dem Blick auf die bestmögliche Lösung für die Zukunft, die bestmögliche, medizinische und pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten. So werden mit dem vorgelegten Pakt sowohl bauliche Maßnahmen in die Infrastruktur, Sanierung als auch zur langfristigen Sicherung des Betriebes auch eben für Kapazitäten zu Bündelung von Ressourcen geschaffen. Wir reden hier von über 154 Millionen Euro. Das ist eine Summe, die zeigt, das Land NÖ steht zum Waldviertel. Und unsere Aufgabe als Abgeordnete ist hier diese Stimmung positiv zu verbreiten und Sicherheit zu verbreiten und nicht Verunsicherungen. Es ist im Gesundheitsplan definitiv vorgelegt und auch angesprochen und vom Landesrat Kasser mehrmals erwähnt: Es werden nur Strukturen verändert, wenn es neue Strukturen gibt. Der Gesundheitsplan 2040 denkt eben hier weiter. Es ist weit mehr als Beton und Baupläne. Es geht um eine klare Versorgungsstruktur. Die Zusammenarbeit zwischen den Kliniken, zwischen den Häusern wird in den Mittelpunkt gestellt. Wie schaffen wir es, dass Pflege und Medizin auch in Zukunft genügend Personal haben werden? Das alles wird hier beinhaltet und berücksichtigt. Dazu braucht es eben Mut, Weitblick und ganz vor allem Verlässlichkeit und positives „Storytelling“. Danke an alle, die das möglich gemacht haben. Hier darf ich ganz besonders unseren früheren Landesrat Ludwig Schleritzko erwähnen, der den Plan auf den Weg gebracht hat und ganz besonders unseren aktuellen Landesrat Toni Kasser, der ihn mit seinem tüchtigen Team umsetzt. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ein herzliches Danke auch an die Experten, die mit ihrem besten Wissen und Gewissen diesen Plan erarbeitet haben und ganz besonders ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken, besonders hier im Waldviertel. Sie tragen mit enorm viel Engagement und Herzblut dazu bei, dass unsere Leute gut versorgt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn ohne den Einsatz wäre kein Gesundheitsplan der Welt etwas wert. Und diese

Investition ist definitiv auch ein Zeichen der Wertschätzung und des Respekts vor der Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit dem Maßnahmenpaket „Modernisierung/Umsetzung NÖ Gesundheitsplan 2040“ werden mehrere Ziele erreicht. Zum einen einmal die bauliche Modernisierung bzw. Sanierung zur Absicherung der Betriebe, die Anpassung der neuen medizinischen Anforderungen und die Optimierung der Versorgungsstrukturen, um eben Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Ganz konkret am Standort Zwettl ist hier beim ersten Paket – und das ist schon ein paar Mal angesprochen worden – es ist hier jetzt einmal das erste Paket, wo die Umsetzung des Gesundheitsplanes funktioniert und angegangen werden soll, und es wird jedem klar sein, dass bei diesem Monsterprojekt „Gesundheitsplan 2040+“ nicht auf einmal alles geschehen kann. Am Standort Zwettl werden eben ein zusätzlicher OP-Saal und zusätzliche Betten für die Orthopädie geplant. In Allentsteig werden Räumlichkeiten auf den neuesten Stand gebracht, vor allem im Sanitärbereich und Reparaturarbeiten, Wasserleitungen derartig durchgeführt. In Waidhofen an der Thaya werden Vorbereitung ganz entscheidend für eine pflegegeführte Station getroffen und der Schwerpunkt Remobilisation und Nahversorgung ausgebaut, weiters noch die Küche saniert. Und im Klinikum Horn werden neben der Sanierung und Modernisierungsmaßnahmen vor allem folgende Punkte umgesetzt: Ganz wesentlich eine Aufwertung des Institutes für Nuklearmedizin durch die Vorarbeiten zur Installierung und Kauf eines PET-CTs – das ist ein Gerät, wo man eben auch Stoffwechselforgänge und die Anatomie sich gleichzeitig ansehen kann. Ist eine ganz wichtige Methode in der Krebsbehandlung. Gerade in Zeiten wie diesen, wo wir eben durch doch vermehrten Auftritt oder durch sehr viele Krebsfälle hier große Herausforderungen im Gesundheitssystem haben, ist es ja ganz wichtig, hier konkrete Befunde zu erstellen. Je früher man einen Befund hat, umso schneller kann man auch entsprechende Therapien anwenden und das kann eben funktionieren, weil es aktuell einen derartigen PET-CT in Niederösterreich nur in St. Pölten und in Wiener Neustadt gibt und die ziemlich ausgelastet sind. Von Waldviertler Seite werden sehr viele nach Wien geschickt und wir kennen die Problematik mit den Gastpatienten in Wien. Deshalb ist es ganz wichtig, weil hier am Standort in Horn das einzige nuklearmedizinische Institut nördlich der Donau ist und eben ganz wichtig ist für unsere Patientinnen und Patienten, für unsere Bürgerinnen und Bürger. Es werden weiters eben Vorkehrungen getroffen für die Aufbereitung von Krebsmedikamenten, das sollte hier zentralisiert werden in Horn. Warum ist das sinnvoll? Weil die Medikamente enorm teuer sind und in der Folge durch das Zentralisieren und Versorgung der gesamten Region hier weniger Verwurf ist. Es wird quasi weniger weggeschmissen und ist wesentlich effizienter. Weiters sollen auch noch Vorbereitungen – eben schon angesprochen – für die Urologie in Horn passieren, wo auch das robotergestützte Chirurgesystem installiert werden soll – der Da-Vinci-Roboter – eine wesentliche Verbesserung in

der medizinischen Versorgung. Es geht hier um präzisere Schnitte für die Ärztinnen und Ärzte, kürzere Genesungszeiten durch eben weniger Komplikationen. Ganz besonders im Bereich der Urologie oder Onkologie, wo etwa bei Prostata-Operationen eben diese Technologie zum Einsatz kommt. Mit diesen Geräten – PCI und Da-Vinci-Roboter – wird die Gesundheitsversorgung hier bei uns in dieser Region auf ein ganz neues Niveau gehoben. Und ganz, ganz wesentlich ist auch noch der Punkt, dass neben diesen medizinischen Verbesserungen im Tagesgeschäft auch Räumlichkeiten geschaffen werden und das soll dem entgegenwirken, unseren Herausforderungen, demografischen Herausforderungen, vor allem beim Personal. Es sollen Räumlichkeiten geschaffen werden für unsere Fachhochschule und für unsere Gesundheitskrankenpflegeschule, die sehr, sehr gut angenommen wird. Wir haben aktuell am dislozierten Fachhochschulstandort in Horn 60 Studentinnen und Studenten, weil wir eben diesen Nachwuchs so dringend brauchen. Diese Investitionen, die wir tätigen, kommen nicht nur unseren Patientinnen und Patienten zugute, sondern auch ganz besonders – und das ist ganz wichtig – auch unseren Fachkräften vor Ort. Moderne und gut ausgestattete Krankenhäuser schaffen nicht nur bessere Bedingungen zur Behandlung, sondern motivieren auch die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Therapeuten. Studien belegen eben dies ganz konkret, dass eine zeitgemäße und gut organisierte, funktionale, bauliche Infrastruktur direkt mit der Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit des medizinischen Personals steht. Denn nur in einer Umgebung, die modernen Anforderungen entspricht, können die Mitarbeiter auch ihre Arbeit effizient und motiviert und auf höchstem Niveau leisten. Ich habe jetzt ganz bewusst nur einige Schwerpunkte herausgenommen aus dem Paket, weil ich damit zeigen will, dass diese Investitionen weit über die Versorgungsregion hinauswirken. Nur ein Beispiel: Wir haben in Horn – weil da habe ich die Daten sehr gut erhalten – im Bereich der stationären Patienten aus dem Bezirk Horn im Jahr 2024 circa 4.000 Patienten gehabt. In der Region Waldviertel, Versorgungsregion Waldviertel, haben wir ebenfalls 4.400 gehabt und aus dem Hollabrunner Bezirk 2.800. Das heißt, wir versorgen auch sehr viel am Hollabrunner Bereich mit. Ambulante Patienten genau dasselbe. 18.000 aus dem Bezirk Horn, 11.000 aus dem Bezirk Hollabrunn. Mit der Investition von über 154 Millionen Euro in die Versorgungsregion Waldviertel leisten wir somit nicht nur einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Versorgungssicherheit, sondern setzen auch ein starkes Signal. Eben, dass unsere Medizin, unsere Gesundheitseinrichtungen für die kommenden Jahre gut gerüstet sind. Und zusätzlich setzen wir ein ganz ein starkes Signal für die Wirtschaftsbetriebe. Durch die Investition in die Infrastruktur wird es auch einen starken Impuls für unsere Wirtschaft geben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Umsetzung des Gesundheitsplanes Niederösterreich 2040+ setzen wir hier im Waldviertel ein klares Signal. Damit steigern wir nicht nur die Patientensicherheit und schaffen ein modernes Umfeld für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir schaffen auch

ein modernes, neues, gutes Umfeld für die Ausbildung von Ärztinnen und Pflegekräften. Und wir schaffen Arbeitsplätze und geben positive Impulse für die niederösterreichische Wirtschaft. Ich bitte daher leidenschaftlich um Ihre Zustimmung zu dieser wichtigen Vorlage. Im Interesse unserer Patientinnen und Patienten, im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und im Interesse einer zukunftssicheren Gesundheitsversorgung für das Waldviertel, für ganz Niederösterreich, für die beste Zukunft unserer Kinder. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP, Präs. Mag. Wilfing und LR Kasser.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-837, Vorlage der Landesregierung betreffend Umsetzung des NÖ Gesundheitsplans 2040+, bauliche Maßnahmen Versorgungsregion Waldviertel sowie Landeskrankenhaus Horn, Projektentwicklung und vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des NÖ Gesundheitsplans 2040+. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und NEOS angenommen. Dazu liegt ein Resolutionsantrag mit der Nummer 4 der Abgeordneten Mag. Edith Kollermann und Kollegen betreffend transparenter Ausweis von Projekten zum Gesundheitsplan 2040+ vor. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den ersuche ich ebenfalls, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der NEOS und daher die Minderheit.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg.-838, eine Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Mauer, Generalsanierung der Häuser 5 und 15 und die Ltg.-819, Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Mauer, Umstellung auf Fernwärme. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Daher ersuche ich die Frau Abgeordnete Dammerer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin **Abg. Dammerer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Ich berichte zur Ltg.-838, einem Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend der Generalsanierung der Häuser 5 und 15 im Landeskrankenhaus Mauer. Mit der Etablierung des Bildungscampus Mostviertel wurde im Landeskrankenhaus Mauer ein maßgeblicher Bildungsschwerpunkt für die Pflegeausbildung gesetzt. Um dem pfleglichen Bildungsauftrag am Standort des Bildungscampus Mostviertel angemessen und ausreichend gerecht zu werden, bedarf es dringender baulicher Maßnahmen zur Errichtung

bzw. Herstellung entsprechender Ausbildungs-, Dienst- und Sozialräumlichkeiten sowie Neben- und Sanitärräumen in den Häusern 5 und 15. Das Raum- und Funktionsprogramm wurde mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern abgestimmt und Erfahrungsergebnisse fließen in das gegenständliche Umsetzungsprojekt, welches bestmöglich gewährleistet, dem Bildungs- und Betreuungsauftrag am Standort gerecht zu werden.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtkosten in Höhe von 21.530.000 Euro netto auf Preisbasis vom 1. Dezember 2024 für das Vorhaben "Landeskrinikum Mauer, Generalsanierung der Häuser 5 und 15" werden genehmigt.
2. Die Finanzierung kann im Wege einer Direktfinanzierung erfolgen.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Darüber hinaus berichte ich zur Ltg.-819, ebenfalls einem Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend der Umstellung auf Fernwärme im Landeskrinikum Mauer. In seiner 20. Sitzung hat der NÖ Landtag am 24. Oktober 2024 die Umstellung auf Fernwärme in den NÖ Landeskriniken, NÖ Pflege-, Förder- und Betreuungszentren und den NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren zum Beschluss erhoben. Das Landeskrinikum Mauer wurde als Kategorie 2 definiert. Aufgrund der drei historisch gewachsenen Wärmeversorgungssysteme am Areal des Landeskrinikums Mauer sind bauliche Maßnahmen erforderlich.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Bauvorhaben "Landeskrinikum Mauer, Umstellung auf Fernwärme" wird mit Projektkosten in der Höhe von 6.761.600 Euro netto auf Preisbasis 1. Jänner 2024 grundsätzlich genehmigt.
2. Die Finanzierung kann im Wege einer Direktfinanzierung erfolgen.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Geschätzter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung zu beiden Punkten.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es freut mich, dass wir heute einen bzw. zwei Beschlüsse für das Landeskrankenhaus Mauer beschließen werden. Das Krankenhaus Mauer im Herzen des Mostviertels wird ja nächstes Jahr das Zentrum von Niederösterreich mit der NÖ Landesausstellung werden. Das Krankenhaus Mauer ist ein architektonisches Juwel und gilt als wichtigstes Jugendstilelement in Niederösterreich. Hier wurde in den letzten Monaten schon viel investiert. Es wird intensiv gearbeitet und es sollen nun wiederum für die Generalsanierung der Häuser 5 und 15 weitere 21,5 Millionen Euro beschlossen werden. Mit der Etablierung des Bildungscampus Mostviertel wurde im Landeskrankenhaus Mauer eine moderne Ausbildungsstätte für die Pflegeausbildung geschaffen. Es gibt ein Studium im Bereich der Pflege, wo Theorie und Praxis bestens vereint werden. Nun soll im Haus 15 für die FH und für die Gesundheits- und Krankenpflegeschule in Klassen- und Seminarräume und vieles mehr investiert werden. Das Landeskrankenhaus Mauer ist aber nicht nur Ausstellungsort für die NÖ Landesausstellung oder Ausbildungsstätte, sie ist vor allem auch ein Krankenhaus und vor allem mit dem wichtigen Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Und am heutigen Internationalen Tag der Kinderrechte möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf das Kinderrecht auf Gesundheit hinweisen. Jedes Kind hat das Recht, so gesund wie möglich in unserem Land leben zu können. Vor einigen Jahren haben sich auch die Abgeordneten im Rahmen von "Landtag im Land" einen Eindruck über die Räumlichkeiten vor Ort und der schönen Grünanlage in Mauer machen können. Im Haus 5 werden nun auch Umbauarbeiten und Investitionen in die Heilanstaltenschule gemacht. Diese Schule ist ja direkt am Gelände des Landeskrankenhauses für die Kinder, die im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch dort behandelt werden. Ich möchte auch hier nochmal betonen zum vorigen Tagesordnungspunkt, dass die Absicherung und der Ausbau der psychiatrischen Angebote für Kinder und Jugendliche äußerst wichtig sind und mit der Verankerung auch im Gesundheitsplan ein wesentlicher Bereich in der Gesundheitsversorgung Niederösterreichs sind. Zusätzlich wird im Landeskrankenhaus Mauer auch noch auf Fernwärme umgestellt. Ein wesentlicher umweltpolitischer Schritt, um von fossiler Energie wegzukommen und unsere im Landeseigentum befindlichen Gebäude und Einrichtungen auch nachhaltig heizen zu können. Abschließend möchte ich noch allen, die im Bildungscampus, im Landeskrankenhaus und besonders jenen, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie tätig sind, vielen Dank für ihre wertvolle Arbeit sagen. *(Beifall bei der SPÖ, Abg. Müller, BSc und LR Kasser.)* Natürlich ist so ein Ausbau auch eine Aufwertung, eine Attraktivierung für den Standort und wir sollten hier auch noch Werbung für die Pflege in unserem Land machen. Es ist ein moderner Bildungsstandort für eine praxisorientierte, praxisnahe Ausbildung im Pflegebereich, wo wir viele Menschen nicht nur heute,

sondern auch in Zukunft brauchen werden. Weiters möchte ich auch ganz herzlich einladen zur NÖ Landesausstellung ab März 2026 bei uns im Landeskrankenhaus Mauer im Bezirk Amstetten. Das Motto "Wenn die Welt Kopf steht" ist für die aktuelle Zeit mehr als passend und stellt Mensch, Psyche und Gesundheit in den Mittelpunkt. Einladen darf ich auch noch – mein Nachredner wird ja der Bürgermeister aus Haag sein – zu unseren Umfeldprojekten im Tierpark in Haag oder in St. Valentin, wo bereits jetzt die Ausstellung "Codename: Spielwarenfabrik" läuft, wo eines der dunklen Kapitel unserer Geschichte hier im Land auch aufgearbeitet wird. Ein Besuch ist sehr empfehlenswert. Hier wird in Niederösterreich investiert, hier wird in die Zukunft investiert und da sind wir gerne dabei. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Michlmayr.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Auch ich darf zu den Geschäftsstücken zum Landeskrankenhaus Mauer sprechen. Kurz zusammengefasst: Die Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme und die Generalsanierung der Häuser 5 und 15 sind Inhalt der heutigen Tagesordnung. Beide Projekte sind sachlich notwendig, technisch gut vorbereitet und stärken den Standort Mauer nachhaltig. Erstens zur Umstellung auf Fernwärme: Derzeit wird das Landeskrankenhaus über zwei gasbetriebene Heißwasserkessel versorgt, die vom Krankenhaus selbst betrieben und gewartet werden. Ein Teil der Wärme kommt bereits jetzt aus einem Fernwärmeanschluss. Eine deutliche Ausweitung war bisher wegen der hohen erforderlichen Betriebstemperaturen und veralteter Anlagenteile nicht möglich. Wir schaffen mit dem heutigen Beschluss die Voraussetzung, die Wärmeversorgung auf biogene, umweltfreundliche Fernwärme umzustellen und anschließend einen neuen Fernwärmebetreiber auszuschreiben. In weiterer Folge ist der Rückbau der bestehenden Gaskessel vorgesehen. Dies bringt mehrere Vorteile: Schonung fossiler Ressourcen, Nutzung regionaler, biogener Energieträger, effizientere Anlagen und geringerer eigener Wartungsaufwand, höhere Versorgungssicherheit sowie planbare Wärmekosten. Die Projektkosten liegen inklusive Anschlusskosten bei rund 6,7 Millionen Euro. Die Preisbasis ist der 1. Jänner 24. Darin sind rund 600.000 Euro Anschlusskosten an den Fernwärmebetreiber enthalten. Die Fertigstellung ist bis Ende 2027 vorgesehen. Zweitens, zur Generalsanierung der Häuser 5 und 15: Mit dem Bildungscampus Mostviertel ist Mauer ein zentraler Standort für die Pflegeausbildung. Seit 2023 wird das Angebot durch das Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege in Kooperation mit der FH St. Pölten erweitert. Alle Ausbildungsplätze sind ausgelastet. Die denkmalgeschützten Häuser 5 und 15 sollen saniert und für Bildung und Betreuung ertüchtigt werden. Die Sanierung erfolgt denkmalgerecht. Gleichzeitig werden Barrierefreiheit, Nutzungssicherheit und moderner Brandschutz hergestellt. Decken und Dächer sind größtenteils zu erneuern. Fassaden und

Kastenfenster werden instandgesetzt. Lüftung und Klimatisierung werden projektspezifisch geprüft. Die Projektkosten für die Generalsanierung der Häuser 5 und 15 betragen insgesamt 21,5 Millionen Euro exklusive USt., Preisbasis ist auch hier der 1. Dezember 2024. Davon entfallen rund 13,4 Millionen Euro auf das Haus 5 und 8,14 Millionen Euro auf das Haus 15. Zusammengefasst: In Summe sprechen wir hier über eine Investitionssumme von rund 28 Millionen Euro für den Standort Mauer. Das Land NÖ investiert in eine klimafreundliche, biogene Fernwärmeversorgung und damit in langfristig sichere und umweltverträgliche Energie für das Klinikum. Gleichzeitig schaffen wir moderne, sichere und denkmalgerechte Räume für Ausbildung, Schule und Therapie, für Patienten, Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten und Mitarbeiter. Aus diesen Gründen befürworten wir die Projekte und werden dem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Deine beste Rede bis jetzt: Fernwärme, Fernwärme, weiter so, Dorner!)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Lukas Michlmayr, ÖVP.

Abg. Michlmayr (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Gute Pflege beginnt mit guter Bildung und wir sind am Pflegecampus in Mauer auf dem richtigen Weg. Seit der Eröffnung im Oktober 2022 genießt unser Bildungscampus im Mostviertel einen regen Zulauf. Ich konnte mir selbst diese Woche ein Bild vor Ort machen. 249 hochmotivierte junge Damen und Herren machen derzeit Ausbildung in den Bereichen Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Sonderausbildung in der allgemeinen Intensivpflege, in der Kinderintensivpflege, Anästhesie und Nierenersatztherapie. Es gibt zusätzlich auch noch die neue Ausbildung der Operationstechnischen Assistenz und natürlich das Fachhochschulstudium Gesundheits- und Krankenpflege. Dieser dislozierte Lehrgang der FH St. Pölten ist mit 75 Studenten auf den letzten Platz gefüllt. Es werden Schülerinnen und Schüler bereits in Aufnahmegesprächen ausgewählt und es können gar nicht alle Schülerinnen und Schüler auf einmal genommen werden. Dies ist vor allem der Raumsituation geschuldet. Ausweichräume werden für Regelunterricht genommen, Pausenräume werden für Gruppenarbeiten verwendet und die Lehrzeiten werden auf Vormittag und Nachmittag verteilt, um überhaupt die Klassen nützen zu können, während die anderen auf Praxisarbeit sind. Das heißt, es ist gerade noch so, dass bei der Ausbildung keine Nachtschicht eingelegt werden muss. Daher ist es unbedingt notwendig, diese Häuser 5 und 15 mit insgesamt 21,5 Millionen ab Februar 26 zu sanieren. Nach dieser Sanierung soll den Häusern ein neues Funktions- und Raumordnungsprogramm gegeben werden. Aufgrund der vielen Mitarbeiter, Schülerinnen, Schüler und Studenten wird es aber auch in weiterer Folge notwendig sein, die Parkplätze zu adaptieren oder ein Parkhaus zu erweitern. Zusätzliche Investitionen – weg vom Gas hin zu Fernwärme – sind ein wesentlicher Beitrag für unsere Umwelt und unser Klima. In Mauer werden in der Klinik, im Pflegebereich und im Bildungszentrum mit allen

Nebengebäuden 434.000 Kubikmeter Gas verbraucht. Im Sommer, in den sieben Monaten von April bis Oktober, wird rein mit Gas geheizt. Und im Winter wird zusätzlich Wärme mitverbraucht, aber trotzdem noch immer Gas in der Höhe von 20 Prozent für die Hochtemperatur zugeheizt. 430.000 Kubikmeter entsprechen 370.000 Euro. Geld, das nicht in der Region bleibt. Durch Umstellung auf Fernwärme schaffen wir regionale Wertschöpfung, machen uns unabhängig vom Gas und sparen 863 Tonnen CO₂ ein. Ich gebe euch ein Beispiel: 863 Tonnen entsprechen ca. 7,2 Millionen Autokilometern. Das würde bedeuten, 180-mal rund um die Welt zu fahren. Oder – zweites Beispiel – 43.000 Bäume, die ein Jahr lang CO₂ absorbieren. Also mein Appell: Investition in unsere Umwelt zahlt sich immer aus, aber auch eine Investition in unsere Ausbildung unseres Pflegepersonals ist enorm wichtig. Denn was in Lainz aus Überforderung der Pflegemitarbeiter vor 35 Jahren passiert ist, das darf sich nie wieder wiederholen. Ich danke euch für eure Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und LR Kasser.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-838, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mauer, Generalsanierung der Häuser 5 und 15. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-819, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mauer, Umstellung auf Fernwärme. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich ebenfalls, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-839, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Linsbauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Abg. Ing. Linsbauer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zur Ltg.-839, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 73 sowie des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes. Die gegenständliche Novelle soll den Anforderungen einer modernen Verwaltung Rechnung tragen. Durch die Optimierung der Prozesse und die Ausschöpfung der Möglichkeiten, der Übermittlung und Bereitstellung von Daten auf elektronischem Weg soll ein Paradigmenwechsel zu einer modernen Kommunalverwaltung erleichtert werden. Bestimmungen zur praxisnahen und praktikablen

Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes sollen geschaffen werden und notwendige sprachliche und legistische Anpassungen umgesetzt werden. Im Ausschuss wurde darüber hinaus eine Änderung des Gesetzesentwurfs beschlossen, wonach die Stimmenthaltung auf Gemeindeebene abgeschafft und die verpflichtende Kundmachung von Verordnungen der Gemeinde im RIS vorgesehen werden soll. Ich komme daher zum Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden, wird in der im Ausschuss abgeänderten Fassung genehmigt und
2. die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Abgeordneter Christoph Müller, NEOS.

Abg. Müller, BSc (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitglieder der Landesregierung sind keine mehr da. Wir sprechen heute über Änderungen in der Gemeindeordnung. Und auch hier kann ich vorab sagen, ähnlich wie bei der Bauordnung sind in diesem Gesetz sehr viele gute, sinnvolle Änderungen drinnen. Die Digitalisierung soll vorangetrieben werden, ein Punkt, den wir NEOS ganz oft schon angesprochen haben. Es soll verpflichtend möglich sein, Unterlagen digital zu erhalten. Verwaltungsakte sollen digital abgewickelt werden. Verordnungen können in Zukunft über das RIS kundgemacht werden. Da kann ich nur sagen: Herzlich willkommen im 21. Jahrhundert, liebes Land NÖ. Zeit war es. Leider – um über die Gemeinden zu sprechen – haben Sie es aber auch hier verabsäumt, über die großen notwendigen Reformen zu sprechen, die wir hier brauchen. Niederösterreich hat 573 Gemeinden in 20 Bezirken und insgesamt 28 Stellen der Bezirkshauptmannschaften. Das sind 573 einzelne Verwaltungsapparate, 573 Bürgermeisterinnen, knapp 12.000 Gemeinderätinnen, x.000 Mitarbeiterinnen. Die verwenden alle unterschiedliche IT-Tools, die beschaffen alle unterschiedlich ihre Fuhrparks, kaufen unterschiedlich ihr Druckerpapier, die kochen alle ihr eigenes Süppchen. Das ist, meine Damen und Herren, am Ende ein sehr teures und ineffizientes System. Das wissen

wir insbesondere, wenn wir über die Grenzen Österreichs hinausschauen. Wir haben bei der Finanzierung der Aufgaben der Gemeinden eine massive Schieflage. Wir müssen davon wegkommen, Geld mit Umlagen im Kreis zu schicken. Wir müssen davon wegkommen, von politisch, naja, sagen wir, fragwürdigen Bedarfszuweisungen. Und wir müssen wegkommen von der Hü-Hott-Finanzierung der Gemeinden, bei denen jetzt im Herbst teilweise noch nicht klar ist, ob die Straßensanierung vor der Schule machbar ist. Hier, meine Damen und Herren, werden wir um große strukturelle Reformen nicht herumkommen. Gemeinden sind der Ort, wo man Politik und Verwaltung am stärksten, am schnellsten spürt. Es ist der Ort, wo sofort auffällt, wenn die Müllentsorgung nicht funktioniert, wenn die Kinderbetreuung nicht so passt, wie das in meinem Leben notwendig wäre und es fällt sofort auf, wenn der Bus nicht fährt. Wenn das Land aber die Gemeinden weiter mit Umlagen ausquetscht, wenn die Planbarkeit für Investitionen – das wissen all die, die in Gemeinden oder als Bürgermeisterin hier in dem Haus selber sitzen – wenn die Planbarkeit für Investitionen mittlerweile völlig fehlt, wenn selbst die Bürgermeisterinnen selber sagen, bitte lasst uns das System der Gemeindefinanzierung reformieren, ja, Kollegen, worauf warten wir dann? Stärken wir doch die Autonomie der Gemeinden durch klare Planbarkeit bei den Einnahmen, einer autonomen Ausgestaltung der Abgaben und einem Steuerwettbewerb! Stärken wir die digitale Verwaltung mit wirklich serviceorientierten Anlaufstellen! Ja – und das möchte ich in dem Fall wirklich auch zugutehalten, das ist ein guter Schritt in dieser Änderung der Gemeindeordnung – aber eine klar nachvollziehbare Aufgabenverteilung... da fehlt noch viel. Ein moderner Föderalismus ermöglicht mehr Kooperation, mehr Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und mehr Transparenz. Wir haben in der Reformpartnerschaft auf Bundesebene, bestehend aus Bund, Ländern und Gemeinden, genau das gerade in Diskussion und in Verhandlung. Wir haben genau diese Frage, wie Gemeinden in Zukunft ausgestaltet sein sollen, was die Aufgaben von Gemeinden in Zukunft sein sollen, auf der Tagesordnung. Und ich appelliere daher in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der SPÖ, in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, hier auf Bundesebene konstruktiv ihre Erfahrungen aus den Gemeinden auch einzubringen in diese Reformpartnerschaft, damit wir hier die besten Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger zusammenbringen. Ein sehr einfacher Weg wäre es, um die Verwaltung zu entlasten, um Komplexität aus dem System zu nehmen und um Kosten zu senken, alle IT-Services von Gemeinden gemeinsam zentral zu gestalten. Ich habe es schon am Anfang gesagt, ein guter Teil der 573 Gemeinden beschafft seine IT-Systeme selber. Da kommt es schon mal vor, dass der Haus-EDVler einmal krank oder auf Urlaub ist und dann funktioniert tagelang gar nichts. Und ganz ehrlich, erklären Sie das mal einem Bürger, einer Bürgerin da draußen, warum auf einmal in der Gemeinde gar nichts mehr geht. Ich bringe daher folgenden Resolutionsantrag ein.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzesentwurf zur Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 und des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes vorzulegen, der die Grundlagen für die Einführung einer zentralen IT-Plattform für Gemeinden in Niederösterreich schafft."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorliegenden Änderungen der Gemeindeordnung und des Stadtrechtsorganisationsgesetzes sind schön und gut und richtig. Wir bringen die Gemeinden damit in Richtung einer modernen und zeitgemäßen Verwaltung. Damit wir aber wirklich bürgernahe Verwaltung zusammenbringen, da braucht es strukturelle und tiefgreifende Reformen und die fehlen mir hier. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Rene Zonschits, SPÖ.

Abg. Zonschits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auch im Namen meiner Fraktion zum gegenständlichen Gesetzesentwurf zur Änderung der NÖ Gemeindeordnung und des Stadtrechtsorganisationsgesetzes Stellung nehmen. Ich werde das vielleicht in kürzeren Worten wie mein Vorredner hinbringen, bin selbst in einer Gemeinde tätig und weiß, welche Aufgaben da tagtäglich auf uns Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zukommen. Und das ist nicht immer so einfach, wie man sich das da redet, weil das ist ein tagtäglich Kampf, der ist immer sehr schwer, der ist sehr individuell und den kann man nicht mit einem Federstrich hinkriegen. Wenn du selbst einmal in einer Gemeinde tätig bist – vielleicht in einer kleineren Gemeinde wie Großhofen, kannst du gerne kommen in meinen Bezirk – schau dir das dort einmal an. Dort funktioniert das leider nicht so, wie in St. Pölten oder in größeren Gemeinden. Deshalb gibt es die Gemeindeordnung und die ist auch in großen Teilen gut und richtig, so wie sie ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Eigentlich hätte ich etwas anderes sagen wollen. Wir sind natürlich auch der Meinung, dass die Gesetzesentwürfe, die hier vorliegen, gut und richtig sind. Vor allem bei der Digitalisierung ist das ein richtiger Weg und ein wichtiger Weg, den unsere Gemeinden hier bestreiten können – in ein neues Zeitalter aufbrechen, in eine neue kommunale Verwaltung aufbrechen. Aber einige Punkte in diesem Gesetz sind es, denen wir nicht so zustimmen können. Da geht es zum einen um eine Beschränkung der demokratischen Freiheiten von Mandatarinnen und Mandataren in den Gemeinderäten und zum anderen eine zusätzliche Belastung unserer Gemeindeämter mit zusätzlichen Aufgaben. Zum Beispiel: Mit dem Entfall der ausdrücklich geregelten Möglichkeiten der Stimmenthaltung bei Abstimmungen bei Gemeinderatssitzungen wird nicht, wie gefordert, das Abstimmungsverhalten eindeutiger dargestellt, sondern nimmt vor allem Minderheitsfraktionen im Gemeinderat die Möglichkeit, ihren Standpunkt auch kundzutun. Und zum einen bildet die verpflichtende Veröffentlichung von

Kundmachungen im RIS eine weitere zusätzliche Aufgabe für unsere Gemeindeämter, die in einer Zeit, in der wir momentan leben, so und so massiv belastet sind. Sehr geehrter Herr Präsident, ich stelle daher den Antrag auf getrennte Abstimmung zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden. Ich stelle den Antrag über folgende Bestimmungen des beiliegenden Gesetzesentwurfes möge getrennt abgestimmt werden: Im Artikel 1 Z 1a, Z 11a, 11b, Z 13a, 13b, 13c. Im Artikel 2, Z 1a, 1b, 1c, Z 8a, 8b, Z 11a, Z 13a, 13b und 13c. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mir ist die Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Stadtrechtsorganisationsgesetzes und der NÖ Gemeindeordnung, die heute auf der Tagesordnung steht, einer der wichtigsten Beratungsgegenstände des letzten Jahres. Die Änderungen, die heute zur Debatte stehen und die heute beschlossen werden sollen, sind ein Teil, sind Abarbeiten einer der Punkte, die wir in unser Arbeitsübereinkommen mit dem Regierungspartner hineinverhandelt haben. Und wir haben hineinverhandelt, dass die Beschlüsse, die wir heute fassen sollen, einen gewichtigen Schritt in die Verwaltung des 21. Jahrhunderts machen – digitaler, transparenter und mit klaren Spielregeln. Und ich möchte drei Ziele herausstreichen, die sich wie ein roter Faden durch die Novelle ziehen: mehr Transparenz durch elektronische Akteneinsicht, mehr Information für die Bürger durch Veröffentlichung im Internet und im RIS, einfachere Verwaltung durch klare Regelungen und Fristen. Der elektronische Akt ist ein Schritt ins 21. Jahrhundert. Der erste Block ist der elektronische Aktenumgang. Bis jetzt war in der Praxis oft wenig Rechtssicherheit. Mit dieser Novelle wird klar geregelt: Gemeinderäte haben nicht nur das Recht auf Akteneinsicht, sie haben ausdrücklich das Recht, Akten elektronisch anzufordern und auf elektronischem Weg zugestellt zu bekommen. Die Gemeinden haben sicherzustellen, dass diese Unterlagen auf Wunsch in jeder Form – elektronisch oder Papier – übermittelt werden. Dies gilt inhaltlich parallel sowohl für die Gemeindeordnung als auch für die Statutarstädte nach dem STROG. Die elektronische Übermittlung von Unterlagen erleichtert die Arbeit der Mandatäre und führt zu höherer Qualität der Entscheidung. Wer gut informiert in die Sitzung geht, beschließt bessere Verordnungen, bessere Budgets, bessere Projekte. Dazu passt: Gemeinden müssen elektronische Rechnungen annehmen und verarbeiten können, Voranschlag und Rechnungsabschluss sind elektronisch und in maschinenlesbarer Form an die Aufsicht zu übermitteln, die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien erhalten Voranschlag und Rechnungsabschluss standardmäßig elektronisch, auf Verlangen zusätzlich in Papierform. Meine Damen und Herren, das ist kein Selbstzweck. Die

stringente elektronische Aktenführung ist ein klarer Schritt ins 21. Jahrhundert. Zweitens: Die Veröffentlichung im Internet, ein Schritt Richtung Transparenz. Der zweite große Schwerpunkt ist eben die Transparenz nach außen durch Veröffentlichung im Internet. Heute existiert in vielen Gemeinden schon eine Art elektronische Amtstafel, aber rechtlich ist das oft ein Graubereich. Wir machen daraus jetzt einen klaren Standard. Die Amtstafel bleibt das zentrale Kundmachungsinstrument. Sie muss während der Amtsstunden zugänglich sein. Kundmachungen können dort sowohl in Papierform als auch elektronisch angezeigt werden. Zusätzlich gilt aber: Alles, was auf der Amtstafel kundgemacht wird, ist auch im Internet zu veröffentlichen. Das erleichtert jedem Bürger, jedem Gemeinderat die Information über die Vorgänge in der Gemeinde. Wer sich informieren will, muss nicht mehr zu Amtsstunden in das Gemeindeamt pilgern. Er kann sich von zu Hause aus online alle Informationen holen. Zentraler Punkt: Voranschlag und Dienstpostenplan müssen veröffentlicht werden, mindestens zwei Jahre. Gleiches gilt für Rechnungsabschluss samt allen Beilagen. Auch Prüfberichte der Aufsichtsbehörden sowie getroffene Maßnahmen der Gemeinden müssen im Internet veröffentlicht werden. Das ist ein qualitativer Sprung bei der Transparenz. Bürger können nachlesen, wie es um Budget, Schuldenstand, Großprojekte ihrer Gemeinden steht. Sie können sehen, was die Aufsicht bemängelt hat und nachvollziehen, welche Reaktionen der Gemeinden auf die Mängelrüge erfolgt sind. Mehr Transparenz bedeutet mehr Kontrolle durch die Bürger, mehr Druck auf Politik und Verwaltung, sauber zu arbeiten. Dass wir diesen Weg gehen, ist kein Zufall. Das ist bewusste freiheitliche Linie, mehr zur Offenheit statt Akten im Hinterzimmer. *(Beifall bei der FPÖ.)* Dritter Punkt: Definierte Fristen, weniger Reibereien, mehr Rechtssicherheit, klare Fristen, klare Spielregeln. Ein Punkt, der in der Praxis immer wieder zu Konflikten geführt hat, ist das Sitzungsprotokoll. Hier schafft die Novelle Klarheit: Nach Unterzeichnung des Vorsitzenden und Schriftführer ist das Protokoll spätestens am nächsten Arbeitstag den Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zu übermitteln. Ähnliches gilt beim Rechnungsabschluss. Fristen für Beschlussfassung und Übermittlung an die Aufsicht sind klar definiert. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der Rechnungsabschluss zeitnah im Internet erscheint. *(Beifall bei der FPÖ.)* Planbarkeit und Rechtssicherheit für Gemeinderäte, Gemeinden und Bürgermeister. Und jetzt zum Thema Abstimmung, das der Kollege Zonschits zuerst angesprochen hat. Meine Damen und Herren, in Zukunft wird die Frage in der Gemeinderatssitzung lauten: Wer stimmt dem Antrag zu? Und wer dann ein Zeichen der Zustimmung von sich gibt, der hat ihm zugestimmt und jeder andere stimmt ihm nicht zu. Das ist einmal eine Angleichung an die Geschäftsordnung der gesetzgebenden Organe dieser Republik. Das erhöht aber auch die Verantwortung jedes einzelnen Mandatars. Und der Bürger hat Anspruch darauf zu wissen, was der Gemeinderat, was der Stadtrat zu einer Frage sagt, ob er "Ja" oder "Nein" sagt. Die bis jetzt mögliche Enthaltung war

ja nichts anderes als ein Wegducken, weil eine Enthaltung hat auch in der Praxis in der Vergangenheit einer Ablehnung des Antrages entsprochen. (*Unruhe bei Abg. Mag. Suchan-Mayr.*) Also ich sehe kein Problem, dass man diese Möglichkeit der Enthaltung, die ja de facto immer schon eine Ablehnung war, nicht mehr zulässt. Dadurch wird die politische Verantwortung geschärft und das Abstimmungsverhalten besser nachvollziehbar. Und sehr geehrte Frau Abgeordnete, auf Ihren Einwand, dass die FPÖ-Gemeinderäte das in der Vergangenheit gemacht haben... ja, das weiß ich, ich kenne auch die Gemeinderäte bei dir in der Gemeinde gut und ich weiß auch, dass meine Gemeinderäte das nicht alle gutheißen. Aber im Sinne einer klaren Entscheidungsfindung in der Politik und einer klaren Haltung gegenüber dem Wähler und der Bevölkerung sehe ich diesen Punkt als wichtig und richtig. (*Beifall bei der FPÖ.*) Fünftens: Entlastung der Verwaltung, klare Regelung statt Streitfragen. Auch für die Verwaltung bringt diese Novelle Erleichterungen: Pflicht zur elektronischen Einbringung von Unterlagen bei der Aufsichtsbehörde wird eindeutig geregelt, klare Vorgaben, in welchem Format Budgets, Rechnungsabschlüsse und Berichte übermittelt werden. Und weil der Kollege Zonschits zuerst die verpflichtende Veröffentlichung im RIS bemängelt hat: Ich sehe diese großen Probleme nicht, dass die Gemeinden das im RIS veröffentlichen. Die Gemeinden haben jetzt die meisten Akten bereits elektronisch und ich bin mir sicher, bis dieses Gesetz in Kraft tritt, werden die Gemeinden ohne größere Probleme die Veröffentlichung im RIS durchführen können. Zusammengefasst: Einfache Verwaltung durch klare Regelung – und das ist auch eines der Kernziele dieser Novelle. Und diese Novelle steht ja nicht für sich alleine. Sie reiht sich in eine Serie von demokratiepolitischen Fortschritten, die wir Freiheitlichen im Landtag und in der Landesregierung erreicht haben. Ich erinnere an zwei Punkte im Bereich der Gemeinderatswahlordnung: Den Wegfall der nichtamtlichen Stimmzettel als auch den Wegfall des Zweitwohnsitzer-Wahlrechtes – sprich Einführen der One-Man-One-Vote-Regel – haben wir in den letzten Jahren umgesetzt. Diese Schritte muss man im Zusammenhang mit der jetzigen Novelle sehen: stärkt Demokratie vor Ort, macht Entscheidungen nachvollziehbar, holt die Verantwortung zurück zu den Bürgern und zu den gewählten Organen, elektronische Akteneinsicht stärkt die Kontrolle durch die Mandatare, Veröffentlichung im Internet stärkt die Kontrolle durch die Bürger, klare Fristen, klare Abstimmungsregeln. Auch die stärken die Verantwortung der Organe. Und weil der Kollege von den NEOS eingangs einen kleinen Exkurs zu den Gemeindefinanzen gemacht hat, die heute nicht Thema der Beratung sind, aber nichtsdestotrotz sehr wichtig sind... natürlich haben es die Gemeinden auch aufgrund der erhöhten Anforderungen, die das Umlagewesen – um nicht zu sagen, das Umlageunwesen – an sie stellt, derzeit große Herausforderungen, ihre Budgets zu beschließen. Eine Vereinfachung der Verwaltung oder ein Zusammenlegen der EDV ist ja in Teilen schon passiert, weil, ich glaube, 97 Prozent der Gemeinden verwenden das Gemdat-System. Die

verwenden die gleiche Software und ich kann als Mitarbeiter einer Gemeinde mit den gleichen elektronischen Tools in jeder Gemeinde arbeiten. Was ich absolut nicht befürworte, ganz im Gegenteil, was ich verneine und was ich ablehne, sind eventuelle Debatten über Gemeindegemeinschaften, die von dieser politischen Seite immer wieder kommt. Meine Damen und Herren, wer die Rechnungsabschlüsse und Voranschläge der einzelnen Gemeinden kennt, der stellt fest: Je kleiner eine Gemeinde, desto effizienter die Verwaltung. Das ist einfach so, weil dort die Entscheidungsträger, die handelnden Personen (*Unruhe bei Abg. Mag. Collini.*) über... sehen... also sehen, Einsicht haben in das, was ihre Mitarbeiter tun und was ihre Entscheidungen ganz konkret für Folgen zeitigen. In einer großen Gemeinde gibt es diese Möglichkeit nicht mehr. Daher ganz klar: "Ja" zu gemeinsamen Bauämtern, "Ja" zu gemeinsamer Beschaffung, "Ja" zu Nutzung gleicher EDV-Systeme, aber ein klares "Nein" zur eventuellen Zusammenlegung von Gemeinden. (*Abg. Mag. Collini: Und warum nicht?*) Nicht einmal vielleicht so etwas diskutieren, man nimmt den Menschen damit die Heimat. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich fasse zum Schluss noch einmal kurz zusammen: Was ist das Ziel der heutigen Novellen? Mehr Transparenz durch elektronische Akteneinsicht, mehr Information für die Bürger durch Veröffentlichung im Internet, einfachere rechtssichere Verwaltung durch klare Regelungen und Fristen. Ich lade Sie alle ein, meine Damen und Herren, diesen Schritt ins 21. Jahrhundert für unsere Kommunen mitzugehen und dem Antrag zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Otto Auer, ÖVP.

Abg. Auer (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender! Hoher Landtag! Wir haben heute schon viel gehört über die Veränderungen, die die Reform oder die Ergänzung der NÖ Gemeindeordnung und des Stadtrechtsorganisationsgesetzes mitgebracht haben. Eine ganz wichtige Ergänzung für mich ist auch, dass der Vorstand und der Bürgermeister sofort nach der Wahl im Amt sind, weil da haben wir jetzt ein bisschen eine Lücke gehabt immer. Das ist wichtig und hier können die Tätigkeiten in der Gemeinde sofort aufgenommen werden. Sonst ist eigentlich schon sehr viel gesagt worden zum Resolutionsantrag. Das lehnen wir leider ab, weil das jetzt schon möglich ist, dieser Zusammenschluss über die IT und somit ist hier etwas, das eh schon geht. Also das ist nicht mehr zu behandeln von unserer Seite aus. Die Darstellung, dass die Gemeindeordnung oder das Stadtrechtsorganisationsgesetz nicht gut sind, das lasse ich so nicht im Raum stehen. Als Bürgermeister weiß ich, dass hier eine Regelung besteht, die die Identität jeder Gemeinde absichert, die jeder Gemeinde einen persönlichen, einen ideellen Spielraum ermöglicht, auf deren Basis die verantwortlichen Personen das Schönste für ihre Gemeinde oder das, was der Gemeinde am meisten Anliegen ist, machen können. Und ich denke, dass diese Möglichkeit im Hinblick auf den Föderalismus bestehen bleiben muss. Denn nur mit dieser Möglichkeit können wir

garantieren, dass die Lebensfreude, dass der Wohlstand für unsere Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben und dass die Gemeinden weiterhin vielleicht sogar mit einem Wettstreit versuchen, wer ist der Bessere, wo ist es am schönsten und was kann man in einer Gemeinde unternehmen, damit man attraktiv bleibt, damit man die Jungen in der Gemeinde hält, damit man eine Ortskernbelebung macht, damit man Freizeitaktivitäten setzt. Das alles sind Dinge, die die handelnden Menschen vor Ort umsetzen können und wollen. Und ich denke, dass dieses System, das wir haben, unsere Gemeinden dorthin geführt hat, wo sie jetzt sind. Und das ist ein Wohlstandszeichen, das ist eine Wohlfühlgemeinde und das ist ein Zeichen für Lebensqualität. Und daher sage ich, es soll so bleiben, wie es ist. Man kann natürlich immer Neuerungen einführen. Die Digitalisierung ist ein Thema, das integriert werden muss. Die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, sind vielfältig. Und ich denke, wenn hier die Gemeinden mit ihren Bediensteten, mit den Amtsleitern gemeinsam, die Bürgermeister in die richtige Richtung marschieren, dann haben wir hier eine sehr, sehr gute Entwicklung, die auch weiterhin garantiert, dass das Land, das bleibt, was es ist und dass die Gemeinden für den Wohlstand der Bürger da sind. Ich denke mir, dass mit vielen Änderungen, mit vielen Vorgaben, die jetzt dazukommen, ein effizientes Arbeiten in den Gemeinden möglich ist, dass die Bürgernähe dadurch gefördert wird und vor allem, dass das Verhältnis zur Gemeinde – Bürger, Bürgermeister, Bürger, Gemeinderat – dadurch gestärkt wird. Und ich wünsche uns, dass wir unsere Ziele weiterhin auch erreichen und weiterhin positive Dinge für unsere Bürger in den Gemeinden darbieten können. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG.-839, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden. Dazu liegt ein Antrag des Abgeordneten Zonschits auf getrennte Abstimmung vor. Ich bitte jene Abgeordneten, die für eine getrennte Abstimmung stimmen möchten, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Ich lasse daher zuerst über die Punkte im Artikel 1 Ziffer 1a, Ziffer 11a, 11b, Ziffer 13a, 13b, 13c und im Artikel 2 Ziffer 1a, b, c, Ziffer 8a, 8b, Ziffer 11a und Ziffer 13a, b und c abstimmen. Wer für diese genannten Punkte stimmen möchte, den ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Diese sind mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der FPÖ und der NEOS angenommen. Ich lasse jetzt über den Rest dieses Antrages des Kommunal-Ausschusses abstimmen und weise darauf hin, dass dieser vorliegende Gesetzentwurf, der noch abgestimmt werden muss, Verfassungsbestimmungen enthält, und daher muss dieser Beschluss auch die erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten haben. Diese Menge, diese Anzahl ist gegeben, es sind genügend Abgeordnete anwesend, und ich darf daher jetzt jene Abgeordneten bitten, die für den Rest dieses

Antrages des Kommunal-Ausschusses stimmen möchten, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen und ich darf auch hinweisen, dass die Verfassungsbestimmung betreffend der Zweidrittelmehrheit gegeben ist. Zu diesem Antrag gibt es einen Resolutionsantrag mit der Nummer 5 des Abgeordneten Müller und Kollegen betreffend Schaffung einer zentralen IT-Plattform für Gemeinden. Ich ersuche jene Abgeordneten, die diesen Resolutionsantrag unterstützen möchten, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der NEOS und daher die Minderheit.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Die Ltg.-841, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz und das NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden, die Ltg.-842, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992, Ltg.-843, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Auer, Dorner u.a. betreffend Landesgesetz mit dem das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025, die NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 und das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert werden, Ltg.-844, ein Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Hauer und Keyl betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. Berichterstattung und Abstimmung werde ich jedoch getrennt durchführen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Daher suche ich den Abgeordneten Auer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Abg. Auer** (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Vizepräsidentin! Hoher Landtag! Ich stelle den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz und das NÖ Landesverwaltungsrechtsgesetz geändert werden. Der vorliegende Entwurf zur Dienstrechtsnovelle 2025 enthält unter anderem die Klarstellung zur Berechnung von Dienstbezügen, zur Berechnung der Fristen zur Entgeltfortzahlung im Fall der Dienstverhinderung, zum im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eingeführten Sonderkrankengeld, zum Pensionsrecht sowie Anpassung zu diversen Verweisbestimmungen. Die Unterlagen dazu liegen Ihnen vor, ich komme daher zur Antragstellung:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz und das NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden, wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Weiters berichte ich über den Antrag der Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes. Hier werden für die Ärzte die Änderungen, die auf Bundesebene ausverhandelt wurden, eingearbeitet. Die Unterlagen dazu liegen ebenfalls vor. Ich komme daher zur Antragstellung.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich berichte weiters über den Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz, die NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung und das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz geändert werden. Die Novelle enthält die Anhebung der Gehalts- und Entgeltsätze für Gemeindebedienstete für die Jahre 2026, 2027 und 2028. Zwischen den Sozialpartnern wurde vereinbart, dass dabei die auf Bundesebene getroffene Vereinbarung auch für die Gemeindebediensteten übernommen wird. Die Unterlagen dazu liegen Ihnen vor. Ich komme daher zur Antragstellung.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025, die NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 und das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert werden, wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Weiters berichte ich über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses mit Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. Hier wird gemäß Landes- und Gemeindebezügegesetz... erhöht sich der Ausgangsbeitrag jährlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner entsprechend dem Anpassungsfaktor, der gemäß § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre von der Präsidentin des Rechnungshofes kundgemacht wird. Aufgrund der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation soll von eben jener Erhöhung abgesehen werden. Vielmehr soll eine Nulllohnrunde für die gesamte Politik in Niederösterreich gesetzlich verankert werden. Ich komme zur Antragstellung.

"Der Hohe Landtag wolle unter Abgehen von der 24-Stunden-Frist zur Verteilung der Verhandlungsunterlagen vor der Verhandlung im Landtag gemäß § 42 Absatz 1 LGO 2001 beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Herzlichen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Abgeordnete Edith Kollermann, NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir beraten heute in einem Block über eine ganze Reihe von Gesetzesänderungen. Der Kollege hat das schon sehr, sehr ausführlich vorgetragen, welche Gesetze hier alle betroffen sind. Wenn ich das so auf ganz kurz zusammenfassen darf: Es geht im Wesentlichen um die Erhöhung oder eben Nichterhöhung von Gehältern für niederösterreichische Landesbedienstete, Spitalsärztinnen und Spitalsärzte, Gemeindebedienstete und in der Folge dann auch für die Politik. Das sind sehr, sehr viele Menschen in diesem Land. Es geht um eine Erhöhung um 3,3 Prozent zur Jahresmitte und ich weiß, Sie erwarten – und zwar zu Recht – auch eine Kritik aus der NEOS-Ecke. Womit sich sehr viele Kolleginnen und Kollegen hier im Haus schwertun – das erlebe ich jetzt seit fast acht Jahren – das ist eine differenzierte Betrachtung in der Sache. Weil Emotion zählt. Weil man Aufgeregtheit mit Engagement verwechselt. Und dabei geht es eigentlich um etwas durch und durch Sachliches, um nackte Zahlen. Lassen Sie mich eines gleich vorweg sagen:

Ich schätze – und ich kann das auch für meine Fraktion sagen – wir schätzen die Arbeit unserer Landes- und Gemeindebediensteten. Sie leisten ihren Beitrag für eine funktionierende Verwaltung. Sie kümmern sich um Sicherheit, Bildung, Pflege, Infrastruktur und zahlreiche Dienstleistungen, die unverzichtbar sind in unserem Bundesland. Und für die Spitalsärztinnen und Spitalsärzte natürlich gilt das ja selbstverständlich auch. Und dafür gebührt ihnen Wertschätzung, nicht nur in Worten, sondern auch in Taten und ein großer Dank für die Arbeit. Gleichzeitig müssen wir über die Rahmenbedingungen sprechen, in denen diese Gehaltserhöhung erfolgt. Niederösterreich hat aktuell die höchste Verschuldung seiner Geschichte. Und trotz dieser alarmierenden Situation präsentiert die Landesregierung keinerlei Vorschläge, wie das Budget strukturell entlastet werden könnte. Keine Reformen, keine Einsparungsideen, kein Maßnahmenpaket – nichts, das die langfristige finanzielle Stabilität sichern würde. Es steht lediglich eine Ankündigung, dass irgendwann – so in den nächsten zwei Jahren – 300 Millionen zu finden sein sollen und die dann einzusparen sind. Und vielleicht zur Einordnung dieser Zahlen: Das aktuelle, das heurige Defizit beträgt 1,2 Milliarden Euro. Und dann glaubt man, es ist ein Erfolg, wenn man überhaupt in zwei Jahren 300 Millionen findet. Und vor diesem Hintergrund fällt die heute diskutierte und mit Sicherheit auch beschlossene Gehaltserhöhung in ein schwieriges Licht. Schon wieder greift man außerdem zum altbekannten Trick, der gerade vor kurzem die WKO zu einem neuen Ex-Präsidenten verholfen hat: Die Erhöhung wird erst zur Jahresmitte wirksam. Das ermöglicht es, nach außen einen deutlich niedrigeren Erhöhungsbetrag zu kommunizieren – nämlich 1,65 Prozent – während die tatsächliche Basis für das nächste Jahr bereits um 3,3 Prozent erhöht wird. Das ist nicht transparent. Das ist nicht ehrlich. Und es ist vor allem symptomatisch für eine Budgetpolitik, die auf dem Prinzip der kurzfristigen Beschönigung statt auf nachhaltiger Planung basiert. Wir müssen uns gerade in einer Zeit, wo wir auf allen Verwaltungsebenen um die Finanzierbarkeit ringen, aber auch bewusst sein: Viele Menschen in Niederösterreich kämpfen gerade mit den Folgen wirtschaftlicher Unsicherheit, Unternehmen stehen unter Druck – wirtschaftsorientierte Parteien, bitte zuhören auch – Unternehmen stehen unter Druck. Manche müssen Personal abbauen. Zahlreiche Familien wissen nicht, wie sie mit den gestiegenen Kosten zurechtkommen. Und in dieser Lage braucht es eine Politik mit Maß und Ziel. Und es braucht eine Gehaltspolitik, die zwar Wertschätzung ausdrückt, aber zugleich Rücksicht auf die gesamte wirtschaftliche Realität nimmt. Die Erhöhung um 3,3 Prozent mag aus der Perspektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachvollziehbar sein, das ist absolut verständlich. Immerhin sind ja auch für sie die Preise gestiegen. Aber es ist nur dann legitim, wenn es in ein Gesamtpaket eingebettet ist, das Sparsamkeit, Effizienzsteigerung und Strukturreformen glaubhaft verfolgt. Und dieses Paket fehlt. Ich möchte daher zwei Dinge klarstellen. Erstens: Unsere Landes- und Gemeindebediensteten, um die es hier geht, verdienen Anerkennung und eine faire Bezahlung.

Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unser Gemeinwesen und es ist richtig, dass wir ihren Einsatz wertschätzen. Zweitens: Wertschätzung bedeutet nicht, dass man finanzpolitische Realitäten ignorieren soll. Gerade in Zeiten, in denen Menschen um ihren Job zittern oder Angst um ihre wirtschaftliche Zukunft haben, müssen wir in der Politik besonders verantwortungsbewusst handeln. Wir müssen verdeckte Tricks, Schönfärberei und Symbolpolitik ersetzen durch Ehrlichkeit, durch Transparenz und durch klare Prioritäten. Leider – und ich bedauere das zutiefst – hat diese Landesregierung die Arbeit nicht erledigt. Eine Gehaltserhöhung ohne gleichzeitig Maßnahmen zur Budgetstabilisierung vorzulegen, ist fahrlässig. Eine Politik, die ihre Herausforderungen in die Zukunft verschiebt, belastet genau jene Menschen, genau jene, die sie heute zu schützen vorgibt. Auch unsere Landesbediensteten und auch deren Kinder und deren Enkel. Ich appelliere daher an die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien, wenn sie diese Erhöhung beschließen – das werden sie ja – dann liefern sie endlich auch die notwendigen Reformen, um unser Land wieder auf finanziell solide Beine zu stellen. Es braucht Mut zur Veränderung, Mut zur Verantwortung und Mut zur Wahrheit. Und zeigen sie endlich Bereitschaft, auch in der Politik selbst zu sparen! Wir fordern die Reduktion oder zumindest Nichtvalorisierung der Parteienförderung seit dem Einzug in den Nationalrat 2013, seit dem jeweiligen Einzug in den Landtag. Bei jedem Landtag, wo die NEOS eingezogen sind, wurde das gefordert. Wir haben es hier seit 2018 über zehnmal gefordert, heute erneut. Und was ist die Reaktion? Die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN haben zugestimmt. Alle anderen: Nicht einmal ignorieren. Wir wollen nicht einmal im Ausschuss darüber diskutieren, ob und in welcher Höhe und welcher Form man hier neu denken sollte. Nicht einmal im Ausschuss diskutieren. Für alle Zuseherinnen und Zuseher: Merken Sie sich das! Wir fordern die Kürzung oder zumindest Nichterhöhung der Parteienförderung ja nicht, weil wir uns da hier besonders beliebt machen wollen, das ist uns ja eh klar. Wir fordern es, weil wir rechnen können. Weil wir pro Kopf zehnmal so viel an Parteienförderung in Österreich bekommen wie in Deutschland. Und in Deutschland gibt es auch eine Demokratie, die nicht schlechter drauf ist als unsere. Und einen ersten Schritt setzen wir heute mit dem Antrag auf Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes. Das wird eine Nulllohnrunde geben. Und jetzt ist es nicht, dass man irgendwem irgendetwas nicht gönnt, aber ich glaube, das ist ein wichtiges Signal. Es ist ein wichtiges Signal, ein Hoffnungsschimmer für die Vernunft, dass man verstanden hat, dass man hier nach außen auch zumindest einmal einen Punkt setzen muss. Mehr ist das nicht, also ein Symbol, muss man auch dazu sagen. Das sind nicht die großen Einsparungen, die man finden wird. Und es ist auch das meiste Geld nicht in diesen Bezügen zu finden, sondern in den Parteienförderungen selbst. Und mit dem Defizit von 1,2 Milliarden können wir so nicht weitermachen wie bisher. Und lassen Sie, bevor ich zum Ende komme, mich noch auch eine Anmerkung machen, weil sich gestern eine Geschichte über das

Defizit entsponnen hat. Und die Anmerkung richtet sich jetzt speziell an die Kollegen und Kolleginnen in der ÖVP. Wir wissen schon, dass das Defizit, das mit knapp 1,2 Milliarden Euro nach Maastricht-Kriterien im Nachtrag ausgewiesen ist, aber öffentlich kommuniziert werden halt gern die 900 Millionen. Das nur zur Klarstellung. Wir werden den vorliegenden Änderungen zustimmen. Das entlässt den Finanzlandesrat Kasser aber nicht, und auch die gesamte Landesregierung nicht, aus der Pflicht, strukturelle Reformen endlich anzugehen, mehr als die 300 Millionen zu finden – und das auch schneller – und das Budget zu sanieren. Ich denke, dass der Herr Landesrat Kasser das auch verstanden hat. Ich weiß nicht, was man ihm tun lassen wird, aber es wird auch notwendig sein, dass wir hier ins Tun kommen. Aber wie gesagt, es geht nicht anders, als diesen Finger immer wieder in die Wunde zu legen, weil es so schnell versickert bei der großen Zahl, großen Höhe der Zahl, um die es uns hier geht. Danke schön. *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter René Pfister, SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich darf seitens der Sozialdemokratie zu den Gesetzesvorlagen, die hier eingebracht worden sind, zur Dienstpragmatik der Landesbeamten, zur Änderung der Dienstrechtsnovellen, die Gemeinde-Gehaltsordnung und natürlich auch die Veränderung der Abschlüsse für die Politikerbezüge für 2026 sprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte schon eines festhalten, auch meine Vorrednerin hat es angeführt: Kaufkraft kommt nicht daher, dass man Nulllohnrunden macht und das über Jahre hindurch, sondern Kaufkraft bedeutet aber auch ein Wirtschaftswachstum. Und dieses Wirtschaftswachstum brauchen wir. Das brauchen wir dringend. Das wissen wir, glaube ich, alle miteinander. Nicht nur, dass die Situation am Arbeitsmarkt angespannt ist, dass die Situation in den verschiedensten Betrieben sehr, sehr angespannt ist, wenn es um Auftragsrückgänge geht, wenn es aber auch darum geht, Arbeit in dem Fall zu verteilen. Das Positive daran ist, dass es sehr wohl auch mit einer starken Gewerkschaftsbewegung gute Kollektivvertragsabschlüsse auch gibt, die hier die Kaufkraft da nicht schmälern, sondern auch diese Kaufkraft erhalten und vor allem auch die Möglichkeit nutzen, hier Produkte, die hier produziert werden, die tagtäglich produziert werden, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich diese auch leisten können. Es bedeutet aber auch, dass wir da mit Weitblick darauf schauen und es erfordert auch die Situation hier, nicht nur, wie es vielleicht angekündigt wurde, Symbolpolitik zu machen, sondern es bedeutet auch, zu zeigen, dass wir das sehr, sehr ernst nehmen, wenn es auch darum geht, hier den Beschluss heute für die sogenannte "Nulllohnrunde" auf allen Ebenen für das Jahr 2026 in dem Fall heute auch zu beschließen. Die hohen Belastungen für Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Pendlerinnen und Pendler machen das auch notwendig, dass wir hier ein

klares Zeichen und ein Signal setzen. Die Menschen müssen derzeit an allen Ecken und Enden sparen. Das muss natürlich auch selbstverständlich sein, dass wir hier als Politikerinnen und Politiker bei den Bezügen hier auch Maß halten. Ich möchte nur daran erinnern, dass bereits im vergangenen Jahr Verantwortung übernommen wurde, seitens unserer Mitglieder der Landesregierung, nämlich von unserem Kontrolllandesrat und von unserer damaligen Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, die hier ihre Erhöhungen im Jahr 2024 in Nachhilfeprojekte gespendet haben und das auch klar transparent gemacht haben. Andere haben das angekündigt, haben aber nie die Beweise hier auch vorgelegt. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es tut schon auch gut, wenn wir gemeinsam hier ein Signal senden, Schulter an Schulter, gemeinsam hier auch dieses Signal senden, dass wir hier maßvoll mit diesen Beschlüssen umgehen, dass wir hier auch maßvoll damit umgehen, wenn es darum geht, Kaufkraft zu erhalten. Aber ich möchte von dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen auf Landesebene, in den Gemeinden, die tagtäglich hier die wertvolle Arbeit leisten – und ich denke nur jetzt an die nächsten Wochen – wenn es darum geht, wenn um drei oder vier in der Früh die ersten Pendlerinnen und Pendler den Weg in die Arbeit antreten, wenn dann der Schneefall vielleicht kommt, wenn das Wetter nicht so toll ist, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden, im Landesdienst hier dafür sorgen, dass nicht nur die Straßen geräumt sind, sondern dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder sicher in die Arbeit und von der Arbeit wieder sicher nach Hause kommen. Wir werden dem sehr, sehr gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Jürgen Handler, FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es liegen mehrere Gesetzesvorlagen vor, die wesentliche Änderungen im Dienstrecht und bei den Gehaltsanpassungen unserer Landes- und Gemeindebediensteten für die kommenden Jahre enthalten. Diese Anpassungen orientieren sich an den Vereinbarungen auf Bundesebene und sollen für die Jahre 2026, 2027 und 2028 eine stabile und nachvollziehbare Grundlage für die Beschäftigten schaffen. Und gleichzeitig enthalten die vorliegenden Entwürfe, Klarstellungen zu Berechnungen von Dienstbezügen, zu Entgeltfortzahlungsfristen sowie Anpassungen von Verweisnormen und Sammelbestimmungen, die für mehr Rechtssicherheit und Planungssicherheit sorgen. Und in diesem Gesamtkontext spielt aber auch eine weitere Frage eine bedeutende Rolle, nämlich die Frage nach der Verantwortung der Politik selbst. Und genau hier knüpft der eingebrachte Antrag zur Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes an. Nach geltender Rechtslage würden sich die Bezüge der Politiker auf Landes- und Gemeindeebene automatisch mit 1. Jänner 2026 erhöhen, weil der Ausgangsbetrag jährlich nach einem

bundesrechtlich festgelegten Anpassungsfaktor valorisiert wird. Und der heute vorliegende Antrag sieht daher vor, diesen Mechanismus auszusetzen und die jährliche Anpassung der Politikerbezüge bis 31. Dezember 2026 auszusetzen, womit die Bezüge eingefroren werden. Und diese Nulllohnrunde für alle vom Bezügegesetz erfassten politischen Organe ist ein wichtiges Zeichen. Sie zeigt, dass die Politik in Niederösterreich bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und mit gutem Beispiel vorangeht. Und die FPÖ hat diese Linie immer klar vertreten, gerade in Zeiten hoher Preise, wirtschaftlicher Unsicherheiten und einer erhöhten Belastung. Für die Bevölkerung ist es notwendig, dass politische Funktionsträger Zurückhaltung üben, und eine automatische Gehaltserhöhung wäre in dieser Situation völlig unangebracht. Und damit wird auch eine klare Trennung geschaffen. Für jene Mitarbeiter, die tagtäglich das Land und seine Gemeinden funktionsfähig halten, die in der Verwaltung, in den Schulen, in den Kindergärten, in den Bauhöfen und in den Landeskliniken täglich im Einsatz sind, braucht es sachlich begründete Gehaltsanpassungen. Und diese Menschen erbringen ihre Leistung für Bürger und halten den Betrieb aufrecht. Und genau deshalb unterstützen wir die vorgesehenen Anpassungen für den Landes- und Gemeindedienst ausdrücklich. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Hermann Hauer, ÖVP.

Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag! Wir beraten heute und wir diskutieren heute, wir erörtern, ich glaube, wichtige Dienstrechts- und Gehaltsnovellierungen. Sie betreffen die Landesbediensteten, sie betreffen die Gemeindebediensteten, sie betreffen die Spitalsärztinnen und Spitalsärzte. Und ich glaube, dass wir bei den Gehaltsanpassungen ein Zeichen setzen, nämlich, dass auf Bundesebene getroffene Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ein Zeichen gesetzt wird, was wir hier auch in Niederösterreich umsetzen. Und es liegen uns auch heute Änderungen des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes vor, also der Politikerbezüge. Ein Thema, das nicht von Emotionen geleitet sein soll, sondern wir müssen mit Sachlichkeit, mit Augenmaß und mit Verantwortung diese Thematik behandeln, und sie sind zentral für einen funktionierenden öffentlichen Dienst, aber auch für das Vertrauen in die Institutionen sowie für die Politik. Und ich bin da schon bei dir, lieber René Pfister, Herr Kollege. Ich sehe das auch so, dass hier die Gewerkschaften mit dem Dienstgeber eine gute fundierte Basis geschaffen haben. Hohes Haus! Ich darf kurz den Lichtkegel auf die Novellierung der Dienstrechtsseite schärfen. Wir regeln das hier in Niederösterreich, so meine ich, mit Augenmaß. Und wir schaffen auch Rechtssicherheit für jene, die unser Land tragen. Und gerade im Dienstrecht sind Klarheit, Verlässlichkeit kein Selbstzweck, sondern die Grundlage eines funktionierenden öffentlichen Dienstes. Und unsere niederösterreichischen Landesbediensteten leisten in all ihren Bereichen von der Agrarbezirksbehörde über die

Bezirksverwaltungsbehörden, im Bildungsbereich, im Gesundheits- und Pflegebereich, in der Informationstechnologie, im Straßendienst bis hin zur Landesamtsdirektion des Landesverwaltungsgerichtes eine verlässliche, solide und äußerst engagierte Arbeit. Auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns auch heute bei der Sitzung unterstützen, verdienen – wie alle anderen – einen klaren und rechtssicheren Rahmen. Und ich glaube, Sie kriegen einmal einen Riesenapplaus (*Beifall im Hohen Hause.*), von der Presseabteilung bis zu den Protokolldamen, bis hin, die wirklich... Landtagsdirektion, die uns immer wirklich engagiert unterstützen. Und ich glaube, dass das auch wichtig ist, dass wir genau diesen Rahmen mit dieser Novellierung schaffen. Wir präzisieren die Berechnungsregeln bei Dienstbezügen der Entgeltfortzahlungen, das Sonderkrankengeld, Interpretationsspielrahmen und stärken den Vollzug. Und ich glaube, man kann auch hier ruhig einmal ein Danke sagen für die Bedachtnahme oder für die Bedachtsamkeit und die Besonnenheit von unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, des Landesamtsdirektors Werner Trock und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Verantwortlichen in den Fachabteilungen – der Herr Mag. Menigat ist wie immer auf der Galerie, verdient Respekt und Anerkennung, dass Sie immer bei den Beschlüssen mit Anwesenheit die Wertschätzung des Hohen Hauses unterstreichen – natürlich auch der Personalvertretung mit dem Hans Zöhling und seinem Team. Hohes Haus, ich darf kurz auf die Entgeltanpassungen für die Spitalsärztinnen und Spitalsärzte eingehen, weil die Frau Kollegin Kollermann sich da so flapsig herstellt und auf der einen Seite lobende Worte findet und auf der anderen Seite eine Budgetrede hält und gleichzeitig auch symbolisiert: "Naja, eigentlich machen die eh nichts." (*Abg. Mag. Collini: Also das ist unfair. Also das hat nie irgendjemand gesagt.*) Ich glaube, dass wir heute diesen Entwurf beraten... du kannst dich dann zu Wort melden, aber jetzt darf ich bitte ausreden. Die Stream-Zuschauer werden sich ein Bild davon machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass wir hier auch Rahmenbedingungen schaffen, die einfach in Zeiten von großen Herausforderungen im Gesundheitssystem sehr, sehr wichtig sind, dass jene, die tagtäglich für die Gesundheit der Menschen in Niederösterreich, für Planbarkeit sorgen, auch diese Wertschätzung erfahren. Ich darf ganz kurz noch ansprechen, weil auch da hat ja die Frau Kollegin Kollermann sich hergestellt und hat auf der einen Seite gesagt, sie bedankt sich für die Leistungen des Landesdienstes, der Gemeindebediensteten, aber im gleichen Atemzug sagt man dann: "Naja, die sind ja eh im geschützten Bereich." (*Abg. Mag. Kollermann: Das wurde mit keiner Silbe gesagt.*) Ich sage euch eines, liebe Kolleginnen und Kolleginnen der NEOS, ich sage euch eines: Dass diese Stabilität, wo sich unsere Bediensteten des Landes verlassen können, durch eine verlässliche Politik begonnen, von den Gemeindebediensteten, die tagtäglich hervorragende Arbeit leisten bis hin zu den Landesbediensteten. Und ich glaube, wir brauchen hier schon ein klares Zeichen der Verlässlichkeit, der Fairness und der verantwortungsvollen Finanzierung. Und liebe

Frau Kollegin Kollermann, du hast dir den Seitenhieb der Wirtschaftskammer nicht verkneifen können. Du rufst am besten deinen Staatssekretär an, den Achter-Sepp, der wird da dann auch eine Antwort geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme jetzt zu dem Punkt der Nulllohnrunde für die Politiker. Ich glaube, auch hier setzen wir ein Zeichen, ein klares Signal. Sparsamkeit beginnt bei uns selbst. Verantwortung ist kein leeres Wort, sie wird tagtäglich gelebt. Ich danke auch da an dieser Stelle den Entscheidungsträgern der Gemeindevertreter, allen voran dem Hannes Pressl, dem Andreas Kollross und dem Kollegen Dorner, dass sie das mittragen. Ich glaube, das ist wirklich ein Zeichen für Niederösterreich. Mit der Zustimmung zu diesen Schritten, die auch alle Vorredner angesprochen haben – so meine ich – stärken wir das Vertrauen zum einen in den öffentlichen Dienst, wir erhöhen die Rechtssicherheit und wir setzen mit der Nulllohnrunde für die gesamte Politik in Niederösterreich ein klares Signal. Wir zeigen den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern, wo 96 Prozent – 96 Prozent! – stolz auf ihr Land sind, dass Stabilität, Augenmaß und Klarheit gelebte Prinzipien unseres Handels sind. Diese Werte prägen Niederösterreich und machen es zu einem Land, auf das wir alle stolz sein können. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Noch einmal zu Wort gelangt Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Danke, Herr Präsident! Ich finde das extrem... wie soll man sagen?... wirklich verwerflich, wie der Kollege Hauer sich hier herausstellt und in einer diffamierenden Weise meinen Redebeitrag komplett verzerrt. *(Abg. Hauer: Die Wahrheit tut weh. Die Wahrheit tut weh, gell?)* Du hast sogar teilweise auch zustimmend genickt während meiner Rede, nicht bei allem natürlich und das musst du auch gar nicht. Aber das finde ich ganz, ganz schlimm, Sachen komplett durcheinander zu ziehen, zu sagen, das hätte ich... ich habe meine Wertschätzung gegenüber den Landesbediensteten ausgedrückt und nicht deshalb, weil ich glaube, dass da jetzt irgendwer applaudiert, sondern weil das so ist, weil ich eine gute, effiziente Verwaltung für ein Asset halte in einem Land. Das ist so. Das ist wichtig, dass wir das haben, dass wir gute Leute haben, die sollen auch gut qualifiziert und gut bezahlt sein. *(Abg. Hauer: Einer Meinung.)* Das ist überhaupt kein... etwas... das ist für mich überhaupt kein Widerspruch. Ich weiß nicht, ich kenne deinen gesamten Lebenslauf nicht. Vielleicht hast du nie in der Privatwirtschaft gearbeitet oder zumindest dort nicht mitbekommen, mit welchen Herausforderungen die Leute dort kämpfen. Das sind die Unternehmen. Der Kollege Hackl weiß es ganz sicher, der kennt auch diesen Bereich, aber es kennen nicht alle und ich verstehe das auch, weil man eben geprägt ist von der Umgebung, in der man aufgewachsen ist, wie man das kennengelernt hat. Und es ist auch kein "gegen die einen" oder "für die anderen". Es muss ja sowieso... das, was ihr "Miteinander"

nennt, sollte man auch leben. Aber die Wertschöpfung kommt natürlich, damit wir uns ein gut funktionierendes Staatswesen, ein solidarisches Gesundheitswesen, gute Bildung und das alles leisten können, brauchen wir eine Wertschöpfung, die aus der Wirtschaft kommt. Und wie gesagt, heute ist es darum gegangen, wie schaut es mit den Erhöhungen aus? Und ich habe auch gesagt, wir werden auch mitstimmen. Was mir nicht gefallen hat, war, dass man das wieder so kommuniziert hat, ja zur Jahresmitte, das hatten wir voriges Jahr auch schon einmal, haben wir auch kritisiert, gesagt, eigentlich ist es nicht ehrlich, weil da kann man gleich sagen, man macht eine Halbierung und das aber das ganze Jahr, dann ist es wirklich das, was man kommuniziert. Und dann auch noch zu sagen, ich hätte die Spitalsärzte nicht erwähnt... also die, habe ich gesagt, sind selbstverständlich, das ist bei mir so drin, gilt das selbstverständlich auch. *(Abg. Hauer: Geht ja.)* Also vielleicht hat es diese Klarstellung noch einmal gebraucht, man kann es sicher auch im Livestream nachschauen. Aber ich möchte nicht diese Verzerrung haben und ich möchte nicht, dass jede Kritik, die man anbringt, und das müssen... das ist auch unsere Aufgabe als Opposition, auch auf Dinge hinzuweisen, die wir anders sehen. Da kann man immer noch diskutieren, es ist nicht jede Kritik ist ein Bashing von einer Gruppe, das ist es nicht. Und ich habe mich als neue Sprecherin für Recht und Verfassung und für Budget... ich habe mir das auch so vorgenommen, dass wir das wirklich unterscheiden. Es gibt Kritik zu bestimmten Punkten, wir haben andere Zugänge zu manchen Sachen, ich erkläre das. Und wenn ihr das anders seht, dann ist das natürlich euer gutes Recht und ihr werdet anders stimmen und jeder erklärt seine Position. Also ich würde das wirklich gern auseinanderhalten, weil ich glaube, wir sind alle in der Lage zu differenzieren, wenn wir wollen. Danke. *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-841, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz und das NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden. Wer für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-842, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992. Wer für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-844, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Hauer und Keyl betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. Wer für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

stimmen möchte, den ersuche ich ebenfalls, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-843, ein Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Auer, Dorner u.a. betreffend Landesgesetze, mit dem das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025, die NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 und das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert werden. Wer für den Antrag des Kommunal-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-821, Antrag der Abgeordneten Mag. Keyl, Krumböck u.a. betreffend Instandhaltungsfenster der ÖBB Infrastruktur AG und Auswirkungen auf Bahn- und Regionalbusangebot. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Bors, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Abg. Bors** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Werte Kollegen! Hohes Haus! Ja, ich berichte zum Antrag mit der Geschäftszahl 821, ein Antrag des Verkehrs-Ausschusses der Abgeordneten Mag. Keyl, Krumböck und weiterer betreffend Instandhaltungsfenster der ÖBB Infrastruktur AG und Auswirkungen auf Bahn- und Regionalbusangebot. Ja, bei dem Antrag geht es darum, dass mit der Veröffentlichung der Schienennetznutzungsbedingungen eben eine neue Vorgehensweise zur Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur bekannt gegeben wurde. Nämlich, dass mit dem Fahrplanwechsel zukünftig eben die monatlich anfallenden Instandhaltungsfenster zukünftig ausschließlich in den Tagesbetrieb verlegt werden sollen. Und diese Sperrungen sollen zwischen sechs und acht Stunden dauern und werden eben daher leider zu regelmäßigen Einschränkungen im Bahnverkehr führen. Es ist zwar natürlich unbestritten, dass Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig sind, jedoch ist die geplante Vorgangsweise aus Sicht der Länder in mehrfacher Hinsicht problematisch. Der Antrag liegt ohnedies in den Händen der Abgeordneten und ich komme daher zum Antragstext.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur heranzutreten und diesen aufzufordern:

- a. die geplanten Instandhaltungsfenster in der derzeitig vorgesehenen Form zurückzunehmen, um unzumutbare Beeinträchtigungen für Fahrgäste – wie lange Fahrzeiten und Anschlussverluste – jedenfalls hintanzuhalten;
- b. die Sperrzeiten so weit wie möglich in die verkehrsarmen Zeiträume verlegt, wie in Nachtstunden, an Wochenende, in Ferienzeiten oder an Fenstertage, wobei eine Bündelung mit ohnehin stattfindenden Sperrungen zu priorisieren ist;
- c. bei zwingend notwendigen werktägigen Maßnahmen sicherstellt, dass der Zeitraum nach der Früh-Hauptverkehrszeit genutzt wird und Einschränkungen spätestens ab 13 Uhr vermieden werden, da zu diesem Zeitpunkt die Fahrgastzahlen infolge des Schülerverkehrs stark ansteigen und die Linienbusse verstärkt im Einsatz sind, wodurch die Verfügbarkeit von Ersatzbussen eingeschränkt ist;
- d. einen gesamtheitlichen Bewertungssatz zur Anwendung bringt, der die Mehraufwände und Mehrkosten im gesamten Verkehrssystem berücksichtigt und
- e. Sperrzeiten rechtzeitig und in enger Abstimmung mit Ländern, Verkehrsverbänden und Bestellorganisationen abstimmt, um eine geordnete Koordination und Planung zu ermöglichen."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und anschließende Abstimmung.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Abgeordneter Christoph Müller, NEOS.

Abg. Müller, BSc (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Der vorliegende Antrag behandelt die Instandhaltungsfenster bei der ÖBB, also ganz konkret die Frage, wann die ÖBB auf ihren Bahnstrecken Instandhaltungen durchführen kann und welchen Einfluss das auf Pendlerinnen und Pendler hat beziehungsweise haben könnte. Ja, Niederösterreich ist ein Land der Pendlerinnen und Pendler. Wir müssen darauf schauen, dass Menschen zügig und vor allem möglichst stressfrei von A nach B kommen können. Und ich schicke voraus, auch ich bin leidgeplagter Pendler. Erst heute wieder bin ich am Bahnhof gestanden und der Zug ist nicht und nicht gekommen. Ich kann den Antrag also durchaus nachvollziehen. *(Unruhe bei Abg. Weninger: Vielleicht bist du am falschen Bahnsteig gestanden?)* Ja, die ÖBB muss ihre Infrastruktur sanieren. Und ja, bestenfalls passiert das in der Nacht und am Wochenende, wo weniger Pendlerinnen unterwegs sind. Herr Kollege Weninger, ich bin am richtigen Bahnsteig gestanden. *(Heiterkeit bei Abg. Schindele.)* Es ist aber so, dass sich schon die

Frage stellt, wer auch zur Budgetsanierung, die dringend notwendig ist, einen Beitrag leistet? Wie gesagt, ich kann den Antrag gut nachvollziehen, aber der ÖBB ist es hoch anzurechnen, dass sie auch hier versucht, einen Teil dieser Budgetsanierung mitzutragen, indem sie eben Sanierungen dort macht, wo sie möglich ist. *(Unruhe bei Abg. Mag. Keyl.)* Ich komme zu Ihnen, Herr Kollege, keine Sorge. *(Abg. Mag. Keyl: Aber bitte nur in der Wortmeldung. – Unruhe bei der FPÖ.)* Keine Sorge. Wie gesagt, es ist der ÖBB anzurechnen, dass sie einen Teil der Budgetsanierung mitträgt. Es ist aber auch – wie soll ich sagen? – ein bisschen billig, Herr Kollege Keyl, sich jetzt hierher zu stellen und dem Verkehrsminister auszurichten, dass der der ÖBB ausrichten soll, dass die bitte ihre Richtlinien zu ändern hat. Das ist ehrlicherweise Populismus. Insbesondere nämlich, insbesondere nämlich... *(Abg. Dorner: Wem sollen wir es sagen? Dem vereinfachten Staatssekretär?)* zuhören, Herr Kollege, bitte. Insbesondere nämlich, wenn die ÖBB diejenige ist, die Schieneninfrastruktur ausbaut und öffentlichen Verkehr ausbaut. Schauen wir uns an, was in Niederösterreich passiert ist. In den letzten Jahrzehnten sind 700 Kilometer an Schienen auch vom Land NÖ entfernt und rausgerissen worden. Die einzige Maßnahme, die mir bisher vom Herrn Verkehrslandesrat aufgefallen ist, ist, dass wir die Busse neu beklebt haben. Aber ganz ehrlich: Versprochene Verbesserungen für die Pendlerinnen und Pendler habe ich noch keine gesehen. Ganz im Gegenteil: Straßenbahn nach Schwechat ist abgedreht worden. Lokalbahn nach Kaltenleutgeben ist auf Eis. Das Marchfeld – ich war erst letzte Woche wieder dort – ist so staugeplagt, davon will ich gar nicht anfangen. *(Abg. Lobner: Das ist ein klares Bekenntnis zur S8!)* Sich jetzt aber hierher zu stellen und der ÖBB etwas auszurichten, funktioniert wirklich... ich finde das wirklich spannend, sich hierher zu stellen, der ÖBB etwas auszurichten und selber seine Hausaufgaben nicht zu machen. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Georg Ecker, GRÜNE.

Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Landesräte! Hohes Haus! Ich habe es nicht glauben können, wie im September diese Liste aufgetaucht ist mit Streckensperren in nicht nur Niederösterreich, aber vor allem Niederösterreich, wo drinnen gestanden ist, dass eben auf manchen Strecken – und zwar auf durchaus wichtigen Pendlerstrecken wie bei mir im Bezirk die Nordwestbahn, Laaer Ostbahn, aber auch Puchberger Bahn und andere – ein bis zweimal im Monat plötzlich Streckensperren gemacht werden sollen. Und das in einer Zeit, wo viele Pendlerinnen und Pendler – und ich glaube, wir haben das da herinnen auch schon sehr oft diskutiert – es ohnehin schwer haben, wo Verspätungen, Zugausfälle, das alles auf der Tagesordnung steht und viele jetzt schon nicht das beste Bild vom öffentlichen Verkehr in Niederösterreich haben, setzen wir noch eines drauf, plant eben solche Streckensperren, unter anderem in Niederösterreich. Wir haben das natürlich sofort aufgegriffen, wir haben Gespräche

geführt, wir haben Pläne, diese Pläne regional auch an die Öffentlichkeit gebracht, weil wir das nicht so hinnehmen wollten. Weil aus unserer Sicht klar ist, erstens einmal, dass die ÖBB als ein Verkehrsunternehmen dastehen muss, das zuverlässig wieder wird, das hier nachvollziehbar auch für die Pendlerinnen und Pendler arbeitet und wenn man ein bis zweimal im Monat plötzlich einen Schienenersatzverkehr hat, dann ist das wirklich nicht lustig, zusätzlich zu dem, was ohnehin passiert. Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen hier herinnen schon gependelt sind einmal in Ihrem Leben mit dem Zug. Aber wenn man stattdessen einen Bus nimmt, dann ist das einfach anstrengender, dann ist das einfach mühsamer. Und die Reaktion war relatives Schweigen. Die einzigen, die reagiert haben, zumindest bei uns, war die SPÖ, die hat die Pläne verteidigt, hat gesagt, das ist – Zitat – "nachvollziehbar und wohlüberlegt, dass man den Pendlerinnen und Pendlern die Züge streicht, ein- bis zweimal im Monat." Das ist für mich wirklich völlig unverständlich, dass eine Partei, die ehemals für die Bahn in diesem Land gestanden ist, hier so einen Schwenk vollzieht und das auch noch verteidigt, wenn die Züge den Pendlerinnen und Pendlern nicht mehr zur Verfügung stehen. Ganz klar aus unserer Sicht: Die Instandhaltung ist nötig. Das sehen wir ja an den Strecken, da ist Instandhaltung nötig. Aber schon bisher war das klar, dass das eben, wie es im Antragstext auch steht, zu den Tagesrandzeiten und, wenn es nicht mehr anders geht, am Wochenende zu erfolgen hat. Jetzt gibt es meines Wissens einen Vorschlag der ÖBB, der auch – soweit ich informiert bin – mit dem Land akkordiert ist, wo aber noch immer Baustellen wortwörtlich drinnen sind. Wenn eine Strecke von 16 Uhr weg – wie im Mostviertel – gesperrt ist an einem Montag, einmal im Monat, dann führt das natürlich zu Nachteilen für die Pendlerinnen und Pendler. Und es fügt sich ein in ein größeres Bild, das die derzeitige Bundesregierung in ihrer Gesamtheit verfolgt, dass bei der Bahn gekürzt wird. Wir haben das gesehen bei den Rahmenplänen, dass gekürzt wird. Wir sehen, dass bei der Instandhaltung jetzt, dass jeder Cent umgedreht wird. Bei der Bahn wird gekürzt, während es kein Problem ist, auf einmal 3,8 Milliarden aus dem Hut zu zaubern für ein paar neue Transitautobahnen. So geht Verkehrspolitik im Jahr 2025 sicherlich nicht, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Das sind definitiv – aus unserer Sicht – falsche Prioritäten, die hier gesetzt werden. Wir stimmen diesem Antrag natürlich zu, weil er den Ursprungszustand wiederherstellen soll. Wir sind aber der Meinung, dass auch das jetzt kein Optimum ist und viele Verbesserungen noch erreicht werden hätten müssen und die Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich nicht auf der Strecke gelassen werden sollen. Das sind falsche Prioritäten, die hier gesetzt werden seitens der Bundesregierung in der Verkehrspolitik und die werden die Probleme da auf den Strecken in den nächsten Jahren sicher nicht verbessern, sondern noch verschärfen. Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Rainer Spenger, SPÖ.

Abg. Mag. Dr. Spenger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Landesräte! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bin ich einmal froh, dass der Kollege Müller heute trotzdem den Zug noch erwischt hat und an der Landtagssitzung teilnehmen kann. Also gratuliere, Sie haben es geschafft! So wie dem Kollegen Müller ist es mir auch ergangen. Ich bin, also nicht heute, sondern ich bin auch viele Jahre mit dem Zug gefahren und habe mich immer geärgert, wenn es Verspätungen oder Ausfälle gegeben hat. Da sind wir nicht alleine, da geht es einigen so. Insofern macht es natürlich einen Sinn, sozusagen, wenn diese Arbeiten in den Nachtstunden oder am Wochenende oder in den Ferien schwerpunktmäßig durchgeführt werden, wo ja weniger Verkehr, Zugverkehr anfällt. Ich glaube aber, wir müssen das Thema jetzt nicht größer machen, als es ist. Denn erstens verspricht ja die ÖBB, dass die Hauptverkehrszeiten möglichst ausgespart werden. Zum Zweiten, glaube ich, sind ja nur in Wahrheit Fahrgäste auf eingleisigen Nah- und Regionalstrecken betroffen und zum Dritten wird ja auch für einen Schienenersatzverkehr beziehungsweise für eine frühzeitige Kommunikation über die Scotty-App gesorgt, um die Planung auch den Fahrgästen zu erleichtern. Und ich glaube, man muss in dem Kontext schon einmal auch die Bundesbahnen verstehen, die – und wir haben es ja gehört – die auch in Zeiten sinkender Budgets Möglichkeiten suchen, die Infrastruktur und die Personalkosten in den Griff zu bekommen und möglichst wirtschaftlich effizient und kostenschonend zu sein. Es geht ja hier am Ende des Tages auch um das Geld der Steuerzahler. Ganz grundsätzlich bin ich froh, dass die Bahn so unterwegs ist, wie sie unterwegs ist. Ich glaube, die regelmäßigen Kundenzufriedenheitsmessungen zeigen oder zeugen, wie wir wissen, von einer hohen Akzeptanz. Regelmäßig werden die Fahrgäste befragt und da gibt es Zustimmungsraten, Zufriedenheitsraten von fast 80 Prozent und auch die Pünktlichkeit mit 85 Prozent wird sehr, sehr gut bewertet. Ich glaube, auch der Vergleich mit anderen europäischen Bahnunternehmen – jeder, der einmal im Ausland gefahren ist, Deutschland, England – das macht uns sowieso sicher. Und es kommt deshalb auch nicht von ungefähr, dass Österreich mit fast 1.600 gefahrenen Bahnkilometern pro Person in der EU 2025 auf Platz 1 liegt. Und ich möchte schon die Gelegenheit nutzen, auch an der Stelle mal eine Lanze zu brechen für jene Eisenbahnerinnen und Eisenbahner, die diese Instandhaltungen durchführen. Nämlich zu jeder Tag- und Nachtzeit, bei jedem Wetter, sie sind draußen und sorgen dafür, dass die Züge fahren und dass man von A nach B kommt. Vielen lieben Dank an dieser Stelle. *(Beifall bei der SPÖ, den GRÜNEN und LH-Stv. Landbauer, MA.)* Die gute Nachricht zum Schluss, ich glaube, das haben wir zuerst andeutungsweise auch schon gehört. Es hat ja bis gestern, glaube ich, noch Gespräche gegeben, dass man hier noch Änderungen herbeiführt. Da dürfte einiges auch auf dem Weg sein und einiges verbessert worden sein, insbesondere eben wieder die verstärkten Nachtzeiten zu nutzen. Dennoch werden wir den vorliegenden Antrag unterstützen und ersuchen die Verantwortlichen innerhalb der ÖBB noch

zusätzliche Alternativen zu prüfen und Einschränkungen möglichst hintanzuhalten. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Hubert Keyl, FPÖ.

Abg. Mag. Keyl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, mit unserem Antrag zu den Instandhaltungsfenstern der ÖBB... bei diesem Antrag sprechen wir ein Kernthema der Niederösterreicher an. Mobilität für viele Menschen. Es geht um planbare Verkehrsverbindungen. Es geht um Belastungen für Pendler, für Schüler, für jene, die Leistung bringen in unserem Land, für jene, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Und unsere Forderungen sind da ganz klar. Die Instandhaltungsfenster müssen so ausgestaltet werden, dass sie möglichst pendlerschonend stattfinden. Sie müssen möglichst in die Nachtstunden, an die Wochenenden verlegt werden. Und es braucht einen gesamtheitlichen Blick. Es braucht einen gesamtheitlichen Blick auf alle Verkehrsträger, auf Bahn, Bus, Ersatzverkehr und alle Bestellerorganisationen. Und es braucht eine frühzeitig enge Abstimmung aller Beteiligten, damit die Planung transparent, nachvollziehbar und verlässlich erfolgen kann. Das ist es, was die Niederösterreicher von uns allen erwarten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mobilität ist ein Grundbedürfnis und darf eben nicht durch unkoordinierte Maßnahmen beeinträchtigt werden. Und wenn der Kollege Müller von den NEOS hier herausgeht und sagt, unser Eintreten für die Belange der Pendler, für jene Belange der Schüler ist billiger Populismus, dann weise ich das zurück. Ich werde jetzt nicht so weit gehen, um den Kollegen alle Verbesserungen, die wir im Verkehrsbereich, die unser Verkehrslandesrat, unser LH-Stellvertreter Udo Landbauer, in seiner Amtszeit bereits auf den Weg gebracht hat, zu erklären. Denn, ganz kurz erwähnt: Alle flexiblen, die anstehenden flexiblen Verkehrsmodelle, die deutlichen Verbesserungen im Bereich des Fahrplanwechsels, die Mehrbestellungen auf der Schiene, das Reagieren auf den Bedarf, wenn dort und da eine Verbindung eingezogen wird. Meine Redezeit würde dafür nicht reichen und ein Privatissimum möchte ich dem Kollegen Müller hier nicht geben. Aber, warum wir hier heute stehen und wenn Sie sagen, Herr Kollege, das ist Populismus, dann ist das eine Verhöhnung, dann ist das eine blanke Verhöhnung der Interessen der Niederösterreicher. Denn, das, was wir hier machen – und ich glaube, da sind offensichtlich bis auf die NEOS die anderen Parteien wohl aus gutem Grund dabei – ist Einsatz für den Bürger. Und dass sich dieser Einsatz lohnt, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber vor allem unsere Pendler, das zeigt sich am bereits jetzt sich abzeichnenden Reagieren der ÖBB. Ganz druckfrisch hat der Vorstandsvorsitzende Matthä sich an den Herrn Verkehrslandesrat gewandt und bereits erste Schritte zugesagt. Und das... und wenn Sie das, Herr Kollege Müller, das runterspielen, dann ist das wenig verantwortlich für unser Land. Denn worum geht es? Es geht hier auch um unsere Budgets. Und das, was sich jetzt bereits

abzeichnet, ist eine Entlastung unseres Landesbudgets um 10 bis 15 Millionen Euro, das allein durch jetzt, durch dieses Eintreten hier sich abzeichnet. Und wenn Sie das als blanken Populismus abkanzeln, dann sollten Sie sich vielleicht einmal die Frage stellen, ob Sie selbst der Verantwortung, die die niederösterreichischen Pendler, die die niederösterreichischen Schüler auch in Ihre Fraktion vielleicht setzen, einige zumindest, dann sollten Sie sich wirklich diese Frage kritisch stellen. Und ich bin sehr froh, und ich mag wirklich allen Beteiligten, ich mag den Beamten, der SCHIG, und natürlich vor allem auch unserem Verkehrslandesrat Udo Landbauer dafür, für dieses Eintreten, für die Niederöreicher ganz herzlich danken. *(Beifall bei der FPÖ, LR Antauer und LH Stv.-Landbauer, MA.)* Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren – und der Kollege Spenger hat das richtig angesprochen – natürlich ist es ein laufender Prozess, die konstruktiven Kräfte werden daran mitwirken, und es wird sich in den kommenden Monaten zeigen, was auf uns zukommt. Klar ist natürlich, ein gewisser Mehraufwand wird bestehen bleiben, Belastungen werden kommen, aber ich glaube, daran, da tun wir Recht daran, dass wir hier uns wirklich dafür einsetzen, sie so gering wie möglich zu halten. *(Beifall bei der FPÖ und LH Stv.-Landbauer, MA.)* Und das... ja, und meine sehr geehrten Damen und Herren, und im Wesentlichen ist dieser Resolutionsantrag, bereits jetzt ein Erfolg und er betrifft andere Bundesländer genauso. Aber wir waren es, in Niederösterreich, die dieses Thema zuerst aufgegriffen haben und dadurch konstruktive Lösungen ermöglicht haben und auch eine Bewegung in die Bundesebene, in die ÖBB gebracht haben, die unseren Pendlern zugutekommt, und das ist gut so. *(Beifall bei der FPÖ, LR Antauer und LH Stv.-Landbauer, MA.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Florian Krumböck, ÖVP.

Abg. Krumböck, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Naja, worum geht es? Es geht darum, dass wir das bestmögliche Angebot brauchen, die bestmöglichen Voraussetzungen dafür, dass wir die Menschen vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr bringen. Und da gibt es verschiedene Voraussetzungen dafür, die wir uns immer wieder anschauen müssen. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Die S34 z.B., gell?)* Prinzipiell gibt es da den größeren Blick – ich versuche es gerade positiv zu framen – den die NEOS versucht haben einzubringen, irgendwie, dass es auch Angebote gibt. Ja, natürlich ist da einiges passiert, auch in den letzten Jahren. Wir bezahlen echt viel Geld für gutes neues Wagenmaterial, zum Beispiel dann einen Cityjet-Doppelstock, der ab dem nächsten Jahr ist. *(Dritte Präsidentin Schmidt übernimmt den Vorsitz.)* Wir haben neue Früh-, Abend-, Nachtverbindungen, wir haben Taktlückenschlüsse, neue Wochenendverbindungen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass man einen Kapazitätsausbau hat, wenn man zum Beispiel Bahnsteige verlängert, weil dann längere Züge fahren können. Wir haben immer noch das Thema offen mit Wien, auch mit der

Wiener Stadtregierung, was eine zusätzliche Wien-Querung bedeutet und so weiter und so fort. All das stimmt, da brauchen wir bei den Angeboten uns einerseits nicht verstecken. Andererseits natürlich aber auch ein Thema, das entscheidend ist dafür, ob Menschen umsteigen. Das zweite Thema ist der Preis. Auch wenn wir nicht immer der Meinung waren, dass der Preis der erste Schritt sein sollte, sondern zuerst einmal die entsprechenden Angebote finanziert werden müssen, die entsprechende Infrastruktur finanziert werden muss und das ist da. Der entscheidende dritte Faktor ist aber natürlich die Qualität. Und die Qualität ist der Punkt für heute, darum war, wie soll man sagen, vieles von der Rede... ja, nennen wir es einmal zumindest aufzeigen von gewissen Punkten, aber nicht unbedingt heute ein Thema, lieber Christoph, weil wir setzen uns heute damit auseinander, ob Qualität passt, ob Qualität dafür ausreichend ist, dass Menschen sich wirklich bewusst dafür entscheiden, umzusteigen. Und wir sind da als Volkspartei ganz klar der Meinung, dass Zugfahren nicht zum täglichen Ärgernis werden darf. Das ist die einfache Formel, die da dahintersteckt und diese Instandhaltungsfenster helfen nicht dabei. Weil wenn wir uns ganz einfach auch nur die Alternative dazu anschauen, den Schienenersatzverkehr: Da sind die Fahrzeiten länger, der Komfort weniger und die Anschlussqualität deutlich schlechter. Und das teilweise ja nicht nur einmal pro Monat, so wie es geplant war, sondern teilweise durch die Stückelung von Strecken in verschiedene Abschnitte ja dann auch mehrmals im Monat. Das ist nur die Sicht der Pendlerinnen und Pendler. Aus Sicht der Besteller gibt es natürlich dann auch eine Kostendiskussion dazu, weil die Kosten vom Infrastrukturbetreiber auf einmal zum Besteller wandern mit den Schienenersatzverkehren. Und ja, wir haben da Verständnis für den Sparzwang und auch den Sparwillen in den ÖBB, aber ich glaube, das muss man klüger machen. Das darf man so nicht in die Hauptverkehrszeiten schieben, egal, ob es die Hauptverkehrszeit am Morgen ist oder am Nachmittag. Das Ganze muss in enger Abstimmung mit Ländern und Verbänden passieren, vor allem auch in finanzieller Abstimmung, in einer finanziellen Gesamtsicht des Systems heraus. Und daher auch ein Dankeschön an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fachverwaltung, die da auch in den letzten Wochen ja einiges an Gesprächen – Hubert Keyl hat es ja schon gesagt – geführt haben und damit ermöglichen, dass wir aus Niederösterreich heraus mit einem gemeinsamen Vorbringen Änderungen möglich machen, von denen dann ganz Österreich profitieren kann. Weil für uns als Volkspartei ganz einfach gesagt: Was wollen wir? Wir wollen, dass Bahnfahren nicht nur billig ist, sondern auch bequem und vor allem immer wieder besser wird. Wir wollen, dass die Pendlerinnen und Pendler nicht belastet werden und da sind ganz einfach die Pläne der ÖBB entgegengestanden und darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Schmidt: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-821 der Abgeordneten Mag. Keyl, Krumböck u.a. betreffend

Instandhaltungsfenster der ÖBB-Infrastruktur AG und der Auswirkungen auf Bahn- und Regionalbusangebot. Wer für den Antrag des Verkehrs-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Verkehrs-Ausschusses:)* Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand LtG.-820, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Wettgesetzes. Ich ersuche den Abgeordneten Hörlezeder, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Abg. Hörlezeder** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Herren Landesräte! Hoher Landtag! Ich berichte zur Zahl 820, einem Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber u.a. betreffend einer Änderung des NÖ Wettgesetzes. Der ursprüngliche Antrag fordert, dass der Hohe Landtag Maßnahmen zum verbesserten Schutz vor Spielsucht und den damit verbundenen sozialen und finanziellen Risiken ergreift. Hintergrund ist die verstärkte Nutzung von Online-Sportwetten, insbesondere seit der Pandemie und die Zunahme von Live- sowie Mikrowetten, die durch hohe Ereignisfrequenz ein gesteigertes Risiko für impulsives und unkontrolliertes Wettverhalten und damit eine Suchtentwicklung bergen. Die einfache mobile Verfügbarkeit und intensive Werbeoffensiven führen zu einem häufig unterschätzten Suchtpotenzial, das nicht nur individuelle, sondern auch familiäre und gesellschaftliche Schäden nach sich zieht.

"Der Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses lautet: Der Antrag wird abgelehnt."

Frau Präsidentin, ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung. Danke.

Dritte Präsidentin Schmidt: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Abgeordnete Edith Kollermann, NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Spielsucht ist ein ernstes Problem, das wissen wir alle. Sie zerstört Existenzen, Familien, ganze Lebenswege. Und ja, gerade Online-Wetten mit Mikrowetten und Live-Angeboten, die erhöhen das Risiko nochmal massiv. Hier braucht es Schutzmechanismen, keine Frage. Österreich weist im Vergleich mit anderen Ländern eine Besonderheit auf – würde mich interessieren, ob das jemand auch recherchiert hat – als einziges EU-Land nämlich werden bei uns Sportwetten nicht als Glücks-, sondern als Geschicklichkeitsspiel eingestuft. Aber mit welcher Konsequenz? Fehlender Spielerschutz, fehlende zentrale Aufsichtsbehörde und ebenso fehlende

Werbebeschränkungen. Es ist schon recht spannend, dass man das bei uns eben anders wertet. Und gleichzeitig haben wir noch einen föderalen Wirrwarr, weil Sportwetten Ländersache sind. Darauf so zu reagieren, dass man da halt nichts machen kann, wenn zum Beispiel das Burgenland Live-Wetten ermöglicht, indem es diese Wetten einfach nicht regelt. Das ist vielleicht ein bisschen viel "Augen zu, dann wird mich schon keiner sehen". Und ich möchte auch gar nicht eintauchen in diesen Sumpf der Regelungen zum Thema Sportwetten. Klar ist, dass es hier wieder um Verantwortung geht. Die Verantwortung der Politik wäre es, eine bundeseinheitliche durchaus strenge Regelung, die Spielerschutz, zentrale Aufsicht und einen sinnvollen Ablauf vorsieht. Was die GRÜNEN in ihrem ursprünglichen Antrag vorgelegt haben, ist aber ein typisches Beispiel für das alte Rezept. Regeln, kontrollieren, verbieten, ein biometrischer Identitätscheck, Einkommensnachweise, Limits bei jedem Klick, aber keine Ahnung, wie man das bewerkstelligen soll, welcher bürokratische Aufwand damit verbunden wäre. Wir sehen das etwas anders. Ganz allgemein möchte ich hier wieder einmal feststellen, dass wir uns eine liberale Demokratie wünschen, in der Menschen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen können und sich auch gegen Einschüchterung und Manipulation selbst wehren können. Aber selbstverständlich braucht es auch Regeln – und zwar sinnvolle, nicht willkürliche, nicht Bürokratiemonster, nicht bevormundende. Das eigentliche Problem ist die Zersplitterung. Neun verschiedene Wettgesetze in neun Bundesländern. Das ist doch absurd. Spielsucht macht an der niederösterreichischen Grenze nicht Halt und Online-Wetten schon gar nicht. Wir wollen eine bundesweit einheitliche Lösung statt neun Landesgesetze, die sich gegenseitig aushebeln. Wir werden dem negativen Ausschussantrag zustimmen, weil der ursprüngliche Antrag leider auch keine Lösung ist. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Schmidt: Zum Wort gelangt Klubobfrau Helga Krismer, GRÜNE.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landesrat! Werte Mitglieder! Hoher Landtag! Es wäre schon sehr reizvoll gewesen, noch zu wetten, ob Österreich es doch noch schafft zur WM. Also ich kann schon verstehen, warum diese Sportwetten, diese Mikrowetten... schaffen wir noch ein Tor? Schafft "Gregerl" noch das entscheidende Tor, um dabei zu sein bei der WM? Wenn man sportbegeistert ist und es juckt und man setzt, dann verspielen halt doch manche Haus und Hof, kippen richtig rein in dieses Adrenalinglehül und online geht das halt doch sehr schnell. Es haben sich Rechtsanwälte bei mir gemeldet, mittlerweile auch Sportwettenanbieter, dass in der Tat eine Regulierung, eine moderne Regulierung notwendig ist. Wenn die NEOS sich für das Thema interessieren, dann können sich die NEOS ja auf Bundesebene um das Thema kümmern. Das einfach jetzt so wegzuwischen, dass man als Opposition einen echt echten Gesetzesentwurf hier einbringt, wäre schon hier einmal zu

würdigen. Insbesondere, weil unsere Tagesordnungen von SCHWARZ-BLAU sehr knapp und kurz gehalten werden und wir als GRÜNE auch kritisieren, dass sehr, sehr viele Gesetze, die wir aus vergangener Zeit mitschleppen, längst zu durchforsten wären. Und hier ist es im Konkreten so mit dem NÖ Wettgesetz, dass weder Helga Krismer noch sonst wer jetzt das schnell ändern kann, dass es eben so vorgesehen ist, dass es eine Länderangelegenheit ist, weil halt früher diese Wetten eine ganz andere Bedeutung hatten, andere Ausformungen hatten als es jetzt eben mit diesen Online-Wetten überhaupt möglich ist, und wir jetzt die Situation haben mit einem Landesgesetz, das eben nur darauf abzielt, dass wenn ein Server hier in Niederösterreich steht, wir dann auf diesen Unternehmer zugreifen können. Und wir sehen, dass das in Zeiten wie diesen völlig daneben ist. Ich glaube, da sind wir uns einig: Wir 56 Abgeordnete haben Verantwortung für unsere Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, nämlich für die, die online zocken. Und daher ist es wichtig, dass wir jetzt einmal darüber reden, was können wir im eigenen Haus regeln und wäre eine Resolution an den Bund, dass wir hier auch föderal das neu strukturieren, wie wir es ja durchaus auch aufgrund der Online-Wetten in diesen Bereichen neu geregelt haben, bis hin zu einer neuen Aufteilung der Abgaben in dem Bereich. Ich weiß das ja als eine, wo wir Standorte mit einem Casino und mit Automaten in Baden haben, dass es hier einmal höchsten Handlungsbedarf gibt. Und ich kann mich nur in das NÖ Gesetz einmal so weit hineinbegeben, als dass wir zum Schluss gekommen sind, die Bewilligungspflicht muss für alle Anbieter in Niederösterreich sein – nämlich die unsere Menschen, Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher am Handy, am Laptop überhaupt erreichen, dass es uns wichtig ist, bei den Wetteinsätzen zu sagen: "Wir brauchen hier eine Anpassung." Derzeit 500 Euro auf schnell eine Sportwette, das ist einfach für Menschen mit einem normalen Einkommen zu viel. Und ich sehe das anders als die NEOS. Ja, dann tut das liberalisieren! Ich sehe hier, dass wir gefordert sind, einen ernsten Spieler-/Spielerinnen-Schutz schon in Gesetzen zu verankern, weil am Ende ist eine Existenz bedroht und meistens ist es gleich die ganze Familie. Und das sind Tragödien, das sind wieder die, die wir dann auffangen müssen, das sind die, die am Ende vielleicht noch eine Sozialhilfe brauchen und am Ende in den "Häfen" gehen. Daher ist es in einem zu denken. Und mir ist es auch wichtig, dass die Menschen die Möglichkeit haben, selbst wieder rasch quasi den Retourgang einzulegen, aus dieser Sucht herauszukommen. Und das ist nur möglich, wenn man sich eben selbst sperren lassen kann. Und auch dafür ist keine Regelung. Und es ist auch wichtig, dass man, wenn man drinnen ist in so einer Adrenalin... in so einem Kick, dass man doch, wenn man einmal wieder zurückgeht, auf einen Blick hat: Was habe ich denn eigentlich schon jetzt die Woche, das Monat verwettet bei diesem Anbieter? Und auch das ist nicht vorgesehen. Das heißt, Gewinn, Verluste relativ rasch zu erfassen und dann auch die Möglichkeit wiederum zu haben, aussteigen zu können. Wir sind hier im NÖ Landtag. Es ist unser Job, niederösterreichische Gesetze in die

Zukunft zu führen, zu verbessern, in Verantwortung für unsere Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, mehr kann ich nicht tun. Das einfach flapsig wegzugeben mit einem liberalen Anspruch, um zu glauben – wie die NEOS – einerseits liberal zu sein und dennoch einen Schutz auszusprechen, das ist Humbug, Frau Kollegin Kollermann. Das ist eindeutig, das ist ein Humbug, was Sie hier vortragen. (*Unruhe bei Abg. Mag. Kollermann und Abg. Mag. Collini. – Beifall bei den GRÜNEN.*) Daher ersuche ich die Mehrheit in diesem Haus, sich noch einen Ruck zu geben. Ich glaube, viele von euch kennen Menschen, die in so etwas hineingekippt sind. Wir haben es auch durch viele öffentliche Diskussionen doch verbessern können im Bereich des Spieler-/Spielerinnen-Schutzes, wo es um Automaten geht. Beim Casino ist es quasi schon immer anders strukturiert gewesen. Und das ist einfach hoch an der Zeit, dass wir uns hier auch um diese Mikrowetten kümmern. Ich ersuche, dem Negativantrag natürlich nicht zuzustimmen. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Dritte Präsidentin Schmidt: Zum Wort gelangt Abgeordneter Rainer Spenger.

Abg. Mag. Dr. Spenger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist unbestritten, das Wetten bringt viele Gefahren mit sich, gerade in Zeiten, wo man mit einem Mausklick relativ schnell seinem großen Glück nahe scheint. Und ich kenne selbst den einen oder anderen Fall, wo Menschen wirklich in persönliche Bedrängnis auch gekommen sind, weil sie ihre Sucht, ihre Krankheit – man muss es so sagen – nicht in den Griff bekommen haben. Und ich glaube, wenn aus dem Nervenkitzel Krisensituationen entstehen, dann ist es oft schon zu spät. Und deshalb begrüßen wir natürlich alles, was Konsumentinnen und Konsumenten – in dem Fall Spielerinnen und Spieler – schützt. Und vor dem Hintergrund macht für uns auch Sinn, wenn man den Wetteinsatz begrenzt, wenn man eine verlängerte Aufbewahrung des Wettbuches beschließt, wenn man die vereinfachte Selbstsperre umsetzt. Und auch die Gleichbehandlung der niederösterreichischen Anbieter mit jenen, die aus dem Ausland zum Beispiel kommen, ist wichtig. Tendenziell ist es natürlich schon auch richtig, dass man nicht immer alles regulieren und regeln kann. Am Ende haben die Menschen auch eine gewisse Selbstverantwortung. Trotzdem beinhaltet dieser Antrag der GRÜNEN für uns sehr, sehr viele positive Ansätze, geht in die richtige Richtung und aus dem Grund würden wir eher dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und können den Antrag auf Ablehnung nicht mittragen. Vielen Dank. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Bravo, danke! – Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.*)

Dritte Präsidentin Schmidt: Zum Wort gelangt Abgeordneter Christian Brenner.

Abg. Brenner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Was hier vorliegt, ist kein Schutzgesetz, das ist ein

Förderprogramm für illegale Anbieter. Die GRÜNEN treiben mit diesem Antrag zur Änderung des NÖ Wettgesetzes genau jene Menschen, die sie vorgeben zu schützen, in die Hände der Wettmafia. Sie behaupten, Spielsucht bekämpfen zu wollen, tatsächlich betreiben sie das Gegenteil. Bevormundung, Überregulierung und die Schwächung unserer heimischen Wirtschaft. Der Antrag der GRÜNEN ist unausgewogen, überregulierend und wirtschaftsfeindlich. Er schwächt die heimischen Betriebe, schränkt die Freiheit der Bürger ein und ignoriert die realen Ursachen der Glücksspielproblematik. Statt zu Abwehr der Spielsucht und zu Vereinfachung für niederösterreichische Anbieter zu wirken, schafft dieser Antrag ein Bürokratiemonster, das keinen einzigen illegalen Online-Anbieter betrifft, aber unsere Unternehmen erheblich belastet. Schon beim Wetteinsatzlimit zeigt sich, wie realitätsfern dieser Antrag ist. Die Senkung der Limits von 500 auf 100 ist völlig nutzlos. Denn jeder, der 500 Euro setzen möchte, setzt dann schlussendlich fünf Tipps zu je 100 Euro. Und das ist keine Begrenzung, das ist eine künstliche Verkomplizierung. Die GRÜNEN verhindern damit kein Risiko, sie erschweren nur den legalen Markt. *(Beifall bei der FPÖ und LR Antauer.)* Und gerade beim Thema Geld wäre etwas Ehrlichkeit angebracht. In der grünen Regierungsbeteiligung auf Bundesebene sind die Lebenshaltungskosten in Österreich rund um ein Viertel bis zu einem Drittel gestiegen. Das bedeutet, die GRÜNEN haben selbst dafür gesorgt, dass das Geld unserer Menschen knapp 30 Prozent an Wert verloren hat. Wenn heute jemand 500 Euro setzen möchte, dann ist das dank der grünen Teuerungspolitik real oft nicht mehr wert als 350 Euro vor ein paar Jahren. Und jetzt wollen genau diese GRÜNEN den Menschen erklären, wie sie mit Geld umzugehen haben? Das ist politisch unglaublich und fachlich absurd. *(Beifall bei der FPÖ und LR Antauer.)* Ebenso absurd ist die Idee, monatliche Verlustlimits anhand des Einkommens zu setzen. Wie soll die Behörde das überhaupt überprüfen? Wird künftig jeder Lohnzettel eines Wettkunden beim Land eingereicht oder greifen wir gleich auf die Steuerdaten zu? Das wäre ein direkter Verstoß gegen das verfassungsgesetzlich garantierte Grundrecht auf Datenschutz. Ein solcher Eingriff wäre in einem freien Rechtsstaat völlig undenkbar. Und damit kommen wir zum entscheidenden Punkt. Dieser Antrag überschreitet klar die Kompetenz des Landes NÖ. Das Glücksspielmonopol liegt beim Bund. Wir Länder haben lediglich die Sportwetten zu regulieren, und selbst nur das, wenn die Tätigkeit in unserem Bundesland stattfindet. Die GRÜNEN wollen jedoch alle Onlineanbieter erfassen, deren Angebot von Niederösterreichern genutzt werden könnte. Das wäre ein Eingriff in ausländische Dienstleister, in andere Gerichtsbarkeiten und in der EU-Dienstleistungsfreiheit. Niederösterreich hat keinerlei Zugriffsbefugnis auf Server in Malta, Gibraltar oder Zypern. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Die EU, die EU. Jetzt nehmt schon die EU her. – Heiterkeit bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)* Was wollen Sie von der Frau Glawischinig? Novomatic oder was habe ich da gehört? So, also wie gesagt, wir haben in Zypern keinen Zugriff. Und wenn man auch glaubt, wir hätten einen Zugriff, dann wäre das

verfassungswidrig. Das ist nicht unsere Zuständigkeit. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ja eh, ihr seid für nichts zuständig. Das weiß ich eh.)* Noch dazu, noch dazu ist das technisch, was Sie hier sagen, unmöglich, diese Regeln durchzusetzen. Wenn jemand in Hollabrunn, Wiener Neustadt oder in St. Pölten mit seinem Handy eine Wette abgibt, dann zeigt das Gerät vielleicht eine österreichische IP-Adresse an, vielleicht aber auch nicht. Viele Nutzer verwenden VPN oder routen über ausländische Server. Das bedeutet, Niederösterreich hätte nicht einmal die technische Möglichkeit festzustellen, wer was von wo aus macht. Ein Gesetz, das man nicht kontrollieren kann, ist kein Gesetz. Es ist eine Einladung zum Missbrauch. Und während all diese Bestimmungen ins Leere gehen, treffen sie jene, die sich an Recht und Ordnung halten: unsere einheimischen legalen Anbieter. Schon jetzt haben wir in Niederösterreich strengere Regeln als viele andere Bundesländer wie die Steiermark, Kärnten, Tirol oder Vorarlberg. Eine weitere Verschärfung wird lediglich dazu führen, dass Menschen noch stärker auf illegale, unkontrollierte Plattformen ausweichen. Die GRÜNEN schaffen damit genau das, was sie vorgeben zu verhindern – einen größeren Schwarzmarkt. Noch gefährlicher ist die grüne Neigung zum Überwachungsstaat. Biometrische Inzidentprüfung, Einkommensüberwachung, Verlustdatenbank – das alles ist kein Spielerschutz, das ist staatliche Kontrolle. Und diese Kontrolle hat in einem freien Land nichts verloren. Die FPÖ Niederösterreich steht hingegen für Freiheit, Eigenverantwortung und fairen Wettbewerb. Wir vertrauen den Menschen und nicht auf einen Staat, der alles regulieren und überwachen will. Dieser Antrag löst kein einziges reales Problem. Er bekämpft nicht die Illegalität, er stärkt nicht die Prävention, er verletzt den Datenschutz, er schafft Bürokratie, er schadet heimischen Anbietern und er ist rechtlich wie technisch nicht durchsetzbar. Deshalb bleibt die freiheitliche Position eindeutig. Wir wollen keine weiteren Einschränkungen für Anbieter und Kunden in Niederösterreich. Wir wollen eine bundesweite Kontrolle illegaler Onlineplattformen statt sinnloser Landesverschärfungen. Wir wollen Eigenverantwortung statt Bevormundung und wir wollen einen starken Standard statt grüner Bürokratiepolitik. Wir Freiheitlichen werden nicht zulassen, dass ein ideologisch motivierter und unausgereifter Antrag den Standort Niederösterreich schwächt, den legalen Markt zerstört und die Menschen in die Hände der Wettmafia treibt. Und meine Damen und Herren, wenn man sich diesen Antrag ansieht, diese Mischung aus moralischer Überheblichkeit, politischer Naivität und völliger Realitätsferne, dann versteht man eines ganz besonders gut – warum beim Roulette ausgerechnete Null grün ist. *(Beifall bei der FPÖ und LR Antauer.)*

Dritte Präsidentin Schmidt: Zum Wort gelangt Abgeordneter Christoph Kainz, ÖVP.

Abg. Kainz (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hohes Haus! Glücksspiel ist ein besonders sensibler Bereich und sicher auch mit hohen Risiken verbunden.

Nicht nur mit Risiken, ob man gewinnt oder nicht gewinnt, sondern auch mit Risiken, in wirtschaftliche Existenzschieflagen zu kommen. Es gibt den Jugendschutz zu beachten, es gibt den Konsumentenschutz zu beachten, es gilt auch die Vermeidung von kriminellen Handlungen hintanzustellen. Und ich denke schon, dass wir in einem Land leben, wo wir hier sehr hohe Standards haben, nicht nur österreichweit, sondern vor allem auch in Niederösterreich. In Niederösterreich gibt es ein gültiges Wettgesetz, wo das Thema Spielerschutz und die Art der Wetten sehr genau geregelt ist, wo vor allem auch der Jugend- und der Wettkundenschutz einen sehr, sehr hohen Stellenwert haben, wo es aber auch eine Sorgfaltspflicht gegenüber den Wettkundinnen und Wettkunden gibt. Und Niederösterreich hat im Vergleich zu den anderen Bundesländern eines der strengsten Gesetze. Und ich denke schon, dass wir den Antragstellern, die GRÜNEN, durchaus auch die Situation erkannt haben. Und das spreche ich euch gar nicht ab, weil wir eine neue Herausforderung haben. Wir haben eine neue Herausforderung. Und das, was vor einigen Jahren noch nicht so genutzt wurde, wird heute durchaus in einem immer stärkeren Ausmaß genutzt und die Gefahr ist, glaube ich, schon vorhanden. Aber leider glaube ich, dass wir hier das falsche Gremium sind. Wir brauchen hier, glaube ich, EU-weite Regelungen, damit wir hier, wenn die Server im Ausland stehen, auch wirklich eingreifen können. Und das sollte man schon ernsthaft diskutieren und da bin ich, glaube ich, auch bereit dazu. Ich glaube nur auch, dass eine Selbstsperrung in der Praxis zwar der Wunsch ist, aber wahrscheinlich in der Praxis nicht funktioniert. Weil wir wissen, wenn jemand spielsüchtig ist – und Sucht, ist eine Krankheit – dann ist eine Selbstdiagnose zwar wünschenswert, aber wahrscheinlich nicht immer der Weg, der passiert. Deswegen werden wir dem Antrag des Ausschusses zustimmen. Aber im Inhalt nach schon, glaube ich, sollten wir weiter daran arbeiten, vielleicht auch in Richtung der EU-Gesetzgebung denken, um hier auch wirklich einen besseren Spielerschutz zu ermöglichen. Danken möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch den Hilfsangeboten von sehr vielen Organisationen, auch von staatlichen Strukturen und von vielen Ehrenamtsorganisationen, die hier bei dem Spielerschutz sehr, sehr stark unterstützen und jenen, die in die Spielsucht abgeglitten sind, auch wirklich persönliche Hilfestellung geben. Alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Schmidt: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-820, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Wettgesetzes. Wer für diesen Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ und den NEOS angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-822, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schnabel, Wührer u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000. Ich ersuche, Frau Abgeordnete Scherzer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin **Abg. Mag. Scherzer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-822, dem Antrag betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000. Vor dem Hintergrund der Vorgaben des Übereinkommens von Aarhus wurden mit den vom NÖ Landtag beschlossenen Novellen des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 bereits wesentliche Regelungen geschaffen, welche diese Anforderungen umsetzen. In ihrer begründeten Stellungnahme vom 16. November 2023 hebt die Europäische Kommission hervor, dass § 27b Absatz 6 NÖ Naturschutzgesetz 2000 im Hinblick auf den Zugang zu Gerichten für anerkannte Umweltorganisationen weiterentwickelt werden muss. Nach der derzeitigen Regelung ist nämlich eine Beschwerdemöglichkeit an die Beteiligung im naturschutzbehördlichen Verfahren etwa durch die Übermittlung einer Stellungnahme geknüpft. Derzeit enthält das NÖ Naturschutzgesetz 2000 keine Rechtsgrundlage für die Aufhebung bzw. Abänderung von bescheidmäßig vorgeschriebenen Vorkehrungen, sodass selbst wenn die Voraussetzungen für die Vorschreibung nicht mehr vorliegen und beispielsweise die Einhaltung einer Auflage naturschutzfachlich nicht mehr erforderlich oder gar kontraproduktiv ist, die Änderung des zugrunde liegenden Bescheids nicht möglich ist. Durch die Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlage in § 31 Absatz 4b wird dieses Defizit in Anlehnung an bestehende Regelungen in anderen Materiegesetzen für ausgewählte Bewilligungen behoben. Es handelt sich dabei um Verfahren, welche keine Umsetzung für ein EU-Recht betreffen. Die Aufhebung bzw. Abänderung kann nur auf Antrag des jeweils berechtigten, sprich Bewilligungsinhabers erfolgen. Eine amtswegige Vorgehensweise ist nicht vorgesehen. Ich komme nun zum Antrag.

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 wird genehmigt und
2. die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrte Frau Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und anschließende Durchführung der Abstimmung.

Dritte Präsidentin Schmidt: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Klubobfrau Helga Krismer, GRÜNE.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Hoher Landtag! Ist noch gar nicht so spät. Das hat jetzt sehr kompliziert geklungen. Die 56 Abgeordneten wissen natürlich ganz genau, worum es in der Materie geht. Aber vielleicht die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die gerade zuschauen oder zuhören, haben es nicht ganz verstanden. Daher bemühe ich mich, das jetzt einfach darzustellen. Wir haben ein naturschutzrechtliches Verfahren und es ist immer der Druck der Umweltorganisation – der sogenannten "NGOs" – dann auf die Schnelle noch aufs Spielfeld zu gehen, damit man eben mitspielen kann, wenn es eben um Gerichtsverfahren geht und dass man dabei ist. Und das war so. Und Gott sei Dank ist es wieder einmal die Europäische Union gewesen, die uns darauf hingewiesen hat, dass die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern von NGOs ebenso nicht gemeint ist. Da gibt es auch eine Aarhus-Konvention, die ich gebetsmühlenartig auch mit Anträgen seit Jahren hier vorbringe, weil wir noch immer nicht alles erfüllt haben. Und jetzt hat es eben Druck gegeben auf SCHWARZ-BLAU in Niederösterreich, dass das endlich anzupassen ist. Das heißt, es ist jetzt hinkünftig auch möglich für quasi Initiativen, für NGOs, für Umweltvereine ist es auch möglich, später erst aufs Spielfeld zu gehen, wenn die Dinge dann beim Verfahren beziehungsweise vor Gericht dann zu verhandeln sind. Ich bin sehr froh, dass wir hier europäischen Standard endlich in unseren Landesgesetzen haben. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Schmidt: Zum Wort gelangt Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Diese Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes bringt – wie gerade meine Vorrednerin ausgeführt hat – sehr begrüßenswerte Änderungen, gerade für die Arbeit der Umweltorganisationen, der Initiativen und NGOs. Wir haben ja in Österreich und auch in Niederösterreich sehr aktive und große Umweltschutzorganisationen wie BirdLife, Global 2000, aber auch unseren Alpenverein und unsere Naturfreunde, wo ja auch unsere Landtagskollegin, Karin Scheele, Vorsitzende ist. Und diese sind von dieser Änderung entsprechend betroffen in ihrer Arbeit im Sinne, sich für die Umwelt und die Natur einzusetzen. Und diese Organisationen setzen sich sehr intensiv für den Erhalt unserer Umwelt und der Natur ein. Und dafür darf ich an dieser Stelle auch ein herzliches Danke sagen, insbesondere bei allen Freiwilligen, die Naturräume erhalten und für die Menschen in sanfter und verträglicher Form auch zugänglich machen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist ein wichtiger Beitrag für eine lebenswerte Umwelt und lebenswerte Natur, die wir ja alle danach trachten sollen, entsprechend zu erhalten, lebenswert zu erhalten. Und in diesem Sinne

unterstützen wir auch diese Gesetzesänderung für eine Vereinfachung und Verbesserung für die Einbringung von Anliegen der Umweltorganisationen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Schmidt: Zum Wort gelangt Abgeordneter Alexander Schnabel, FPÖ.

Abg. Schnabel (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag! Weil Brüssel es so will, sollen wir wieder einmal ein Landesgesetz ändern und die realitätsfremden EU-Bürokraten in der Europäischen Kommission meinen, unsere Regelungen im NÖ Naturschutzgesetz genügen nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und das ist absurd, wie ich meine. Umweltorganisationen sollen künftig auch dann klagen dürfen, wenn sie gar nicht am Verfahren beteiligt waren. Wir Freiheitliche sagen: Das ist überzogen. Wer mitreden will, der soll sich auch einbringen, sonst drohen endlose Beschwerden, die Projekte verzögern und Betriebe lähmen. Wir Freiheitliche stehen für Naturschutz mit Hausverstand. Naturschutz mit Hausverstand, nicht für Blockade durch linke Ideologie, Hoher Landtag. *(Beifall bei der FPÖ.)* Gleichzeitig bringt die Novelle aber auch einen wichtigen Fortschritt. Endlich können alte, sinnlose Auflagen geändert oder aufgehoben werden. Dies ist vernünftig und schafft Rechtssicherheit für unsere Landwirte, für unsere Unternehmer und für unsere Gemeinden. Genau so soll Verwaltung funktionieren: klar, fair und nachvollziehbar. Denn Organisation schafft Ordnung. Wir dürfen uns nicht länger alles von der EU diktieren lassen. Wir Niederösterreicher müssen selbstständig entscheiden können, was für unsere Landsleute und was für unser Land wichtig und auch richtig ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wir wissen: Eigenständigkeit ermöglicht Freiheit. Und diese Freiheit müssen wir verteidigen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Hoher Landtag, diese Reform ist ein Schritt in die richtige Richtung. *(Heiterkeit bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)* Jedoch brauchen wir weniger Bürokratie, mehr Hausverstand und weniger EU-Diktat. Es ist Zeit für echte Veränderung, Zeit für Politik. Zeit, Politik wieder für Niederösterreich zu machen und nicht für Brüssel. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Schmidt: Zum Wort gelangt Abgeordneter Mario Wührer, ÖVP.

Abg. Wührer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Novellierung des NÖ Naturschutzgesetzes. Als Landesgesetzgeber sind wir verpflichtet, die Aarhus-Konvention – es ist ein völkerrechtlicher Vertrag – umzusetzen. Aarhus – viele wissen das nicht – ist eine Stadt in Dänemark. Was besagt die Aarhus-Konvention? Und sie ist auf drei Säulen aufgebaut: Den möglichst freien Zugang zu Umweltinformationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und zum Dritten, über das wir heute reden, den Zugang an Gerichte in Umweltangelegenheiten. Selbstverständlich sehen wir das auch in manchen Dingen sehr kritisch,

weil oft Einsprüche gemacht werden, nur ums Dagegensein. Aber diese Konvention wurde von 47 Staaten unterzeichnet und Österreich hat dies auch ratifiziert. Daher müssen wir dieses Naturschutzgesetz novellieren. Aber zusätzlich wollen wir eine Verwaltungsvereinfachung umsetzen. Das derzeitige Naturschutzgesetz enthält keine Rechtsgrundlage für die Aufhebung von bescheidmäßigen Vorgaben. Das heißt, wenn eine Voraussetzung für eine naturschutzfachliche Auflage nicht mehr erforderlich ist, ist eine Änderung des Bescheides derzeit nicht möglich gewesen. Und das ermöglichen wir jetzt – grundlegend. Klar ist aber auch, dass noch zahlreiche Projekte im Naturschutzgesetz vor uns liegen. Gerade hier geht Niederösterreich einen vorbildlichen Weg. Land der Naturparke, 20 Landschaften voller Leben, voller Möglichkeiten, viele ehrenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre vor Ort draußen, denen ich von dieser Stelle ein herzliches Danke einmal sagen möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich weiß, wovon ich rede. Ich bin Obmann eines Naturparkes Ybbstal und wir müssen alle fünf Jahre ein Naturparkkonzept machen. Und wie geht das am besten? Nämlich die Stakeholder vor Ort einbinden und sie mit dieser ganzen Situation in unterschiedlichen Arbeitsgruppen an die Situation heranführen. Und das ist Vorbild im Naturschutz. Und hier gibt es kein ideologisches Denken, kein Dogma, weder von links, weder von rechts und schon gar nicht von oben herab. Und genau das ist auch der Zugang der Volkspartei NÖ zum Thema Naturschutz. Es liegen noch sehr viele Projekte vor uns: zum Beispiel die Umsetzung der RED-Richtlinie, Anteil von erneuerbaren Energien bis 2030 auf 42,5 Prozent zu erhöhen. Daher werden wir in der kommenden Zeit sicherlich eine größere Novelle des Naturschutzgesetzes anstreben. Wo wir auch die Expertinnen und Experten aller Interessensvertretungen der Gemeinden dazu einladen müssen. Gerade auch die Kammern leisten hier einen großen und wertvollen Dienst, auch wenn sie jetzt gescholten werden. Aber gerade dort liegen die großen Expertinnen und Experten. Wirtschaftlich und ökologisch, so gehört Naturschutz angesetzt. Dazu laden wir herzlich ein und der heutige Tagesordnungspunkt ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Schmidt: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-822, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schnabel, Wührer u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000. Wer für den Antrag des Umwelt-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:)* Einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung ist für den 18. Dezember 2025 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer zum Vorsitz zu

kommen. Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die Sitzung ist geschlossen. (*Ende der Sitzung um 17.44 Uhr.*)